#121 2021 feministischer Republikanischer Anwältinnen- und informationsbrief Anwälteverein e.V. RAV FEMICIDE IS A GLOBAL PROBLEM

# Sojourner Truth Ain't I a Woman – Bin ich etwa keine Frau\*?

REDE AUF DEM FRAUENKONGRESS IN AKRON, OHIO (1851)

un, Kinder, wo so viel Lärm gemacht wird, kann irgendwas nicht stimmen. Ich glaube, dass angesichts der Schwarzen im Süden und der Frauen\* im Norden, dass wegen all dem Lärm um deren Rechte der weiße Mann bald ganz schön in der Klemme sitzen wird. Aber wovon reden wir hier eigentlich die ganze Zeit?

Der Mann sagt, dass Frauen\* beim Einsteigen in eine Kutsche geholfen werden müsse, und auch beim Überqueren von Gräben und dass ihnen überall der beste Platz zustehe. Mir hat noch nie jemand in einen Wagen geholfen oder über eine Schlammpfütze oder den besten Platz überlassen! Bin ich etwa keine Frau\*? Sehen Sie mich an! Sehen Sie sich meinen Arm an! Ich habe gepflügt, gepflanzt und die Ernte eingebracht, und kein Mann hat mir gesagt, was zu tun war! Bin ich etwa keine Frau\*? Ich konnte so viel arbeiten und so viel essen wie ein Mann – wenn ich genug bekam – und die Peitsche konnte ich genauso gut ertragen! Bin ich etwa keine Frau\*? Ich habe dreizehn Kinder geboren und erlebt, wie die meisten von ihnen in die Versklavung verkauft wurden, und wenn ich um sie weinte, hörte mich keiner außer Jesus! Bin ich etwa keine Frau\*?

Dann redeten sie über dieses Ding im Kopf, wie heißt das noch mal? [Aus dem Publikum wird gerufen: »Verstand«.] Ja, das meine ich, Süße. Was hat das mit den Rechten der Frau\* zu tun oder den Rechten der Schwarzen? Wenn in meine Tasse nur ein halber Liter passt, in deine aber ein ganzer, wäre es dann nicht gemein von dir, wenn du mir keine volle Tasse zugestehst?

Da sagt dieser kleine Mann in schwarz da zu mir, Frauen\* könnten nicht so viele Rechte haben wie Männer, weil Christus keine Frau\* war! Wo kam denn Ihr Christus her? Von Gott und von einer Frau\*! Ein Mann war nicht daran beteiligt.

Wenn die erste Frau\*, die Gott erschuf, stark genug war, um die Welt ganz alleine auf den Kopf zu stellen, sollten all diese Frauen\* hier zusammen in der Lage sein, sie noch einmal umzudrehen und wieder auf die Füße zu stellen! Und jetzt, da wir danach verlangen, täten die Männer besser daran, sich uns nicht in den Weg zu stellen.

Übersetzung von T-Man, in: Absolute Black Beats. Freiburg 2003, hier in einer Überarbeitung von Natasha A. Kelly, in: Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte. Münster Verlag 2019. Wir danken den Verlagen Orange Press und Unrast für die Nachdruckgenehmigung.

### Inhalt

|  |  |  | IΑ |  |
|--|--|--|----|--|

#### 8 VERPFLICHTUNG ZUM GEBRAUCH DES GENDER\*STERNS Martina Zünkler

- 18 »EINFACH ZEIGEN, DASS ES GEHT!«

  Juristischer Kommentar gendergerecht?

  Johanna Mantel und Anya Lean
- 24 MEMOIREN EINER JURISTIN AUS GUTEM HAUSE Antonia Plettenberg
- 26 DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN Rollenbilder in der juristischen Arbeitswelt Nele Marie Kliemt, Betül Gülşen, Linh Steffen
- 32 SCHWANGERSCHAFT UND BERUF:
  DISKRIMINIERUNG BEI DER JOBSUCHE
  Interview mit den Rechtsanwältinnen Linh
  Steffen und Maryam Haschemi Yekani
  Nele Marie Kliemt und Betül Gülşen
- 39 INTERSEKTIONALE FEMINISTISCHE
  PERSPEKTIVEN IN DER ANWALTLICHEN
  PRAXIS
  Theorie und praktische

Handlungsempfehlungen

Anya Lean

44 »SEXUALTABUS UND RECHT«
Ein Gespräch zu Adornos Text
Katrin Brockmann und Myrte Palatini

53 VIELFALT VON GESCHLECHT
MIT UND DURCH RECHT?
Inwiefern die Zeit gekommen scheint,
diskriminierende und rechtlich unnötige
Zuordnungen abzuschaffen

62 EINE FEMINISTISCHE PERSPEKTIVE AUF STRAFJUSTIZ

Drei Fragen an Christina Clemm

Inken Stern

AMITLÄUFERIN, EHEFRAU, FREUNDIN?

Zur Notwendigkeit geschlechterreflektierender Perspektiven im Umgang mit Neonazi-Strukturen und rechter Gewalt

Antonia von der Behrens, Marie Ellersiek
und Josephine Koberling

STATISTISCHEN SCHNEE
Die strukturelle Benachteiligung von
Juristinnen
Maja Beisenherz

**DEUTLICHE SPUREN IM** 

78 STRAFVERTEIDIGUNG VERSUS NEBEN-KLAGE IM SEXUALSTRAFRECHT Der alte Streit im RAV

86 WARUM ICH AUS DEM RAV AUSGETRETEN BIN... Katrin Niedenthal

BEI SEXUALDELIKTEN
Ein Streitgespräch
Sunna Keleş, Ronska Grimm

und Gabriele Heinecke

97 KOLLEKTIVE VERANTWORTUNGS-ÜBERNAHME UND TRANSFORMATIVE GERECHTIGKEIT

> Alternative zum Rechtssystem? Ronska Grimm und Anya Lean

#### REZENSIONEN

104 EMMA: EIN ANDERER BLICK Feministischer Comic gegen die Zumutungen des Alltags Anya Lean

**105 JENSEITS UNSERER HAUT**Körper als umkämpfter Ort im Kapitalismus

Korper als umkampfter Ort im Kapitalismus Katrin Brockmann

# Editorial

a ist es nun, das als Feministischer Info-Autor\*innen und das Redaktionsteam sehr be- neren, hinterher. ansprucht hat.

Die Entstehung dieses Heftes ist auf eine kon- alles sein und schon gar nicht bleiben. flikthafte RAV-interne Diskussion in Berlin zurückzuführen, die auch im erweiterten Vorstand kussion wurde ganz aktuell umgesetzt: Der RAV und Vorstand stattfand. In dieser geht es um die gendert ab jetzt alle seine Veröffentlichungen mit fehlende Auseinandersetzung mit Sexismus und dem \*. Lest dazu den Artikel in diesem Heft. der Blindheit gegenüber der eigenen Leerstelle im Bezug auf eine feministische Positionierung len deckungsgleich. Wir sind als offene Gruppe im RAV. Es fehlen uns immer mal wieder deutliche Abgrenzungen des RAV zu sexistischen, antifeministischen Positionen und Äußerungen, und angesichts der gesellschaftlichen Diskussionen mutet das laute Schweigen beim RAV dazu überschaubar. Genau hier fangen die nie gestellinzwischen nahezu anachronistisch an. Nicht ten Fragen schon an. Was hindert Kolleg\*innen, zuletzt sind da noch die nicht seltenen, zum sich zu melden und einen Beitrag zu schreiben? Teil mehr als ärgerlichen und manchmal auch Ist Sexismus in den geführten Auseinandersetschmerzhaften Erfahrungen mit dem Sexismus, zungen zu G20, rassistischem Polizeirecht, #unzumindest mit der Sexismus-Blindheit einiger teilbar, Gesetzesverschärfungen, Migration und Kolleg\*innen.

Der RAV hinkt einer gesellschaftlichen Aus-Briefe angekündigte Sonderheft innerhalb einandersetzung und Verortung im Bezug auf der ¡Reihe InfoBriefe( des RAV. Das Heft Sexismus als strukturierendes gesellschaftliches erscheint später als angekündigt, da der Coro- Machtinstrument sowohl in der Positionierung na-Lockdown mit all seinen Implikationen die nach außen, als auch den Bemühungen im In-

Die expliziten Herausgabe eines Rundbriefs Es ist ein feministischer InfoBrief, aber nicht in durch eine externe Redaktion - der ängstlich dem Sinne, dass versucht würde, einen Diskus- entgegengehalten wurde, bei einer solch thesions- oder Erkenntnisstand zu (queer-)feminis- matischen ›Eingrenzung könne wohlmöglich tischen Positionen abzubilden. Vielmehr werden die zeitgleich stattfindende Revolution verpasst Sexismus und genderegalitäre Perspektiven im werden - war dabei als EINE Idee, als ein AN-Zusammenhang mit unserer konkreten Arbeit als FANG gedacht und wird von uns, dem Redak-Rechtsanwält\*innen und Mitglieder im RAV in tionsteam und der Autor\*innenschaft weiterhin den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gerückt. so verstanden. Es kann beim besten Willen nicht

Eine weitere Forderung aus der damaligen Dis-

Redaktionsteam und Autor\*innen sind in Teiangetreten und eine solche geblieben und haben mehrfach zur Mitarbeit eingeladen. Die Interessenbekundungen zum Mitmachen, Mitdenken und Mitschreiben waren und blieben allerdings all den anderen Bereichen und Aktivitäten, in denen sich der RAV engagiert, kein Thema, nie die in diesem Heft versammelten Betrachtungen eines gewesen? Gibt es keine männliche\* Hal- der Diskriminierungen, Gewaltverhältnisse und tung zu Sexismus?

richtete aus der Vorbereitung auf den Tag der wichtiger Perspektiven und deren Verzahnung. Räumung der Liebigstraße 34 in Berlin, dass in der Gruppe das Vorgehen einer Schildkrötenfor- und Beitragende dieses InfoBrief eint, ist die wer die äußeren Reihen bilden würde, nur Männer meldeten, wurde das Konzept als unbrauchbar gecancelt. So schlicht, so konsequent.

Bei allen sichtbaren Veränderungen im RAV braucht es ein deutliches und klares Ja zu einer feministischen und antisexistischen Positionierung und nicht nur ein entsprechendes Lippenbekenntnis. Und wenn sich die feministischen Positionen nicht einfach so ergeben und sich von Auseinandersetzung einer ehemaligen Richterin selber melden, dann müssen sie gesucht werden am Berliner Verfassungsgericht auch aus verund erarbeitet. Und das bedeutet, Themen an- fassungsrechtlicher Perspektive zum Gebrauch gehen, etwas riskieren, Fragen stellen, Zuhören, und zur Wirkmächtigkeit gendergerechter Spraauch mal den Mund aufmachen bei sexistischen che. Zur Umsetzung in die Praxis haben wir ein Sprüchen von Kolleg\*innen. So wie es dem doch insgesamt recht weißen - Verein angesichts Online-Kommentars zum Asylrecht geführt. von Rassismus offensichtlich nicht schwerfällt.

der Beitrag einer erst kürzlich in den RAV eingefreie Advokatur – Anmerkungen zu einem historischen Ärgernis«, die Notwendigkeit, im Verein mit feministischer Rechtskritik ins Gespräch zu schen, wenn es um die Abschaffung der Kategokommen. Aber löste der Artikel vereinsintern rie Geschlecht als solche geht. Hierzu gibt es seit einen Denkprozess, gar eine Diskussion aus? Besteht ein Bedürfnis es mal zu probieren?

Die Redakteur\*innen und Autor\*innen teilen kein kohärentes Verständnis von (Queer-) fassungsgericht und beim EuGH anhängig. Un-Feminismus oder eine einheitliche Analyse se- seres Wissens taucht diese Frage in der öffentlich xistischer Strukturen und Machtverhältnisse. sichtbaren Arbeit des RAV bisher nicht auf, ob-Vielmehr stellt dieser *InfoBrief* eine Vielzahl der wohl einige Mitglieder hier rechtspolitisch aktiv Perspektiven auf und beleuchtet Umgänge mit sind. Eine Kolleg\*in berichtet von den Verfahren sexistischen Strukturen und Verhaltensweisen. und führt in den Diskussionstand ein. Ebenso wie die feministische Perspektive eine vielfältige ist, weshalb wir lieber von einer Bün- eine intersektionale Perspektive, immerhin aber

Sexismen unterschiedlich und teilweise wider-Ein jugendlicher Freund aus der Antifa be- sprüchlich. Es fehlen deshalb auch eine Reihe

Was uns als Autor\*innen, Redakteur\*innen mation diskutiert wurde. Als sich auf die Frage, Lust und das Interesse unsere jeweiligen Blickwinkel zusammenzutragen und zur Diskussion zu stellen. Das gegenseitige Kennenlernen und die Diskussion über die in Inhalt und Form sehr unterschiedlichen Beiträge, waren Teil eines konstruktiven Arbeitsprozesses. Sexismus und Geschlecht werden aus verschiedenen individuellen Ausgangspositionen in den Blick genommen.

> Wie bereits erwähnt, gibt es eine ausführliche Gespräch mit der Mitherausgeber\*in des Beck-

Über die leider wenig überraschende Realität In der 40-Jahresfestschrift des RAV erläutert von Kolleg\*innen im alltäglichen Arbeitsumgang mit Gerichten und Mandanten, aber auch mit tretenen Kollegin »Feministische Rechtskritik und fortschrittlichen republikanischen Kollegen gibt eine Reihe von Erfahrungsberichten Auskunft.

> Deutlich weiter geht die Diskussion inzwieinigen Jahren eine rege politisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung, und inzwischen sind auch eine Reihe von Verfahren beim Bundesver-

Auch in diesem Heft zu kurz kommt leider delung von Perspektiven sprechen, sind auch haben wir dazu eine Denkanregung einer KolGespräch über Adornos Text »Sexualtabus und diese Entscheidung zu revidieren. Recht« mit der Beschreibung seiner psychoanalytischen Zugänge. Weitere Beiträge untersuchen Konflikts erwarten wir um ein Neues auch und mögliche Unterschiede im gesellschaftlichen und judiziellen Umgang mit rechtsradikalen Frauen als Täter\*innen und Möglichkeiten der Performative Justice.

Kontext geschlechtsbezogener Gewalt und ist respektvoll und hierarchiearm. Wir führen diese damit machtvollster Ausdruck patriarchaler Auseinandersetzung(en) weiter und freuen uns Gewalt. Weltweit gingen in den letzten Jahren auf alle\*, die Lust und Interesse haben, sich mit vor allem Frauen\* gegen sexuelle, körperliche sexistischen Strukturen und ihrer feministischen und psychische Gewalt auf die Straße und ran- Kritik auseinanderzusetzen: Veranstaltungen zu gen ihren Regierungen mehr Aufmerksamkeit planen, Artikel zu schreiben, zu intervenieren ab. Der Ausdruck >Femizid gehört in vielen und zu diskutieren. lateinamerikanischen Ländern inzwischen zur schehen. Hierzu drucken wir ein Interview mit Covers. einer Kollegin ab, das bereits in der Broschüre der Rosa-Luxemburg-Stiftung »#keinemehr -Femizide in Deutschland« im September 2020 erschienen ist.

Einen letzten Schwerpunkt bildet - welche wundert's - der Streit um die Nebenklage in Sexualstrafverfahren. So sehr wir das Bedürfnis hatten, diese Auseinandersetzung nicht zum x-ten Mal in den Mittelpunkt einer feministischen Kritik am Umgang des RAV mit dieser Diskussion zu stellen, so sehr haben uns die Gespräche bei der Entstehung dieses Heftes gezeigt, dass bis heute ein nicht bearbeiteter Konflikt besteht, der Zweifel am Wunsch nach einer wirklich solidarischen Zusammenarbeit aufkommen lässt. So ist ein Teil der Mitglieder wegen dieser bis heute mit harten Bandagen geführten Aus-

leg\*in. Ebenso nachdenkenswert in der Ausein- einandersetzung in der Vergangenheit aus dem andersetzung um das Sexualstrafrecht ist ein Verein ausgetreten und sieht keine Veranlassung

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses nicht erst zuletzt im RAV und von seinen Mitgliedern eine offene, ehrliche und bisweilen auch schmerzhafte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Wir wünschen Femizid benennt die Tötung einer Frau im uns eine Auseinandersetzung auf Augenhöhe,

Alltagssprache. In Deutschland bildet sich eine Last but not least: Ein großes Dankeschön an entsprechende Aufmerksamkeit erst sehr lang- \( \inf \) femplak\_berlin - angry feminists against all sam, und im deutschen Strafrecht gibt es kaum forms of oppression - Intersectional FLINTA ein Bewusstsein für das Phänomen. Als Eifer- collective (Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binäre, suchtsdramen oder Beziehungstaten werden Trans, Agender) für ihre Praxis und Bilder, so-Tötungen verharmlost, die alle im Kontext einer wie Nele Goldberg, Studentin für Industriede-Abwertung und Unterdrückung von Frauen ge- sign an der HTW Berlin, für die Gestaltung des

Katrin Brockmann, Marie Ellersiek, Ronska Grimm, Betül Gülsen, Sunna Keles, Nele Marie Kliemt, Josephine Koberling, Anya Lean, Linh Steffen, Barbara Wessel, Martina Zünkler



# Verpflichtung zum Gebrauch des Gender\*sterns

MARTINA ZÜNKLER

geschrieben werden?

#### I. FAKE NEWS

1. Falsch ist die These, der Gebrauch des generischen Maskulinums sei im Deutschen bei Personenbezeichnungen geschlechtsneutral und reiche daher aus für eine geschlechtsneutrale Sprache, ggf. mit einer ganzen Büchern oder Gesetzen vorangestellten Fußnote, dass damit

ie sprachliche Gleichstellung der Ge- auch andere Geschlechter gemeint seien.<sup>2</sup> Das schlechter ist fundamental für die ge- generische Maskulinum ist die in der deutschen sellschaftliche Gleichstellung der Ge- Sprache historisch behauptete »Fähigkeit maskuschlechter überhaupt. Ihre Durchsetzung auf liner Personenbezeichnungen, geschlechtsabstrarechtlicher Ebene soll hier Thema sein: Ist es hierend verwendet zu werden, insbesondere wenn verfassungsgemäß, wenn der Gebrauch von es nicht um konkrete Personen geht «3 Anders als Sprache, in der alle Geschlechter sichtbar wer- das generische Femininum, das zwar an einigen den, im öffentlichen Bereich, also z.B. Behör- Universitäten eingeführt wurde;<sup>4</sup> jedoch nicht den, Schulen, Universitäten, jedenfalls in der weit verbreitet, enthält das generische Maskuverschrifteten Sprache, verpflichtend gemacht linum die weiblichen Personenbezeichnungen wird? Kann das generische Maskulinum da- in der Regel nicht, so ist der Verbraucher zwar bei Verwendung finden? Sollte eine bestimmte in der Verbraucherin enthalten, nicht aber die Form, z.B. der Gender\*stern, verpflichtend vor- Rechtsanwältin im Rechtsanwalt. Diverse Geschlechter sind in keiner der beiden Formen enthalten.

> 2. Falsch ist auch die Auffassung, gegenderte Sprache<sup>5</sup> habe jetzt erst »die Mitte der Gesellschaft und den Berufsstand der Juristen erreicht«.6 Bereits auf ihrer 24. Generalkonferenz 1987 hat die Organisation der Vereinten Natio

nen für Erziehung Wissenschaft und Kultur, die UNESCO, die Forderung nach einem nicht-se- re gesetzgeberische Tätigkeiten der Bundeslänxistischen Sprachgebrauch nachdrücklich erho- der z.B. im Rahmen von Gleichstellungsgesetben. Mit der Resolution 24 C/14 § 2 (1) wurde zen,9 die das Anliegen vertiefen, Frauen auch im zur Umsetzung dieser Forderung für die Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache, z.B. durch die Verwendung femininer Personenbe- heißt es in § 1 Abs. 2 zeichnungen, eingetreten.<sup>7</sup> Bereits 1990 formulierte der Europarat eine einheitliche Empfeh- Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und lung für die Beseitigung von Sexismen aus der Männern auch sprachlich zum Ausdruck brin-Sprache. Am 28.01.2003 wurde im Europäischen Parlament eine Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit verabschiedet, in der in insgesamt 13 Punkten auf die gendergerechte Sprachpolitik der EU eingegangen wird sowie auf den didaktischen Prozess zur Sensibilisierung - d.h. zum Erkennen und Vermeiden von sprachlichen Sexismen, weil sie ein Hindernis für die Gleichstellung von Frauen und Männern darstellen, das es zu beseitigen gelte.

bot der geschlechtsneutralen Ausschreibung bei war sowie beim Gesetzgeber, den regieren-Stellenangeboten geregelt. In den 1980er-Jahren den und ausführenden Verwaltungen, kann sie gab es zudem in nahezu allen west-deutschen nicht erst 2020 im Sprachgebrauch der Juris-Bundesländern Runderlasse, Rundschreiben o.ä. ten angekommen sein. Allerdings wurden die zur Vermeidung von sprachlicher Diskriminie- gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen rung. Dabei wird das generische Maskulinum in allen drei Gewalten nicht oder nicht konsezumeist bereits als ungeeignete Form enttarnt, quent umgesetzt. Auch ist zu befürchten, dass mit dem Hinweis, es zu vermeiden. 1991 stellte demnächst in Gesetzes- oder Verordnungstexten das Handbuch der Rechtsförmlichkeit, hrsg. vom entgegen den Gleichstellungsgesetzen, entgegen Bundesministerium der Justiz unter Klaus Kinkel (FDP) und verbindlich für das »Amtsdeutsch« die Gebrauchsgewohnheit des generischen Maskulinums in Frage und schlug alternative Formulierungen vor.8

In und nach den 1990er-Jahren gab es weite-Sprachgebrauch sichtbar zu machen. Im Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) vom 30.11.2001

»Rechts- und Verwaltungsvorschriften des gen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schrift-

Auch im Handbuch der Rechtsförmlichkeit von 2008 wird im Hinblick auf Art. 3 Abs. 2GG angeordnet, dass sich Vorschriften in der Regel an Männer und Frauen richten sollen. Die nachfolgende Anleitung dazu liest sich wie ein erster Leitfaden zur Vermeidung des generischen Mas-

Wenn also die Erkenntnis einer geschlechterdiskriminierenden Sprache schon in den Bereits 1980 wurde in § 611b BGB das Ge- 1990er-Jahren im »Amtsdeutsch« angekommen dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit und ent-

Der Duden definiert den Gender\*stern auf seiner Webseite als (bei Personenbezeichnungen) zwischen Wortstamm beziehungsweise maskuline Flexionsendung und feminine Flexionsendung gesetzter Asterisk (Sternchen, Schriftzeichen), der der sprachlichen Gleichbehandlung aller Geschlechter dienen soll (z. B. Leiter\*innen, Pilot\*in).

<sup>2</sup> So der BGH, U. v. 13.03.2018, VI ZR 143/17

<sup>3</sup> Ursula Doleschal: Das generische Maskulinum im Deutschen: Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne. In: Linguistik online. Band 11, Nr. 2, Januar 2002, S. 39-70.

<sup>4</sup> Z.B. Uni Leipzig, Uni Potsdam

<sup>5</sup> Die Anwendung geschlechtergerechter Sprache wird als

<sup>6</sup> So aber: Phillipp Kowalski: Geschlechtergerechte Sprache im Spannungsfeld mit rechtswissenschaftlicher Methodik, NJW 2020, 2229, 2229.

<sup>7</sup> Vgl. UNESCO (1989): Pour un Langage Non Sexiste. Guidelines on Non-Sexist Language. Texte etabli par l'Office des conferences, des langues et des documents (COL), UNESCO:Prepared by the Office of Conferences, Languages and Documents (COL), UNESCO.Paris: UNESCO.

<sup>8 1.</sup> Auflage. Bonn 10. Juni 1991, S. 35: Abschnitt Maskuline und feminine Personenbezeichnungen, Rnrn. 40-44

<sup>9</sup> LADG 23.11.1990, ersetzt durch das LGG i.d.F v.06.09.2002 (GVBI, S. 280), zuletzt i.d.F.v. 18.11.2010 (GVBI, S. 351); vgl. auch BGleiG i.d.F. v. 30.11.2001, BGBl. I,c S. 3234, zuletzt § 4 Abs. 3 i.d.F. v. 24.04.2015; vgl. in Berlin: § 2 Abs. 2 GGO I v. 18.10.2011; vgl. auch GGO II v. 08.09.2015, Anhang I Nr. 2, Satz 3; vgl. auch: Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen vom Dezember 2012 mit dem Kant-Zitat: »Alle Sprache ist Bezeichnung der Gedanken« sowie Handbuch der Rechtsförmlichkeit vom 22.09.2008, Bundesanzeiger vom 22.10.2008, Rn. 110 ff., Rn. 114.

<sup>10</sup> Vgl. Fn. 9

<sup>11</sup> Vgl. Fn. 9

den Sprachgebrauch der Verwaltungen der Hin- Männern »sprachlich zum Ausdruck gebracht« weis erscheinen könnte, dass weiter das generi- werden soll, 19 sondern dass gerade das Handsche Maskulinum verwendet werden soll.<sup>12</sup> Dass buch der Rechtsförmlichkeit den Gebrauch des die Diskussion jetzt erneut an Fahrt gewonnen generischen Maskulinums als grundsätzlich dishat, liegt wohl daran, dass die gesellschaftlichen kriminierend ansieht und explizit umfangreiche Forderungen nach dem Sichtbarmachen anderer Vorschläge für den Gebrauch geschlechtsneut-Geschlechter als nur des männlichen und des raler Sprache, z.B. durch kreative Umschreibunweiblichen im sprachlichen Gebrauch stärker gen, Paarformen, Pluralformen etc., unterbreitet. wie das BinnenI und der Unterstrich oder der zeichnete Einsatz eines BinnenIs wird als »un-Doppelpunkt Eingang in den Duden, 13 in Berlin klar« abgelehnt. 20 stellt ein Rechtsanwalt

einen Befangenheitsantrag, weil der Richter nur die männliche Sprache für die Mandanten mit unterschiedlichen Geschlechtern benutzt,14 in Radiosendungen wird begonnen Stern,

Gap bzw. BinnenI mitzusprechen. 15

Oktober 2020 einen Gesetzesentwurf im gene- Norm gesetzt.<sup>21</sup> rischen Femininum präsentierte, wurde dieser Nehmen wir eine einfache Google-Suche. Google in das generische Maskulinum geändert, da das trennt messerscharf zwischen Frauen und Mängenerische Femininum »sprachwissenschaftlich nern (dazu, ob diverse Geschlechter erkannt nicht anerkannt« sei. 17 Dabei wird zur Begrün- werden können, habe ich nichts gefunden). Beim dung auf das Handbuch der Rechtsförmlichkeit von 2008 verwiesen, da danach das generische Maskulinum angewendet werden dürfe, 18 und übersehen, dass nicht nur § 4 Abs. 3 BGleiG an-

15 Jürgen Kaube, Die Sprache der Nachrichten im Wandel, in:

Deutschlandradio v. 18.08.2020, S. 16, https://www.deutsch-

landradio.de/gastbeitrag-die-sprache-der-nachrichten-im-wan-

16 So aber: BGH, U. v. 13.03.2018, VI ZR 143/17, Rnrn. 30 ff.

gegen den landesrechtlichen Vorschriften für ordnet, dass die Gleichstellung von Frauen und geworden sind. Der Gender\*stern findet ebenso Allein der dort (2008!) als »Sparschreibung« be-

diskriminierende Behandlung durch das gene-3. Falsch ist auch, dass das generische Mas- rische Maskulinum erfolgt. Mit dem Gebrauch kulinum nicht diskriminiert. 16 Als Justizministedes generischen Maskulinums werden Männer rin Lambrecht für das neue Insolvenzrecht im beim sprachlichen Training von Algorithmen als

BERUFSBEZEICHUNGEN IN WEIB-

LICHER FORM TAUCHEN NICHT

IN INTERNET-SUCHEN DER

MÄNNLICHEN FORM AUF

Als Beispiel für die Diskriminierung durch das generische Maskulinum soll sich hier auf den digitalen Bereich, bei der Suche in Suchmaschinen, beschränkt werden, in der unbestritten eine

tikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes) folgt, dass sich Vorschriften hat zum Ziel, Frauen direkt anzusprechen und als gleichermaßen Betroffene sichtbar zu machen«.

21 Vgl. zum Ganzen: Carsten Orwat: Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen, in: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.), Berlin (Sept. 2019), https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/ Expertisen/Studie Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von\_Algorithmen.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=5

Ranking wird das Schlüsselwort gesucht. Ist dies dieses auch auf die gesellschaftliche Wirklichmännlich, z.B. Rechtsanwalt, werden damit bei keit erstreckt. Der Satz Männer und Frauen der Suche männliche Rechtsanwälte aufgerufen. sind gleichberechtigte will nicht nur Rechtsnor-Rechtsanwältinnen werden aufgerufen, wenn sie men beseitigen, die Vor- oder Nachteile an Geentweder vorgeben, ein Rechtsanwalt zu sein, schlechtsmerkmale anknüpfen, sondern für die oder sie »platzieren« das männliche keyword Zukunft die Gleichberechtigung der Geschlechstrategisch irgendwo auf ihrer Webseite. Nach ter durchsetzen (...). Er zielt auf die Angleichung den für Texter\*innen und Journalist\*innen er- der Lebensverhältnisse. So müssen Frauen die hobenen Untersuchungen, werden Frauen aber gleichen Erwerbschancen haben wie Männer auch bei solchen strategischen Einbauten auf (...). Überkommene Rollenverteilungen, die zu ihrer Webseite eklatant weniger genannt. Sind einer höheren Belastung oder sonstigen Nachauf der Webseite von Rechtsanwältinnen nur teilen für Frauen führen, dürfen durch staatliweibliche Formen der Be-

rufsbezeichnung genutzt, werden sie nur aufgerufen, wenn speziell nach Rechtsanwältinnen gesucht wird. Wird das BinnenI genutzt, wird ebenfalls nur nach der weiblichen Form gesucht.

Wird ein Gap oder ein Stern genutzt, wird die Regelungen ausgeglichen werden (...)«.<sup>23</sup> Suche erfolglos sein, d.h., diejenigen, die diese auf ihren Webseiten konsequent nutzen, werden von Männern und Frauen verbürgt, wurde 1994 nicht gefunden.22

#### II. RECHTSLAGE

Bereits in einer Entscheidung vom 28.01.1991, 1 BvR 1025/82 u.a., führte das Bundesverfassungsgericht aus, Art. 3 Abs. 2 GG wolle für die Zukunft die Gleichberechtigung der Geschlech- schutz ausdrücklich auf alle Geschlechter aus: ter durchsetzen:

Art. 3 Abs. 3 GG hinausreichende Regelungsgehalt von Art. 3 Abs. 2 GG besteht darin, dass er ein Gleichberechtigungsgebot aufstellt und

che Maßnahmen nicht verfestigt werden (...). Faktische Nachteile, die typischerweise Frauen treffen, dürfen wegen des Gleichberechtigungsgebots des Art. 3 Abs. 2 GG durch begünstigende

UNS BRINGEN DIE GEGENDERTEN

SPRACHFORMEN NUR ETWAS, WENN

ALGORITHMEN ENTSPRECHEND

TRAINIERT WERDEN

Art. 3 Abs. 2 GG, der die Gleichberechtigung durch einen Satz 2 ergänzt: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin«.

In seiner Entscheidung vom 10.10.2017, 1 BvR 2019/16 dehnte das Bundesverfassungsgericht den aus Art. 3 Abs. 2 GG folgenden Grundrechts-

»Zwar spricht Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG von »Der über das Diskriminierungsverbot des Männern« und Frauen«. Eine abschließende begriffliche Festlegung des Geschlechts auf Männer und Frauen ergibt sich daraus jedoch nicht. (...) StoBrichtung dieser Norm ist es vor allem, geschlechterbezogenen Diskriminierung von Frauen zu beseitigen (...), nicht jedoch, eine geschlechtliche Zuordnung im Personenstandsrecht festzuschreiben oder eine weitere Geschlechtskategorie jenseits von männlich und weiblich auszu-

23 BVerfG, 28.01.1991, 1 BvR 1025/82 u.a., ebd. zit. n. juris, Rn. 53

12 Vgl. Fn. 2

13 28. Aufl. 2020

17 taz v. 13.10.2020

18 Vgl. a.a.O., Fn. 9, Rn 110 ff.

14 Zeit-online v. 03.06.2020

del.3564.de.html?dram:article\_id=482580.

<sup>19</sup> Vgl. Fn. 9

<sup>20</sup> A.a.O., vgl. Fn. 9, Rnrn. 113 ff. In Rn. 110 heißt es: »Aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Arin der Regel in gleicher Weise an Männer und Frauen richten. Allerdings kann die Häufung maskuliner Personenbezeichnungen den Eindruck erwecken, Frauen würden übersehen oder nur mitgemeints. Sprachliche Gleichbehandlung in Rechtsvorschriften

<sup>22</sup> Anne E. Poth: »Meinten Sie Journalistinnen?«, 28.08.2019, https://www.genderleicht.de/genderstern-und-suchmaschinen/; Kathi Grelck: »Der Google-Algorithmus ist frauenfeindlich«, 30.07.2019, https://t3n.de/news/google-algorithmus-deutschehat-1175032/; Lucia Clara Rocktäschel: Gendern und SEO vereinbaren. Geht das?, 20.08.2019, https://www.lucia-clara-rocktaeschel.de/gendern-und-seo/; vgl. zum Ganzen: Carsten Orwat, a.a.O., Fn 25, S. 69 ff.

schließen. Soweit das Bundesverfassungsgericht mentsdokumentationen könnte z.B. geregelt sein, früher formuliert hat, unsere Rechtsordnung und dass auch Anträge und Beiträge zur Veröffentunser soziales Leben gingen von dem Prinzip aus, lichung gegendert werden, die dies zuvor nicht dass jeder Mensch entweder männlichen oder waren. Z.B. regelt § 8 Abs. 4 der Geschäftsordweiblichen Geschlechts sei (...), handelte es sich nung der Bezirksverordnetenversammlung von schon damals nicht um die Feststellung, eine Ge- Friedrichhain-Kreuzberg, dass in allen Veröfschlechterbinarität sei von Verfassungs wegen fentlichungen der Gender\*stern als Form der gedes zum damaligen Zeitpunkt vorherrschenden D.h., auch Anträge und Diskussionsbeiträge von gesellschaftlichen und rechtlichen Verständnis- Gegner\*innen einer geschlechtsneutralen Sprases der Geschlechterzugehörigkeit«.24

das Verbot, wegen des Geschlechts diskriminiert zu werden.

#### III. VERHÄLTNISMÄßIG SANKTIONIEREN?

Sind vor diesem rechtlichen Hintergrund Gesetze und Verordnungen verfassungsgemäß, die für die Gesetzgebung, die Verwaltungen (auch Regierungen, Schulen, etc.) und die Justiz die 2. Die Frage, ob der Gender\*stern zur Durch-Sichtbarmachung anderer Geschlechter in der setzung einer geschlechtergerechten Sprache er-Sprache anordnen und den Gebrauch des Gender\*sterns oder eines vergleichbaren Schriftzeichens ggf. mit Sanktionen erzwingen?

1. Die Geeignetheit von Regelungen, die diese oben für das generische Maskulinum gezeigt, Verpflichtung umsetzen, steht m.E. außer Frage, da sie die o.g. Diskriminierungen beseitigen ter ab und können sie auch nicht mitmeinen. und i.S.d. Art. 3 Abs. 2 GG und der oben unter II. vorgestellten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Gleichbehandlung der Geschlechter fördern.<sup>25</sup> Geeignet sind Gesetze und untergesetzliche Regelungen, die selbst durchgängig in einer geschlechtergerechten Sprache gehalten sind, den Gender\*stern nutzen und ihrerseits - ggf. mit Sanktionen - durch die Verwaltungen vollzogen werden müssen. Für Parla-

24 BVerfG, 10.10.2017, 1 BvR 2019/16, juris Rn. 50

25 Zu den Voraussetzungen vgl.: BVerfG, B. v. 26.10.2011, 1 BvR

forderlich ist, ist ebenfalls mit ja zu beantworten. Die Verwendung des generischen Maskulinums ist ebenso wenig wie die des generischen Femininums als milderes Mittel anzusehen, denn wie bilden diese Sprachformen nicht alle Geschlech-

Grundsätzlich ist als milderes Mittel zwar auch alles anzusehen, was die Sichtbarmachung des weiblichen Geschlechts sowie der diversen Geschlechter ermöglicht und was bereits mit dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit von 1991 bzw. 2008<sup>28</sup> vorgeschlagen wird sowie in Leitfäden von Verwaltungen und Universitäten<sup>29</sup> oder auch im vom Duden herausgegebenen anderer Rechtsgüter entsteht, steht in einem Band »Richtig gendern«.30 Vorschläge wie die angemessenen Verhältnis zu den dadurch erausführliche Nennung aller Geschlechter oder reichbaren Rechtsschutzgütern. Ein rechtswidder Gebrauch von Pluralformen (Personen, die; riger Grundrechtseingriff liegt nicht vor, wenn Menschen), Ersatzformen z.B. substantivierte in allen drei Gewalten die Verpflichtung gelten Formen des Partizips I (Studierende, Lehrende), würde, unter Androhung von Sanktionen zu substantivierte Formen des Partizips II (Gewählte, Abgeordnete), substantivierte Formen des a. Der verpflichtende Gebrauch geschlech-Adjektivs (Gesunde, Ältere), die Verwendung tergerechter Sprache unter Verwendung des eines Abstraktums (Leitung statt die Leiter\*in) Gender\*sterns hat ein legitimes, sachlich beusw. sind möglicherweise dem Gender\*stern vorzuziehen und sollten vorzugsweise gewählt Menschen die sprachliche Berücksichtigung werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass ihres Geschlechts zum größten Teil erstmalig er-Fälle übrigbleiben, bei denen zurzeit nur mit möglicht. einem Schriftzeichen wie dem Gender\*stern alle Geschlechter umfasst werden können, ohne dass würde, ihre Anträge in geschlechtergerechter die Sprache unklar wird. Das heißt, das Gendern Sprache zu stellen mit der Sanktion, diese sonst ohne den Gender\*stern würde kein gleich wirk- nicht zu behandeln, würde von ihnen nur die sames Mittel darstellen.

generische Maskulinum geschlagen.31

**3.** Der erzwungene Gebrauch des Gender\*sterns ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Die Grundrechtsbeschränkung, die durch den Gebrauch des Gender\*sterns für die betroffenen Sprachnutzer\*innen sowie die Beeinträchtigung

30 Gabriele Diewald und Anja Steinhauer, Richtig gendern,

31 BGH, U. v. 13.03.2018, VI ZR 143/17; vgl. dazu: Gregor Bach-

mann: Kein Anspruch auf geschlechtergerechte Sprache in AGB

und Formalien, NJW 2018, 1648 ff.

gründetes Ziel, das einer großen Mehrheit von

Wenn von Parlamentarier\*innen verlangt Einhaltung einer Form verlangt, um die Ver-Die freiwillige, sanktionslose Anordnung der letzung von Grundrechten vieler, nämlich der Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Frauen und der diversen Geschlechter, zu veröffentlichen Bereich kann ebenfalls nicht als mil- hindern. Das in Art. 20 Abs. 1 und 2 GG verbürgderes Mittel angesehen werden, denn es hat, wie te Demokratieprinzip, das in Art. 28 Abs. 1 GG oben aufgezeigt, seit den 1980er-Jahren - trotz auf die Länder und Gemeinden erstreckt wird, gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen wird nicht verletzt. Das dem Demokratieprinzip - keine durchgreifende Veränderung und damit inhärente Gleichheitsgebot würde nicht verletzt, Abschaffung der sprachlichen Diskriminierung da alle Parlamentarier\*innen in gleichem Umanderer Geschlechter als des männlichen ge- fang von einer solchen Regelung betroffen wägeben. Im Gegenteil hat der Bundesgerichtshof ren. Auch das Bestimmtheitsgebot würde nicht in einer Entscheidung, die die öffentlich-recht- verletzt, wenn das Gendern unter Verwendung lichen Sparkassen betraf, eine Bresche für das des Gender\*sterns verbindlich festgelegt würde, wie eine verschriftete Sprache aussieht, die alle Geschlechter gleichermaßen abbildet.

> Auch die Meinungsfreiheit der Parlamentarier\*innen wird nicht verletzt. Die Meinungsfreiheit des Art. 5 GG gewährleistet sowohl die Freiheit der Einzelnen als auch diejenige im Interesse des demokratischen Prozesses (öffentliche Meinungsbildung). Seine Schranke findet das Grundrecht in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, wobei nicht nur formelle Gesetze, sondern auch Rechtsverordnungen, Satzungen

2075/11, juris, Rn. 7

vorgegeben, sondern um eine bloße Beschreibung schlechtergerechten Sprache verwendet wird. 26 che werden in dieser Form wiedergegeben, wenn Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG ergänzt ausdrücklich sie nicht zitiert werden. Einige Studierendenparlamente sehen darüber hinaus vor, dass ein nicht gegenderter Antrag, wobei die Form hier offen bleibt, nicht behandelt wird.<sup>27</sup> Auch Urteile und Beschlüsse von Gerichten müssten geschlechtsneutral formuliert werden. Der Gender\*stern ist ein geeignetes Schriftzeichen, da er ermöglicht, neben dem weiblichen und männlichen Geschlecht alle weiteren abzubilden.

<sup>26</sup> Vgl. auch Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Lichtenberg

an der FU Berlin

<sup>28</sup> Vgl. Fn. 9

gendern.

<sup>27</sup> So § 6 Abs. 3 der Studierendenparlament-Geschäftsordnung

<sup>29</sup> Vgl. z.B. Leitfaden der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, a.a.O. Fn. 9

z.B. Art. 10 Abs. 2 EMRK, § 3 HRG, aber ggf. generische Maskulinum scheint doch nur vor auch die Geschäftsordnungen dar. Zudem sind dem Hintergrund einer sich nunmehr änderndie verfassungsimmanenten Schranken, wie den Gesellschaft und Geschichte patriarchaler etwa Art. 3 GG, zu beachten. Eine Geschäfts- Strukturen gerecht. Ein generisches Femininum ordnung eines Parlaments, die zur Förderung würde von den Verfechter\*innen des generischen der Geschlechtergleichheit anordnen würde, mit Maskulinums weder aus ästhetischen Gründen dem Gender\*stern zu gendern und Anträge, die noch wegen der größeren Genauigkeit der Spranicht in dieser Form gestellt werden, nicht zu che präferiert werden. Angesichts des Eingriffs behandeln, würde - wie die Geschäftsordnungs- in die Grundrechte von Frauen und divers geregelung zur Verwendung der Schriftsprache<sup>33</sup> schlechtlichen Personen ist auch die Sprach-Äs- nicht darauf gerichtet sein, die Meinungsfreithetik oder die Ästhetik von Schriftbildern kein heit von Antragsteller\*innen zu beschränken, durchgreifender Grund. Die Ungleichbehandlung, sondern die Grundrechte vieler Menschen aus die an das Geschlecht anknüpft, ist mit Art. 3 Art. 3 Absätze 2 und 3 GG zu verwirklichen. Abs. 3 GG nur vereinbar, soweit sie zur Lösung Gegner\*innen könnten sich ggf. sogar gleichzei- von Problemen zwingend erforderlich ist, die tig mit der Antragstellung durch Meinungsäu- ihrer Natur nach nur entweder bei Männern oder Berung vom Gender\*stern distanzieren und zum Frauen oder bei diversen Geschlechtern auftreten Ausdruck bringen, dass sie das generische Mas- können.<sup>34</sup> Auch die Relevanz von Geschlechterkulinum sprachlich schöner finden, sogar An- rollen würde nicht verschärft. träge stellen, die Geschäftsordnung zu ändern. Das eigene Geschlecht aller Antragsteller\*innen dem Gender\*stern gegenderten Sprache genüge (auch der Gegner\*innen) wird in einer solchen nicht den verfassungsgemäßen Erfordernissen, Norm eingeschlossen, die Einschränkung der insbesondere müsse ein Gesetz auch gesprochen Meinungsäußerungsfreiheit ist im Verhältnis zu klar und verständlich sein,<sup>35</sup> ist ebenfalls nicht dem mit dem generischen Maskulinum vorge- nachweislich. Insbesondere hat der ins genenommenen Ausschluss anderer Geschlechter als rische Femininum gesetzte Entwurf des neuen geringfügig anzusehen. Die Verhältnismäßigkeit Insolvenzrechts gezeigt, dass Unbestimmtheit ist schon deshalb gewahrt, da es sich hier ledig- oder Unklarheit bei den unpersönlichen Rechtslich um eine Formvorschrift handelt, deren Bepersonen nicht zu befürchten ist.<sup>36</sup> folgung oder Nichtbefolgung zur sachgemäßen b. In der Rechtsprechung könnte z.B. angeordnet Meinungsbildung nicht beitragen kann.

Soweit moniert wird, die Ästhetik des Schriftbilds sei mit dem Gender\*stern nicht hinnehmbar, greift dies gegenüber den verfassungsrechtlich verbürgten Rechten der anderen Geschlechter, die erstmals sichtbar würden, nicht durch. Eine verminderte Präzision der Sprache kann ebenfalls nicht angenommen werden, da eine zuvor

etc. gemeint sind.<sup>32</sup> Schranken stellen danach falsche maskuline Sprache korrigiert wird. Das

Der geäußerte Vorwurf, die Klarheit der mit

sein, dass Entscheidungen der Gerichte, neben me von Schriftsätzen von Rechtsanwält\*innen dem sonstigen Schriftverkehr der Gerichtsver- unmittelbar die Rechte der Mandant\*innen bewaltungen, ebenfalls gegendert werden müssten. einträchtigen würde, auch in deren Grundrechte Könnte ein Richter geltend machen, in seiner auf rechtliches Gehör vor Gericht, auf angemesrichterlichen Unabhängigkeit beeinträchtigt zu sene Verteidigung, effektiven Rechtsschutz usw. sein? Wohl kaum, denn bei der Durchsetzung Eine solche Regelung wäre keine Formvorschrift geschlechtergerechter Sprache handelt es sich - und dürfte m.E. unverhältnismäßig sein. Falls vergleichbar zur Rechtschreibreform - um eine Rechtsanwält\*innen in ihrem Schriftverkehr mit Formänderung, die inhaltliche Fragen nicht be- Behörden und Gerichten nicht gendern, wird daeinträchtigt. Insbesondere dürfte das Argument nach ebenso wenig eine Sanktion zu erwarten der Sprachschönheit in der juristischen Sprache sein wie bei Rechtschreibfehlern. nicht verfangen. Denn wann lesen wir schon Ur- c. Die Verwaltung ist über die einschlägigen teile, von denen wir sagen, sie seien sprachlich Bundes- und Landesnormen ohnehin seit lanschön. Zwar könnte in das allgemeine Persön- gem verpflichtet, geschlechtergerechte Sprache lichkeitsrecht der Richter\*in oder der Justizan- zu nutzen,<sup>38</sup> eine Sanktion an sich würde keine gestellten\* aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 besonderen grundrechtlichen Fragen aufwerfen, GG eingegriffen sein, dieser Eingriff wäre aber die über das zu den Gesetzgebenden und der minimal und vor dem Hintergrund der Eingriffe Justiz Gesagte hinausgingen. in die Rechte der Menschen, deren Geschlechter sonst nicht abgebildet werden, hinnehmbar.<sup>37</sup> sonderheit zu beachten. Diese haben eine für die Die Einschränkung ist zudem minimal, erfolgt Durchsetzung gegenderter Sprache im gesamten im Rahmen der verfassungsimmanenten Schran- öffentlichen, aber auch privaten Bereich enorken und wird von höherrangigem Recht gerecht- men Einfluss, da eine oder mehrere Generatiofertigt.

Judikative Tätigen das gleiche gelten wie bei den ler\*innen diese selbstverständlich weiter nutzen Parlamentarier\*innen.

Könnten Rechtsanwält\*innen sanktioniert werden, wenn sie in Schriftsätzen an das Ge- ist, geschlechtsneutrale Sprache als Amts- oder richt - trotz vorhandener gesetzlicher Verpflichtung zu gendern -, etwa mit der Maßgabe, dass nicht gegenderte Schriftsätze nicht zur Kenntnis genommen werden? Rechtsanwält\*innen sind anders als Richter\*innen nicht Teil der Gerichtsverfassung. Zwar sind Rechtsanwält\*innen »Organe der Rechtspflege«, als solche jedoch gem. § 1 BRAO »unabhängig« (vgl. auch § 3 Abs. 1 BRAO). Ihre Rechte, in Justiz und Verwaltung aufzutreten, könnten nur durch ein Bundesgesetz beschränkt werden. Bei einem solchen Gesetz müsste beachtet werden, dass die Nichtannah-

Für die Schulen und Universitäten ist eine Benen von mit gegenderter Sprache sozialisierter Für die Meinungsfreiheit dürfte bei den in der Schüler\*innen, Auszubildender und Hochschüwerden.

> Selbst wenn die Schulverwaltung verpflichtet Verwaltungssprache zu nutzen, sind dadurch nicht zwingend Schüler\*innen so zu unterrichten und in schriftlichen Arbeiten und Prüfungen darauf zu verpflichten. Die Kultusministerkonferenz, die hierfür die Regelungen schafft, übernimmt vielfach die Vorschläge des Rates der deutschen Rechtschreibung<sup>39</sup> in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung,

<sup>32</sup> Vgl. Grabenwarter, in Maunz-Dürig: GG, Art. 5 Abs. 1, 2, Rn. 131 33 Vgl. z.B. § 75 ff. GO BT; § 76 Abs. 1 GO BT bestimmt im Übrigen eine Quote für Vorlagen: Fraktion oder 5 % MdB als Formvorgabe

**<sup>34</sup>** Vgl. BVerfG, B.v. 28.01.1991, 1 BvR 1025/82, juris: 2. Leitsatz und Rn. 52

<sup>35</sup> Das Handbuch der Rechtsförmlichkeit des BMJV von 2008 meint, dass in Vorschriftentexten die sprachliche Gleichbehandlung nicht auf Kosten der Verständlichkeit oder der Klarheit gehen dürfe. Die Doppelbezeichnung: der Rechtsanwalt und/oder die Rechtsanwältin sei z.B. uneindeutig. Ein Text müsse auch verständlich sein, wenn er vorgelesen werde. Er müsse übersichtlich bleiben und dürfe nicht zu weit vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichen, a.a.O., Rn 112; vgl. Bachmann, a.a.O., S. 1651

<sup>36</sup> Vgl. dazu Referentenentwurf: https://www.bmjv.de/Shared-Docs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\_SanInsFoG.pdf?\_ blob=publicationFile&v=6; auch bei AGBs werden sich Lösungen finden lassen, die nicht zu einer (noch) unleserlicheren Fassung führen.

<sup>38</sup> Vql. Fn. 9

<sup>39</sup> Der Rat wurde als zwischenstaatliches Gremium von den staatlichen Stellen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Luxemburgs damit beauftragt, »die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu wahren« und weiter zu entwickeln

das seinerseits die verbindliche Grundlage des Unterrichts für alle Schulen ist. Der Rat hat im November 2018 noch keine Empfehlungen zur »geschlechtergerechten Schreibung« beschlossen, sondern verabredet, hierzu weitere Analysen vorzunehmen, <sup>40</sup> sieht aber, dass der Gebrauch des Gender\*sterns zugenommen hat. <sup>41</sup> Bis 2022 will der Rat zunächst weiter beobachten, ob sich diese Tendenz vertieft und als Indiz für einen Sprachwandel gesehen werden kann.

#### **FAZIT**

Die Durchsetzung gegenderter Schriftsprache wäre im öffentlichen Bereich in der Schriftsprache - auch mit erzwungenem Gender\*stern - rechtlich möglich. Schwieriger dürfte sich die Möglichkeit einer Durchsetzung im privaten Bereich, in der gesprochenen Sprache und bei den von multinationalen Konzernen trainierten Algorithmen gestalten. Angesichts der Tatsache, dass der Rat der deutschen Rechtsschreibung und der Duden allein über die aktuellen Diskussionen und den zu beobachtenden Mehrgebrauch des Gender\*sterns zu positiven Empfehlungen kommen könnten und die Medien sowohl schriftlich als auch mündlich immer verstärkter gendern,42 haben wir es jedoch ein Stück selbst in der Hand, durch den vermehrten Gebrauch des Gender\*sterns einer geschlechtergerechten Sprache zu allgemein gesellschaftlicher Verbindlichkeit zu verhelfen und das generische Maskulinum in die Geschichte zu verbannen.

**Martina Zünkle**r ist Rechtsanwältin in Berlin und Mitglied im RAV.



**<sup>40</sup>** Vgl. Bericht vom 28.11.2018, www.rechtschreibrat.com/ DOX/rfdr\_2018-11-28\_anlage\_3\_bericht\_ag\_geschlechterger\_ schreibung.pdf

<sup>41</sup> Ebenda, S. 11

**<sup>42</sup>** Vgl. TAZ v. 07.06.2020: https://taz.de/Inklusive-Sprache-in-Medien/!5688436/

# »Einfach zeigen, dass es geht!«

JURISTISCHER KOMMENTAR GENDERGERECHT?

Interview mit Johanna Mantel zu ihrer Arbeit als Mitherausgeberin eines Kommentars zum Migrationsrecht. Die Fragen stellte Anya Lean.

or einigen Wochen habe ich dich für dieses Interview angefragt. Was war dein erster Gedanke?

Ich hatte kurz vorher von dem Projekt Feministischer InfoBriefe im RAV-Newsletter gelesen und war davon begeistert. Als du mich dann angefragt hast, fiel mir die Antwort nicht schwer. Ich habe mich gefreut, daran beteiligt sein zu können.

#### Wir sind jetzt mitten ins Thema eingestiegen, die meisten wissen ja noch gar nicht, worum es geht. Kannst du dich kurz vorstellen und erklären, woran du arbeitest?

Gerne, ich bin Juristin und seit mehreren Jahren im Asyl- und Migrationsrecht tätig. Derzeit arbeite ich beim Informationsverbund Asyl und NGO, die unter anderem aktuelle Entwicklungen Aufenthaltsrecht, vor allem im Rahmen der Refugee Law Clinic Berlin an der Humboldt-Universität.

Bei dem Projekt, über das wir uns unterhalten, handelt es sich um einen juristischen Kurzkommentar in der ›Gelben Reihe des Beck-Verlags. Bisher wurde darin das Aufenthaltsgesetz (und FreizügG/EU sowie ARB 1/80) kommentiert, die Neuauflage enthält nun auch eine Kommentierung des Asylgesetzes. Die zweite Auflage ist 2016 erschienen. Seitdem hat sich viel verändert.

#### Was ist nun so besonders an der Neuauflage eines Kommentars?

Was anders an der dritten Auflage dieses Kommentars ist, ist, dass wir im Vergleich zu den meisten juristischen Kommentaren eine andere Herangehensweise gewählt haben, was die Migration, besser bekannt unter asyl.net oder Mitwirkenden und die Sprachnutzung betrifft. durch das Asylmagazin. Es handelt sich um eine Meinem Mitherausgeber Bertold Huber und mir war es wichtig, mit der Erweiterung des in Rechtsprechung, Gesetzgebung und Behör- Kommentars sowohl die Akquise von neuen denpraxis in diesem Bereich für Fachleute auf- Autor\*innen als auch den Sprachgebrauch inarbeitet und frei zugänglich zur Verfügung stellt. klusiver zu gestalten. Einerseits bezwecken wir Außerdem unterrichte ich regelmäßig Asyl- und dadurch, Fachleuten, die bisher nicht die Gelegenheit hatten, dieses Rechtsgebiet durch Kommentartexte mitzugestalten, diese Möglichkeit zu geben. Andererseits war es uns ein Anliegen,

durch gendergerechte und diskriminierungs- Wie seid ihr bei der Akquise vorgegangen? freie Formulierungen ein Bewusstsein für die Wir haben Wert darauf gelegt, fachlich qualibesonders wichtig.

den letzten Jahren eigene Werke publiziert und geführt, was unüblich ist. Publikationsliste angefragt.

#### Ich habe den Eindruck, dir lag gerade ein Begriff auf der Zunge, den du dir dann doch verkniffen hast, nämlich valte weiße Männere.

Ja und nein. Tatsächlich habe ich beim Begriff Richter bewusst die männliche Form genutzt, denn es handelt sich in der juristischen Kommentarliteratur bisher mehrheitlich um männliche Autoren aus dieser Berufsgruppe. Natürlich ist dies in gewisser Weise eine Pauschalisierung. Sie sollte betroffen waren oder sind. Auch hier vermeidazu dienen, einen Punkt zu machen. Bewusst de ich den Begriff Migrationshintergrund, um habe ich aber vermieden, valte weiße Männer zu unreflektierte Zuschreibungen zu umgehen und benennen, um nicht selbst wiederum Begrifflich- habe auch diese Herangehensweise in Frage gekeiten zu nutzen, die unreflektiert Zuschreibungen stellt. Einerseits ist es wichtig, dass insbesondere hervorrufen. Siehe meinen Co-Herausgeber Berdiejenigen Fachleute, die in gewisser Weise von told Huber, ein sehr erfahrener ehemaliger Richter den einschlägigen Normen betroffen sind, zu mit beeindruckender Publikationsliste. Ihm war Wort kommen. Allerdings ist die Migrationsgevon Anfang an auch daran gelegen, eine diverse schichte einer Asylrechtsanwältin ja nicht un-Autor\*innenschaft zu akquirieren und gendergerechten Sprachgebrauch umzusetzen.

Wirkung von Sprache zu schaffen. Dies ist in fizierte Personen für den Kommentar zu gewinder Fachliteratur längst überfällig und vor allem enn, die diverse Hintergründe und Erfahrungen in Rechtsbereichen, wo es um den Schutz von mitbringen. Insbesondere haben wir Frauen als gesellschaftlich marginalisierten Personen geht, Autorinnen angefragt. Ich habe ein wenig recherchiert und soweit kaum einen Kommentar Daher haben wir uns bemüht, eine diverse gefunden, der von Frauen herausgegeben oder Autor\*innenschaft zu akquirieren und so ver- mehrheitlich geschrieben wurde. Durch ein schiedene berufliche Hintergründe und Erfah- Radio-Feature mit dem Titel »Justitia ist ein rungshorizonte einfließen zu lassen, anstatt die Mann« habe ich erfahren, dass bei zentraler üblichen Verdächtigen zu fragen. In diesem Zu- juristischer Literatur, das heißt bei Kommentaren sammenhang ist mir aufgefallen, dass es auch und Handbüchern, die Beteiligung von Frauen in anderen Publikationen im Migrationsrecht bei durchschnittlich unter zehn Prozent liegt.1 einen Wechsel gibt. Einige noch nicht durch Das ändert sich zwar langsam, wir haben diese Veröffentlichungen bekannte Fachleute haben in Änderung eben innerhalb einer Auflage herbei-

z.B. beim Beck-Online-Kommentar Migrations- Unüblich ist auch, dass wir ein paar Autor\*inrecht und schon vorher beim Nomos-Kommentar nen im Team haben, die keine Volljurist\*innen Ausländerrecht spiegelt sich das auch wider. Es sind, weil sie sich noch im Referendariat befinwerden nicht nur erfahrene Richter mit langer den oder aber gar keinen juristischen Bildungshintergrund haben. Uns war wegen ihrer ausgezeichneten Arbeit und besonderen Expertise an ihrer Beteiligung gelegen. Es spricht aus meiner Sicht vieles dafür, Autor\*innen wegen ihrer fachlichen Qualifikation auszuwählen und nicht wegen ihres Abschlusses oder Titels.

> Darüber hinaus haben wir uns bemüht, gezielt Autor\*innen anzuschreiben, die selbst oder deren Familienmitglieder möglicherweise von den Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts

<sup>1</sup> Vgl. https://www.ardaudiothek.de/kulturfeature/justitiaist-ein-mann-frauen-fraeuleins-und-das-recht-blick-auf-diegleichberechtigung/69588504

bedingt sichtbar, bzw. möchte sie sie vielleicht Besonderes an diesem Kommentar oder gerade auch gar nicht exponieren. Die Redakteurinnen ein allgemeiner Trend? eines speziellen Editorials des Verfassungsblogs, Einzigartig ist das nicht. Im Migrationsrecht gibt haben, dass sie nicht-weiße Zuschreibungen erfahren«.2

#### Das ist jetzt überspitzt, aber ist denn ein Kommentartext unbedingt fachlich besser, nur weil er von einer Frau geschrieben ist?

Darüber habe ich mir auch Gedanken gemacht. Nein, natürlich nicht unbedingt, aber folgende Überlegung spielt hierbei eine Rolle: Eine Person, die selbst Benachteiligung oder Diskrimi- und restriktiveren Behördenpraxis. nierung ausgesetzt war, hat vielleicht einen anderen Blickwinkel, als eine Person, die ständig Ich habe auch eure Leitlinien für die diskrimi-Privilegierung erfahren hat und sich dessen wo- nierungsfreie Sprache gelesen und war begeismöglich noch nicht einmal bewusst ist. So hat tert. Wir haben sie in unserer Kanzlei besproerstere vielleicht eine andere Sichtweise, wählt chen und versuchen sie umzusetzen, und ich vielleicht eher eine menschenrechtsorientierte weiß auch von anderen Kanzleien, die dies tun. Auslegung und schließt sich vielleicht eher der Ich fand es sehr inspirierend, sie zu lesen und Mindermeinung an, die vertritt, dass die res- mir ist dabei aufgefallen, dass es im Recht so triktive Auslegung der herrschenden Meinung nicht mit höherrangigem Recht vereinbar ist. den, z.B. in Bezug auf Gender oder rassistische Und Herreschend ist hier ganz passend, denn es handelt sich wie gesagt meist um Männer, die Das freut mich! Du meinst Begrifflichkeiten, die diese Ansicht geprägt haben.

Es geht daher also wie gesagt darum, Personen die Möglichkeit zu geben Recht mit zu gestalten, die bisher nicht beteiligt wurden. Es geht darum, Deutungshoheit aufzubrechen, um anderen Perspektiven Raum zu geben.

Du hast die Bedeutung der menschenrechtsorientierten Auslegung betont. Ist das etwas

die eine Woche lang Beiträge ausschließlich von es natürlich Veröffentlichungen, die menschen-People of Color veröffentlicht haben, haben die- rechtliche Vorgaben in den Fokus nehmen und ses Dilemma wie folgt formuliert: »Schon bei damit einen anderen Blickwinkel auf das Asylder Auswahl der Autor:innen waren wir in der und Aufenthaltsrecht geben. Dabei handelt es merkwürdigen Situation, Personen anzuschrei- sich aber eben nicht gerade um die Klassikers, ben, weil wir zumindest selbst angenommen Gerade das deutsche Asylverfahrensrecht wurde zunehmend auf Beschleunigung und Verkürzung von Rechten Schutzsuchender ausgerichtet, das Asylprozessrecht ist weitreichend beschränkt.<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang ist es daher wichtig, Kommentierungen zu veröffentlichen, die auf die Berücksichtigung von höherrangigem Recht besonderen Wert legen. Der Literatur kommt hier eine besondere Rolle und Verantwortung zu angesichts der immer weiter verschärften Gesetze

> üblich ist, diskriminierende Sprache zu verwen-Stereotype.

abwertend sind oder bestimmte Zuschreibungen verstetigen.

#### Ja! Wer hatte die Idee, und wer hat das aufgeschrieben? Das ist ja auch ziemlich umfassend.

Die Idee hatte ich. Das war mir gleich ein Anliegen. In den letzten Jahren, seitdem ich redaktionell tätig bin, ist es mir immer wichtiger geworden, Sprache reflektiert zu nutzen. Vielen Kolleg\*innen geht es genauso, und ich habe Projekt verlassen. Ich kann dies nicht wirklich sam entwickelt.

Wir finden es längst überfällig, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie prägend Sprache ist, gerade in der Fachliteratur. Der Gebrauch Hat sich daraus dann eine Diskussion über diskriminierungsfreier und gendergerechter dieses Thema entsponnen, und hat euch das in Sprache ist einfach zeitgemäß und notwendig. Anfänglich ist es eine Umstellung, anders zu Angesichts dessen, dass ein Autor abspringt formulieren, aber es geht schnell, sich daran und bereichernd, denn insgesamt wird dadurch dass Nutzer abgeschreckt werden (und ich spredas Bewusstsein für den eigenen Text geschärft. che hier bewusst auch wieder von Männern). Ich denke, das prägt auch unsere Wahrnehmung Mich hat überrascht, wie sehr das Thema genvon gesellschaftlichen Zusammenhängen und dergerechte Sprache manche Leute aufbringt, lässt diese inhaltlich in unsere Texte einfließen.

#### Das kann ich mir vorstellen. Gab es zwischen dir und Bertold Huber als Herausgebenden oder mit den Autor\*innen sowie dem Verlag einen gemeinsamen Diskussionsprozess über die Ausrichtung des Kommentars?

Bertold Huber, die Lektorin und ich haben uns viel ausgetauscht und abgestimmt. Von den meisten Autor\*innen wusste ich, dass sie den gendergerechten Sprachgebrauch unterstützen. Außerdem haben wir gleich zu Beginn die Leitlinien zur Sprachnutzung, die auch unsere Begründung für diese Vorgehensweise enthalten, Leser\*innen oder Autor\*innen, die von der an alle Autor\*innen geschickt. Eine Diskussion als ganzes Team war leider organisatorisch nicht realisierbar, da die Erweiterung des Werks und Ich weiß es nicht. Die Fronten scheinen mir hier die Zusammenstellung des Teams selbst schon sehr verhärtet zu sein. Jedenfalls ist es intereszeitintensive Prozesse erforderte. Vielleicht kön- sant, dass der Ärger dieser Kritiker auf mich genen wir bei der Erarbeitung der nächsten Auflage einen gemeinsamen Prozess anstoßen.

Sprachgebrauch erst einmal nur positive Reak- erschüttert und nahm mich in Schutz. Und auch tionen, daher überraschte uns eine sehr vehe- die Lektorin blieb von der Vorgehensweise übermente negative Reaktion, die erst Monate später zeugt. Sie gab uns den Tipp, es einfach umzuerfolgte: Ein Autor hat tatsächlich deswegen das setzen und damit allen zu zeigen: Ja, es geht!

mich mit ihnen hierzu ausgetauscht. Die Leit- nachvollziehen und fand es schade, denn ich linien haben meine Kollegin Melina Lehrian, die schätze seine fachliche Kompetenz. Im Nachhiauch am Kommentar mitwirkt, und ich gemein- nein denke ich, dass wir ihn anders hätten mit einbeziehen müssen. Das war mir vorher aber einfach nicht klar.

# eurer Entscheidung verunsichert?

habe ich befürchtet, dass der Sprachgebrauch zu gewöhnen, und dann ist es auch ganz leicht mehr thematisiert wird, als die Inhalte oder nach meiner Erfahrung nur Männer. Auch ein kommentarexterner Kollege hat aufgrund des Sprachgebrauchs die Kooperation verweigert. Mich hat das tatsächlich verunsichert. Auch weil ich diesbezüglich und außerdem in Bezug auf die Akquise persönlich angegangen wurde. Ich habe natürlich darüber nachgedacht, ob ich da anders hätte herangehen können, um weniger zu polarisieren.

#### Dazu hatte ich den Gedanken, ob dein Mitherausgeber Bertold Huber durch seine Positionierung in der Lage ist, bestimmte Idee noch nicht so überzeugt sind, anders abzuholen.

richtet war, obwohl Bertold Huber und ich alle Entscheidungen gemeinsam gefällt und getragen Jedenfalls gab es zu den Leitlinien zum haben. Mein Mitherausgeber blieb jedenfalls un-

<sup>2</sup> Vql. VerfBlog, Editorial v. 17.7.2020, https://verfassungsblog. de/perspektivwechsel/

<sup>3</sup> Vgl. Markard und Farahat, in: Die Verwaltung 52, 2019, https://www.duncker-humblot.de/einzelheft/migrationsverwaltungsrecht-unter-druck-2882/?page\_id=0

fälle thematisiert haben, auch viel unterstützen- werden oft abwechslungsreicher. des Feedback von den Autor\*innen. Ein Autor Bei juristischen Texten wird häufig angebracht, schrieb uns zum Beispiel, er habe sich anfangs diese müssten sich am Gesetzeswortlaut, orientiemit dem Umformulieren schwergetan, aber in- ren, der nun mal weiterhin im generischen Maszwischen sei es ihm auch ein persönliches An- kulinum formuliert ist. Es wird jedoch nicht weiter liegen, denn unreflektierter Sprachgebrauch ver- ausgeführt, wie das als Argument zu verstehen ist. stetige Rollenbilder und Vorurteile. Und eine andere Autorin schrieb etwa, ich sollte mich nicht entmutigen lassen, für sie wäre unsere Herangehensweise der ausschlaggebende Punkt für ihre untzt wird. Außerdem steht in einem Kommentar Beteiligung gewesen und es sei lange überfällig, dass auch in der Fachliteratur Bewusstsein für die Ich meine, es ist auch überfällig, dass Gesetzes-Bedeutung und Wirkung von Sprache entstehe.

#### Ich finde es interessant, weil es so klingt, als würde die Übung des eigenen Sprachgebrauchs auch zu inneren Transformationsprozessen bei den Autor\*innen führen.

Ja, das habe ich bei mir selbst so wahrgenommen und auch Kolleg\*innen, die sich mit ihrem eigenen Sprachgebrauch auseinandersetzen, bestätigen dies.

#### Wie hat eigentlich der Verlag reagiert?

Es war die Idee des Beck-Verlags, eine Frau als Mitherausgeberin hinzuzuziehen. Ob der Verlag damit gerechnet hat, dass diese Frau dann ein ganzes Team von Frauen mitbringt und auch noch gendergerechte Sprache, weiß ich nicht. Unsere Lektorin unterstützte aber von Anfang an unsere Herangehensweise, vor allem auch Autorinnen für das Projekt zu gewinnen.

#### Welche Argumente werden denn gegen den gendergerechten Sprachgebrauch angebracht?

Die wenigen, die sich zu diesem Sprachgebrauch skeptisch geäußert haben, meinen, er würde zu schlechterer Lesbarkeit führen. Meine Kolleg\*innen und ich, die wir uns aber seit Jahren damit beschäftigen, haben die Erfahrung gemacht, dass durch geschicktes Umformulieren ein Text genderneutral gestaltet werden kann, ohne dass der

Außerdem hatten wir, nachdem wir diese Vor- Lesefluss gestört wird. Im Gegenteil, die Sätze

Zu Unklarheiten kann es eigentlich nicht kommen, wenn eine sachlich zutreffende genderneutrale Formulierung statt des männlichen Begriffs gedie Kommentierung direkt unter dem Gesetzestext. texte angepasst werden. Hier bin ich nicht die einzige, wie der kürzliche Entwurf des Bundesjustizministeriums zum Insolvenzrecht zeigt, der im generischen Femininum verfasst wurde.<sup>4</sup> Übrigens ist dies sogar in § 100 AufenthG vorgesehen: Das Bundesinnenministerium kann Personenbezeichnungen durch geschlechtsneutrale Begriffe ersetzen. Außerdem ist in §§ 7 und 8 AsylG »der Betroffene« durch »die betroffene Person« ersetzt worden.

Das Festhalten an der Verwendung der maskulinen Form, ist meines Erachtens der Versuch, an etablierten Machtstrukturen, Deutungshoheit und Privilegien festzuhalten. Aber gerade darum geht es ja beim veränderten Sprachgebrauch: diese ungerechten Strukturen aufzubrechen. Wie eine Kollegin bezeichnend ausdrückt: »Allein die Aufregung zeigt, dass Sprache nicht egal ist«.5

#### Habt ihr einen Wunsch, wie der Kommentar rezipiert wird?

Wir hoffen natürlich auf eine gute Annahme. Die Kommentierungen sind sorgfältig ausgearbeitet, enthalten vergleichsweise kurze Erläuterungen, die dennoch auf praxisrelevante Fragen eingehen. Sie berücksichtigen die vielen Gesetzesänderungen der letzten Jahre sowie die aktuelle Kann es sein, dass in dieser Herangehensweise Rechtsprechung und Behördenpraxis und orien- auch das Potenzial für gerechtere Behördentieren sich an völker-, europa- und verfassungs- oder Gerichtsentscheidungen steckt, weil rechtlichen Vorgaben.

Was den Sprachgebrauch und die Autor\*innenschaft betrifft, kann es sein, dass der ein oder die andere die Nutzung des Gendersternchens als Ja, ich meine, dieses Potenzial besteht und hoffe irritierend empfindet oder lieber im klassischen sehr, dass es tatsächlich genutzt wird. Ich habe Richterkommentar nachschaut, als den Kommentierungen z.B. einer Referendarin zu trauen. minierungsfrei und genderneutral zu nutzen, ge-Dafür nimmt eine andere Person den Kommentar nauer wird und es mir selbst deutlicher wird, was deswegen umso lieber in die Hand. Am Ende geht im Rahmen der Aussage wirklich Fakt ist und es uns um das Inhaltliche. Wir konnten praxiserfahrene Autor\*innen aus sämtlichen Tätigkeitsbereichen gewinnen, so etwa aus der Anwaltschaft, Richterschaft, Beratung, Wissenschaft und Lehre sowie aus NGOs und Behörden. Sie alle haben die Normen mit großem Engagement und Fachwissen erläutert. Mit Hilfe geschickter Formulierungen ist es möglich, an den meisten Stellen auf eine Verwendung des Gendersternchens zu verzichten, so dass es keine vermeintlichen Einschränkungen im Lesefluss gibt.

#### Hat der andere Gebrauch der Sprache auch andere Effekte?

Ich bin überzeugt, dass der reflektierte Sprachgebrauch auch das Denken verändern kann. Das merkt man z.B. am Begriff »der Ausländer«, den das Gesetz selbst verwendet. Dieser Begriff stellt das Fremde anstelle der gemeinsamen Menschlichkeit in den Vordergrund und zeichnet einen einheitlichen Typ: >den Ausländer«. Demgegenüber ist die betroffene Person zuvorderst Mensch wie du und ich, zufällig aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit vom Aufenthaltsrecht betroffen und nicht immer ein Mann. Wer Sprache reflektiert benutzt, nimmt diese Unterschiede anders wahr. Mein Wunsch ist es, Fachleute, die im Migrationsrecht tätig sind, für diese Unterschiede zu sensibilisieren und zu ermöglichen. dass die betroffenen Personen mehr im Fokus der Wahrnehmung stehen.

die entscheidenden Personen weniger in Stereotypen denken und dadurch den Sachverhalt klarer sehen können?

gemerkt, dass Sprache beim Versuch, sie diskriwas als reine Zuschreibung auch weggelassen oder neutral formuliert werden kann.

#### Vielen Dank für das Gespräch.

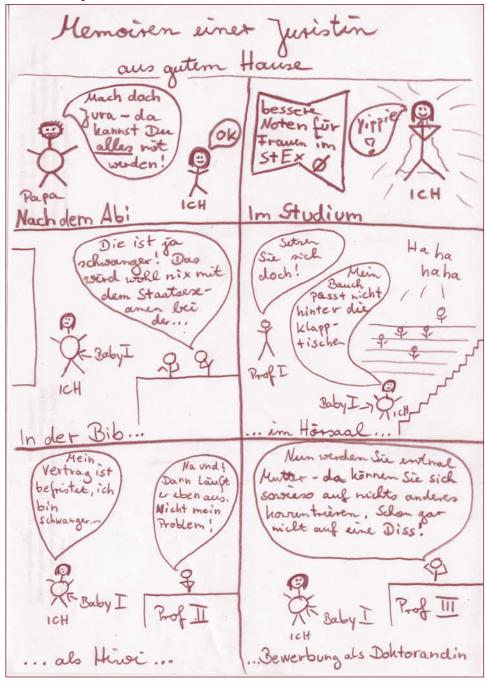
Gerne! Ich danke auch dir.

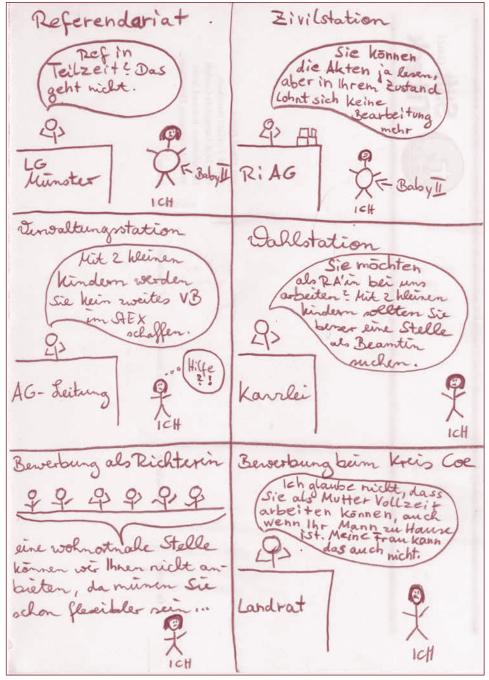
Johanna Mantel ist Juristin, Lehrbeauftragte an der Humboldt-Universität im Rahmen der Refugee Law Clinic und beim Informationsverbund Asyl und Migration in Berlin als Rechtsreferentin und Redakteurin tätig. Sie ist Mitglied im RAV

Anya Lean ist Rechtsanwältin in Berlin und RAV-Mitglied

<sup>4</sup> Vgl. https://www.tagesschau.de/inland/insolvenzrecht-generisches-maskulinum-101.html

<sup>5</sup> Vgl. https://www.jetzt.de/politik/generisches-femininum-ingesetzen-interview-mit-juristin





Der Comic-Titel nimmt Bezug auf die Autobiographie gleichen Titels von Simone de Beauvoir.

# Diskriminierungserfahrungen

ROLLENBILDER IN DER JURISTISCHEN ARBEITSWELT

#### NELE KLIEMT, BETÜL GÜLŞEN, LINH STEFFEN

den. Der Gesamtanteil von Frauen betrug zum BRAK).<sup>2</sup> Egal wie die Zukunft aussehen mag, der Werdegang enorm beeinflussen kann. Anwaltsberuf ist nach wie vor männlich domiwältinnen im Umgang mit Ausbildern, Kolleg\*in-Staatsanwält\*innen immer wieder zu spüren.

verständlich davon ausgehen, die junge Frau, die sie in der Kanzlei oder am Telefon begrüßt, sei die Empfangskraft und nicht die Anwältin, loben, das über angebliche fachliche Mängel ja hinweghelfe, durch Kollegen, die meinen, die Sache mit dem Richter klären zu können, ohne die Kollegin zu fragen, durch Gerichte die Einwände von Anwältinnen erst gar nicht ernst nehmen und Verfahren so unnötig in die Länge ziehen. Ganz zu schweigen von offener Ablehnung.

Auch in der Ausbildung zeichnet sich seit Jahren der Trend ab, dass sich mehr Frauen als Männer für das Jura-Studium entscheiden. Diese rein formale Gleichstellungsperspektive lässt

as Anwaltsblatt des Deutschen Anwalt- aber die unterschiedlichen Erfahrungen von vereins titelte am 28. Mai 2019, »Die Zu- Männern und Frauen während der Ausbildung kunft der Anwaltschaft ist weiblich«. 1 außer Acht. Sexistische Fallgestaltungen gehö-Und tatsächlich sind 2017, erstmals seit der Zu- ren noch genauso zum Universitätsalltag vieler lassung von Frauen zur Anwaltschaft im Jahr Studentinnen wie sexistische Witze von Profes-1922, mehr Frauen als Männer zugelassen wor- soren in der Vorlesung. Auch schneiden Frauen (genau wie Menschen mit zugeschriebener Mig-1. Januar 2019 allerdings immer noch nur 35,13 rationsgeschichte) wesentlich schlechter in den Prozent (von insgesamt 166.375 Mitgliedern der Staatsexamina ab, was den weiteren beruflichen

Diskriminierung kommt oft subtil und unniert. Und das bekommen - zumal junge - An- scheinbar daher und wird von denen, die nicht von ihr betroffen sind, als bloße Unachtsamkeit nen, Mandant\*innen und Richter\*innen oder abgetan, als Missverständnis, als verständliches und womöglich sogar begründetes Vorurteil. Durch die Mandant\*innen, die ganz selbst- Das ist falsch. Auch subtile und gut gemeinte Diskriminierung entfaltet eine emotionale und faktische Kraft, die das Recht der betroffenen Person auf Anerkennung in vielfältiger Weise durch Chefs, die gönnerhaft das gute Aussehen beeinträchtigt. Diskriminierung zielt darauf ab, bestehende Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten und zu rechtfertigen.

#### DISKRIMINIERUNG SCHADET. ALLEN.

Diskriminierung schadet. Allen. Nicht nur den Anwältinnen, die das Mandat nicht bekommen, die Stelle nicht bekommen, weil sie eine Frau sind, die klein gemacht und auf ihr Äußeres reduziert werden, die verletzt werden. Diskriminierung schadet auch den Mandant\*innen, die fachliche Kompetenz ablehnen, deren Anwältinnen von Gerichten oder Kollegen nicht ernst genommen werden - oder deren Interessenvertreter die Gegenseite nicht ernst nehmen, weil sie von einer Frau vertreten wird. Es schadet unserer Gesellschaft, wenn Frauen knapp 100 Jahre nach ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach wie vor in Frage gestellt werden, weil sie Frauen sind. Wir möchten deshalb dazu beitragen, durch Sichtbarkeit ein Bewusstsein für die Ausprägungen von Geschlechterdiskriminierung zu schaffen und damit die Debatte anzustoßen, wie wir als Verein, als Gesellschaft und als Individuen damit umgehen wollen. Wir haben uns deshalb umgehört unter den Kolleg\*innen und Erfahrungsberichte gesammelt. Auszüge davon möchten wir mit euch teilen.

- »Es begann bei mir noch vor dem ersten Semester, nämlich mit dem Antrag zu Leistungen nach dem BaföG. Die Sachbearbeiterin wollte meinen Antrag auf Ausbildungshilfe nicht annehmen und schickte mich weg, da das Bundesland XY >solche Mädchen wie dich nicht gebrauchen kann. Als junges Mädchen könntest du doch eine solide Ausbildung zur Rechtsanwaltsgehilfin machen. Als kleiner Disclaimer: Es fehlte ein Formblatt eines Elternteils, das im Ausland lebte. Diese Diskriminierung bezog sich wohl sowohl auf meine Herkunft als auch auf mein Geschlecht«.
- »Im ersten Semester teilten bereits viele Professoren im Rahmen der Vorlesungen mit, dass sich bald die Zahl der Student\*innen um mehr als die Hälfte reduzieren werde. Ein Professor, der ziemlich streng war, bezog sich dabei auf diejenigen unter euch, die hier sitzen, um sich einen guten Ehemann zu angeln«.
- »Als Junganwältin in meinem ersten Berufsjahr sollte ich für meinen Arbeitgeber eines Tages einen Termin vor dem Arbeitsgericht wahrnehmen. Ich hatte mich mit dem Arbeitsrecht zu dem Zeitpunkt nicht beschäftigt und kannte mich nicht damit aus. Meine Bedenken teilte ich meinem Arbeitgeber mit. Dieser winkte meine Bedenken weg und teilte mir lachend mit, dass er bereits mit dem Richter darüber gesprochen habe. Er habe dem Richter

bereits gesagt, er werde eine junge Kollegin schicken. Diese kenne sich zwar nicht im Arbeitsrecht aus, dafür sähe sie aber gut aus. Auf meine Reaktion hierauf war mein Arbeitgeber sichtlich irritiert. Er schien nicht so richtig zu verstehen, weshalb ich mich über diesen Satz geärgert habe. Er bestand darauf, dass er mir doch ein Kompliment gemacht habe«.

- »Ich bin Rechtsanwältin. Eines Abends saß ich um ca. 18.30 Uhr in der Kanzlei, als das Telefon klingelte. Ich ging an das Kanzleitelefon und hatte eine aufgebrachte Frau am Telefon, die allem Anschein nach ganz dringend Hilfe brauchte. Die Frau wollte sehr dringend einen Rechtsanwalt sprechen. Ich bat sie also, mir den Sachverhalt mal eben schnell zu schildern. Die Frau am Telefon weigerte sich mit den Worten: Der Sachverhalt ist viel zu kompliziert für eine Vorzimmerdame wie Sie««.
- »Der Kanzleiinhaber und somit mein damaliger Chef meinte irgendwann beiläufig, er habe mich wegen meiner blonden Haare eingestellt. Als er die auf dem Bewerbungsfoto gesehen habe, habe es bei ihm ausgesetzte. Für mich war das mit einem Gefühl verbunden, nicht wegen meiner Leistungen in Studium und Referendariat oder sonstiger objektiver Merkmale ausgewählt worden zu sein, sondern allein deswegen, weil ich eine Frau mit blonden Haaren bin. Zum damaligen Zeitpunkt hatte ich für derartige Kommentare leider noch nicht die passenden Antworten parat und hatte auch nicht die Möglichkeit, die Kanzlei zu wechseln. Später im Arbeitsverhältnis ist die besagte Person dazu übergegangen, meine Figur zu kommentieren. Zum Beispiel äußerte er, man könne am Beben der Erde erkennen, dass ich nahe sei. Andere anwesende Personen haben - wie ich leider auch - darüber nur gelacht. Es gab noch weitere derartige Äußerungen, auch anzüglicher Natur, an die ich mich allerdings nicht mehr genau erinnern kann und will«.

https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/anwaeltinnen-anwaelte/anwaltspraxis/zukunft-der-anwaltschaft-ist-weiblich-

<sup>2</sup> https://www.lto.de/recht/juristen/b/brak-zahlen-anwaltschaft-zulassung-syndikus-frauenanteil/

dennoch-benachteiligung-von-frauen?page\_n1=2

- »Ein Partner einer Kanzlei sagte mal zu mir: »Sehen Sie, wenn Sie bei uns anfangen, dann können Sie sogar Kinder bekommen. Das ist ja nicht selbstverständlich überall«. Diskriminierend fand ich daran, dass er mir als Frau automatisch einen Kinderwunsch unterstellte und anscheinend auch davon ausging, dass ich dann die Elternzeit nehmen werde. Zu einem männlichen Kollegen hätte er das sicher nicht gesagt. Gewünscht hätte ich mir, dass er zu allen Personen sagt: ›Wir sind ein familienfreundliches Unternehmen, selbstverständlich können Sie bei uns Elternzeit nehmen.
- »Ich erlebe oft in meinem Berufsalltag Diskriminierung von meinen Mandanten. Diese stellen Beratungsgespräche und Vorgehensweisen gerne in Frage und bedienen sich stattdessen einer kostspieligen Zweitmeinung eines männlichen Anwaltskollegen. Klar, der Kollege, der mindestens das Doppelte an Beratungsgebühr verlangt, muss es schließlich besser wissen. Vor allem männliche Mandanten halten sich nicht an schriftlich fixierte - im Übrigen sehr faire - Honorar- und Zahlungsvereinbarungen; sagen im Nachhinein sie hätten diese falsch verstanden oder feilschen nachträglich um jeden Euro. Mein Wort - insbesondere zum Thema Vergütung eröffnet stets den Basar. Der Blick zu meinen männlichen Kollegen offenbart mir, dass diese weniger mit diesen Problemen zu kämpfen haben. Anders als bei mir wird deren Ansageo in aller Regel ernst genommen, akzeptiert, respektiert! - nicht in Frage gestellt«.
- »Einen Anwaltskollegen habe ich einmal bei einer gemeinsamen Begehung eines mangelbehafteten Badezimmers sachlich auf die offensichtlichen für jeden Laien erkennbaren Fehler bei Verlegen der Badfliesen und Installation der sanitären Anlagen durch dessen Mandantin aufmerksam gemacht. Anstatt auf diese optischen Täuschungen, die die Kacheln beim näheren Hinsehen auslösten, einzuge-

- hen, bezog er sich in Anwesenheit unser beider Mandanten auf meine für ihn offenkundigen Sachkenntnismängel und Unwissenheit. Er leitete die Sätze immer wieder mit Meine liebe junge Kollegin ein «.
- »Ein Mandant kam in mein Büro, um mir zu offenbaren, dass er sich an einen für Baurecht spezialisierten Anwalt gewendet habe, um eine Zweitmeinung zu meiner Arbeit einzuholen. Der Kollege teilte meinem Mandanten in einem vollends ausgearbeiteten schriftlichen Gutachten mit, dass ich aus fachlicher und juristischer Sicht perfekte Arbeit geleistet habe. Ich merkte, wie mein Mandant Gewissensbisse bekam. Er habe dies nur auf Anraten seines Bruders gemacht und würde den Fall definitiv mit mir durchziehen - jetzt, da er ja bestätigt bekommen hatte, dass ich fachlich nicht verkehrt liege. Das war mir dann aber zu viel. Ich ݟberzeugte‹ daher meinen Mandanten zu dem bereits konsultierten Fachanwalt zu wechseln, da unser Gegner ziemlich zäh sei und offensichtlich ein Frauenproblem habe und führte einige Wochen später mit dem übernehmenden Kollegen ein sehr nettes Telefonat bei Mandatsübergabe«.
- »Ich bin Fachanwältin für Strafrecht. Oft habe ich Mandanten, die nicht viel zahlen können, aber sehr umfangreiche Betreuung verlangen.
   Einer dieser Mandanten erzählte mir, dass er nun eine heftige Anklage erwarte, also eine, wo man eine Beiordnung bekommen könnte.
   Aber dafür würde er sich lieber einen richtigen Anwalt suchen«.
- »Ich hatte nur telefonischen Kontakt mit einem Kollegen, der die gleiche Mandantschaft in einem parallelen Verfahren vertrat. Ich schlug vor, bei einem Treffen zwischen der Gegenseite und mir einen Deal zu vereinbaren. Seine Antwort: ›Versuchen Sie das ruhig. Sie klingen ganz nett, wenn Sie auch so aussehen, klappt das ja vielleicht«.
- □ »Ich schule einen Betriebsrat in seinen Rech-

- ten nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Schulung findet in einem Hotel statt. Wir nutzen einen Tagungsraum und das Hotel sorgt dreimal am Tag für ein Buffet mit Essen und Getränken. Ich komme im Hotel an und begrüße die Betriebsrät\*innen. In diesem Moment kommt ein junger Kellner herein. Ich frage ihn, wann das Essen aufgetragen wird, damit wir die Pausenzeiten abstimmen können. Er sagt mir: Damit warten wir bis der Chef kommt. Mit dem Chef meint er offensichtlich den ›Chef-Herren-Rechtsanwalt‹ und nicht mich. Ich bin hier die Chefins, erkläre ich ihm. JUnd jetzt sagen Sie mir die Essenszeiten. Er schaut mich schockiert und peinlich berührt an und druckst los«.
- □ »Ich sitze im Anwaltszimmer des Arbeitsgerichts Hamburg. Sonst ist niemand da. Ich studiere die Akte, der Gerichtstermin fängt demnächst an. [...] Ein älterer Herr kommt rein, über dem Arm trägt er eine Robe. Ich identifiziere ihn als ehrenamtlichen Richter. Er geht routiniert zum Schrank neben der Tür. Als er mich sieht, hellt sich sein Gesicht auf und er fragt mich erfreut: ›Was machen Sie denn hier? Machen Sie hier ein Praktikum?« Nein, sage ich. Er schaut mich verwirrt an, die Situation lässt sich für ihn nicht so leicht aufklären. Was könnte eine Frau mit Anzugsjacke und Akte vor der Nase in einem Anwaltszimmer wohl sein? Ich bin gnädig und beende das Berufe-Raten. Er wünscht mir viel Erfolg für meinen Prozess«.
- »Es ist der Gütetermin vor dem Arbeitsrichter X. Mein Mandant war nicht persönlich geladen, deshalb bin nur ich bei dem Termin. Auf der Gegenseite sitzen der Geschäftsführer der Firma und der Rechtsanwalt. Der Richter begrüßt den Kollegen freundlich mit Namen, schaut dann kurz zu mir... › und Sie sind? Ich darf noch antworten, und das war's dann mit der Aufmerksamkeit für meine Person, zu schweigen von meinen Rechtsansichten. Der

- Richter richtet sich ausschließlich an den Kollegen und dessen Mandanten. Ich muss mir das Wort erkämpfen. Später erfahre ich, dass dieser Richter auch andere Kolleginnen komplett ignoriert«.
- »[Ich vertrete einen Mandanten mit Migrationsgeschichte in einem Gewaltschutzverfahren als Antragsgegner]. Der zuständige Richter machte aus meiner Sicht zu Beginn der Verhandlung einen genervten Eindruck. Noch bevor die Beteiligten zur Sache angehört wurden, sprach er sich für die Antragstellerin aus und erklärte, wie schlimm es sein könne, von einer körperlich überlegenen Person bedroht zu werden. Dann gab der Vorsitzende sinngemäß folgende Äußerung von sich: Eine Frau, die einen solchen Mann vertritt, sollte selbst einmal eine vergleichbare Situation erfahren«. »Ich bin Fachanwältin für Strafrecht und habe eine Kollegin für einen Gerichtstermin vertreten. Auch sie ist Fachanwältin. Ein paar Tage nach diesem ersten Gerichtstermin ruft mich der Mandant an. Er habe mit Jemandem von der Roten Hilfe gesprochen, einem Expertence. Dieser habe auch Erfahrungen mit Gerichtsprozessen. Ich solle mich bitte noch diese Woche mit ihm treffen, um von seinem Expertenwissen zu profitieren«.
- »Als ich von dem Thema ›Diskriminierung von Rechtsanwältinnen im Berufsalltag‹ hörte, blitzten die Gedanken und Geschichten rund um diese Problematik nur so auf mich ein. Ich denke, es ergeht vielen meiner Kolleginnen so. Mittlerweile habe ich gelernt, die Diskriminierungen humorvoll zu nehmen, zu übersehen, zu überhören und im Ergebnis mein eigenes ›Ding‹ durchzuziehen. Ich nehme diese offene Art der Diskriminierung im Berufsalltag schon gar nicht mehr wahr; es verletzt mich nicht. Aber seitdem ich mich mit diesem Thema aufgrund dieser aktuellen Anfrage wieder näher beschäftigt habe, ist mir wieder bewusstgeworden, wie sehr der Berufs-

alltag mit diskriminierenden Situationen gespickt ist und dass dies doch im vermeintlich aufgeklärten Heute ziemlich traurig ist. [...] Die Diskriminierung fing allerdings bereits im Studium an, zog sich über das Referendariat hindurch und endet nun im Berufsalltag. Heute bin ich gefestigt. Ich bezweifle, dass eine junge Studentin dies in der Anfangszeit von sich behaupten kann«.

Rückmeldungen bitte an: derblindefleck@rav.de

Nele Kliemt, Betül Gülşen und Linh Steffen sind Rechtsanwältinnen in Berlin und RAV-Mitglieder.



Rechtsanwältin Linh Steffen hat 2020 eine Klage wegen Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geführt - vertreten durch Rechtsanwältin Haschemi Yekani. Der InfoBrief hat mit beiden RAV-Kolleginnen gesprochen.

NELE MARIE KLIEMT UND BETÜL GÜLŞEN

# Schwangerschaft und Beruf: Diskriminierung bei der Jobsuche

#### INTERVIEW MIT RECHTSANWÄLTIN LINH STEFFEN

InfoBrief: Linh, du hast an den Universitäten in Würzburg, Sevilla und an der Freien Universität Berlin (FU) Jura studiert, hast dann bei Prof. a.D. Dr. Dres. h.c. Kunig an der Freien Universität Berlin eine Doktorarbeit im Völkerrecht geschrieben, hast unter anderem als juristische Sachbearbeiterin im Bundesjustizministerium gearbeitet, anschließend am Kammergericht Berlin dein Referendariat absolviert, ein Kind bekommen und machst dich jetzt selbständig als Rechtsanwältin in Berlin. Außerdem bist du Mitglied im RAV. Warum im RAV?

dariat konnte ich mir nicht vorstellen, Anwältin zu werden, da ich schlichtweg keine Anwält\*innen kannte, geschweige denn welche, mit deren Arbeit ich mich identifizieren konnte. Das hat sich mit dem RAV geändert.

InfoBrief: Du hast vergangenes Jahr eine Klage wegen Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geführt - vertreten durch Rechtsanwältin Haschemi Yekani, ebenfalls Mitglied im RAV. Was war der Hintergrund?

Linh Steffen: Ich habe in den letzten Jahren viele Linh: Ich hatte mich Mitte 2019 auf eine unbetolle Menschen kennengelernt, die im RAV aktiv fristete Stelle als Volljuristin bei einer als eingesind und darüber mitbekommen, was der Verein tragener Verein organisierten Schlichtungsstelle so macht. Das hat mich interessiert. Ich kann mit etwa 50 Mitarbeiter\*innen beworben. In der mich mit den grundsätzlichen Inhalten und Zie- Stellenausschreibung wurde gegendert, der Arlen des RAV identifizieren. Außerdem finde ich beitgeber warb mit »Familienfreundlichkeit«. Das es gut, als Berufseinsteigerin ein Netzwerk zu machte alles einen guten Eindruck, und auf die haben. Nicht unbedingt im Sinne von beruflicher Arbeit hatte ich auch Lust. Kurz nach meiner Be-Vernetzung, das natürlich gerne auch, aber vor werbung bin ich zu einem Bewerbungsgespräch allem als Empowerment. Bis zu meinem Referen- eingeladen worden, das dann jedoch erst einilief sehr nett, der Leiter und der Geschäftsführer es versucht habe, transparent mit ihrer Schwandes Vereins waren dabei. Ich wurde auf meine gerschaft umzugehen und sich dann ggf. einem Fachkenntnisse und Englisch-Sprachkenntnisse vergifteten Arbeitsklima aussetzen müssen. Und geprüft und bin mit einem guten Gefühl raus- rechtlich stellt das natürlich eine Diskriminierung gegangen. Das beruhte offenbar auf Gegensei- auf Grund meines Geschlechts dar, was gegen tigkeit. Ich habe schon wenige Stunden später das AGG verstößt und Entschädigungsansprüche eine E-Mail mit dem Arbeitsvertrag im Anhang von mindestens drei Monatsgehältern auslöst, erhalten, dass sie mir die Stelle anbieten und sich den ich mithin geltend mache. Darauf kam die freuen, mich in ihr Team aufzunehmen. Ich habe Antwort, es habe ein Missverständnis gegeben mich sehr gefreut über die Zusage. Ich war zu und ich solle einen Termin vereinbaren, um die dem Zeitpunkt im sechsten oder siebten Monat Sache zu besprechen. schwanger, was die sicher nicht gesehen hatten, weil ich etwas Weites anhatte. Mir war aber klar, InfoBrief: Was hat dich an der Reaktion so dass ich denen das irgendwann sagen muss, da- verletzt? mit die sich darauf einstellen können. Ich hatte mich schon zuvor mit ein paar Freunden bespro- Linh: (Überlegt) Die Zurückweisung wegen eines chen, die selbst Unternehmen leiten und Perso- Umstandes, der allein in meinem Geschlecht nal einstellen. Die meinten alle, dass sie das un- begründet liegt. Es ist ja nunmal die Frau\*, die möglich fänden, wenn Arbeitnehmerinnen erst das Kind bekommt. Und ich habe mich ihm anam ersten Arbeitstag sagen, dass sie schwanger vertraut, als meinem zukünftigen Arbeitgeber. sind. Das sei kein schöner Umgang und habe das Ich bin nicht bloß zurückgewiesen und verletzt Arbeitsklima belastet. Das wollte ich nicht. Ich worden, sondern stand dann ja auch ohne Arbeit wollte transparent mit meiner Situation umgehen da. Das hat mich finanziell geschädigt. Die Stelle und mich in den letzten Wochen meiner Schwan- wäre unbefristet gewesen, diese Sicherheit wurde gerschaft keiner potentiell feindseligen und be- mir entzogen. Ich habe mich ungeschützt und lastenden Arbeitsatmosphäre aussetzen. Ich habe alleingelassen gefühlt. dann am nächsten Tag gleich eine E-Mail an den Geschäftsführer geschrieben, dass ich das Ange- InfoBrief: Mit was für einer Reaktion hattest du bot gerne annehme und dass ich mich auf die denn gerechnet? Arbeit freue, nach sechs Wochen allerdings schon mein Mutterschutz beginnen würde. Etwa eine Linh: Nicht mit dieser, so eine Reaktion hatte halbe Stunde später kam die Antwort, dass sie ich nicht ernsthaft erwartet. Das hat mich sehr das Angebot unter den Umständen zurückziehen. enttäuscht. Ich dachte, sie würden mit mir ver-Ich habe dann das Wochenende überlegt, wie ich handeln wollen, über die Dauer der Elternzeit damit umgehen soll, wie ich darauf reagieren oder einen späteren Einstieg. Ich hatte erwartet, möchte. Ich war sehr aufgewühlt. Ihre Reaktion sie würden da offen sein, den Eindruck hatten hat mich sehr verletzt, ich wollte den Job ja und sie zuvor erweckt. Neben mir sollten vier bis habe mich auf die Arbeit gefreut. Ich habe dann fünf weitere Jurist\*innen eingestellt werden. dem Geschäftsführer nochmal geschrieben und Wir sollten ein einjähriges Trainee-Programm die ganze Dimension seiner Absage aufgezeigt, als Schlichter\*in durchlaufen. Ich bin deshalb sowohl die menschliche als auch die rechtliche. davon ausgegangen, dass ein späterer Einstieg Menschlich bedeutet das ja unter anderem, dass oder eine Unterbrechung möglich sein würde.

ge Wochen später stattfand. Das Gespräch ver- Frauen gezwungen sind, gerade nicht, wie ich

#### InfoBrief: Gab es dann ein Gespräch?

**Linh:** Nein. Die wollten, dass ich zu denen in die Räume komme. Ich hatte Sorge, da alleine mit mehreren Volljurist\*innen verhandeln zu müssen. Ich war ja alleine. Ich habe dann Kontakt zu Rechtsanwältin Haschemi Yekani aufgenomrechtliche Einschätzung bestätigt und ihre Bereitschaft erklärt, mich bei einem Vergleichsdazu kommen. Dies teilte ich dem Verein in einem Schreiben mit. Darauf kam keine Reaktion, also haben wir Klage eingereicht.

#### InfoBrief: Wir war denn eure Einschätzung der Gewinnchancen?

**Linh:** Wir haben die Erfolgsaussichten für hoch gehalten. Das ist ja selten, dass die Ablehnung so offensichtlich ist. Und dann auch noch schrift-Höhe von sechs Monatsgehältern, mindestens aber drei. Ich habe mit drei bis fünf Monatsgehältern gerechnet.

#### InfoBrief: Ihr habt euch dann vor dem Arbeitsgericht Berlin auf zwei Monatsgehälter verglichen. Wie kam es dazu?

**Linh:** Die Güteverhandlung lief schon nicht gut. Der Richter hat von Anfang an signalisiert, dass er nicht auf unserer Seite steht. Ich war da nicht dabei, das war kurz nach der Geburt meines Kindes. Der Richter hat an der Ernsthaftigkeit meiner Bewerbung gezweifelt. Er fand es unglaubhaft, dass ich mich ernsthaft auf eine Stelle beworben haben könnte, obwohl ich schwanger war.

#### InfoBrief: Es gab doch auch das Argument, dass du später hattest anfangen wollen wegen deines Urlaubs, ist das richtig?

Linh: Das wären drei Werktage gewesen. Die Schlichtungsstelle hat behauptet, die ersten fünf Tage seien enorm wichtig für die Schulung, drei Tage zu fehlen, käme da nicht in Betracht. Dabei handelte sich um ein einjähriges Schulungsprogramm. Das Programm sah in den ersten Tagen nur allgemeine Begrüßungen und Einführungen men. In einem Beratungsgespräch hat sie meine zur Vereinsstruktur und -arbeit vor. Und deshalb haben sie das Angebot ja auch nicht zurückgezogen. Aber das Gericht sah das als weiteres gespräch mit dem Verein zu vertreten, sollte es Indiz meiner mangelnden Ernsthaftigkeit an. Der Geschäftsführer des Vereins hat jedenfalls in der Güteverhandlung im Gerichtssaal einen vereinseigenen Babystrampler herausgeholt, um zu beteuern, wie familienfreundlich der Verein sei. Und er hat sich bestätigt gefühlt, weil die Sachbearbeiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), die ich zwischendurch eingeschaltet hatte, ihm gegenüber behauptet hat, ich hätte keine Erfolgschancen, da der Eintritt des gesetzlichen Mutterschutzes sechs Wochen lich. Beantragt hatten wir Schadensersatz in nach Arbeitsbeginn eingetreten wäre. Dabei hatten wir das mit ihr bereits geklärt. Das vermeintliche Urteil, auf das sie ihre Ersteinschätzung stützte, gab es tatsächlich gar nicht. Das hatte sie uns gegenüber bereits eingestanden. Sie hatte ihre fehlerhafte Auffassung dennoch dem Arbeitgeber mitgeteilt und dieser berief sich nun vor Gericht darauf, dass unsere Klage gar nicht berechtigt sei. Und der Richter meinte im Gütetermin, wenn die ADS das so sieht, dann wäre dies ein Hinweis, dass keine Diskriminierung vorliegen würde. Insgesamt machte das Gericht den Eindruck, nicht mit dem AGG und der Rechtsprechung zu Diskriminierung aufgrund von Geschlecht/Schwangerschaft vertraut zu sein und dem auch nicht positiv gegenüber eingestellt zu sein. Bis zur mündlichen Verhandlung ging das so weiter. Der Arbeitgeber behauptete irgendwann sogar, meine Noten seien nicht gut genug. Dabei hatten sie mir die Stelle doch bereits angeboten.

#### InfoBrief: Und wie verlief dann die mündliche Verhandlung vor dem Arbeitsgericht?

Linh: Der Richter hat mich zu Beginn der mündlichen Verhandlung nur kurz angeschaut und dann entrüstet darauf reagiert, dass mein Mann mit unserem Kind dabei war. Ob das denn sein müsse, neulich sei schon einmal so eine Familie vorher Bescheid sagen oder erst den Vertrag »mit ihrer ganzen Sippe« da gewesen. Die Ver- unterschreiben? handlung fand bereits unter den verschärften Corona Bedingungen statt. Mein Mann ist dann Linh: Die Frage hat sich erledigt, weil ich in gegeben.

#### InfoBrief: Warum hast du dir kein Urteil geholt und bist in die nächste Instanz gegangen?

**Linh:** Ich hatte Angst vor den Kosten. Ich wusste ja auch nicht, was mich in der Berufungsinstanz für Richter\*innen erwarten und ob ich da dann gewinnen würde. Ich hatte ja gerade keine gute Erfahrung gemacht. Der Rechtsstreit war außerdem belastend und ich wollte das abschließen. Meine Anwältin und ich dachten eigentlich, dass das ein guter Präzedenzfall sein würde. Das Gesetz sieht nämlich vor, dass bis zu drei Monatsgehälter geschuldet sind, wenn unklar ist, ob die Einstellung auf Grund der Diskriminierung nicht erfolgt ist. Bei mir war aber ja klar, dass ich

wegen meiner Schwangerschaft nicht eingestellt wurde, ich hätte den Vertrag ja auch unterschreiben und dann erst offenlegen können, dass ich schwanger war.

# InfoBrief: Was ist deine Konsequenz daraus? Würdest du das nächste Mal trotzdem

mit unserem Kind rausgegangen. Er wollte ja die Selbständigkeit gehe. Aber ich glaube, ja, nicht den Richter gegen uns aufbringen. Wäh- ich würde trotzdem vorher Bescheid sagen. rend der Verhandlung hat der Richter mich kaum Ich erwarte, dass auch in einem anbahnenden angeschaut und mich ignoriert. Dabei hatte er Arbeitsverhältnis ein offener und transparenter mein persönliches Erscheinen angeordnet. Ich Umgang möglich ist und Arbeitgeber\*innen mit durfte aber erst etwas sagen, als meine Anwäl- so einer Situation verantwortungsvoll umgehen tin und ich insistiert haben. Ich wollte auf die können. Das muss möglich sein. Es wurde auch Vorwürfe, die der Beklagte gegen mich erhob, gar nicht in Betracht gezogen, dass ich nicht die erwidern. Aber das war für den Richter völlig ir- Hauptbetreuungsperson des Kindes sein könnte. relevant, er hat mir gar nicht zugehört. Ich fühlte Dabei ist mein Mann für ein Jahr in Elternzeit mich als die Böse, die einen Anspruch geltend gegangen. Das war auch von Anfang an so gemacht und sich dafür rechtfertigen muss, nicht plant, damit ich früher wieder arbeiten kann. als die Geschädigte einer Diskriminierung. Ich Aber damit rechnen Arbeitgeber gar nicht. Das glaube, der Vergleich war unter den Umständen ist für die ja eigentlich auch problematisch, am besten. Das Gericht hätte mir nicht Recht weil man es einem Mann ja nicht ansieht, ob er gerade ein Kind bekommt. Und dann geht der plötzlich für ein Jahr in Elternzeit. Ich denke, ich habe aus einer privilegierten Position heraus diese ideelle Entscheidung getroffen. Das muss man sich leisten können, da riskiert man ja finanzielle Einbußen. Mein Partner und ich, wir konnten das zusammen finanziell abfangen, das ist nicht bei jedem so. Andere können sich das nicht leisten und müssen das Risiko eingehen, dass sie sich wegen der Verheimlichung ihrer Schwangerschaft einem feindseligen Arbeitsklima aussetzen. Das stelle ich mir furchtbar vor.

#### InfoBrief: Liebe Linh, vielen Dank für dieses offene Gespräch!

Das Interview wurde im September 2020 per Videokonferenz geführt.

# Fragen an Rechtsanwältin Maryam Haschemi Yekani

InfoBrief: Frau Haschemi Yekani, könnten Sie vielleicht in ein, zwei Sätzen unseren Leser\*innen erklären, warum die Diskriminierung wegen Schwangerschaft eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist?

Haschemi Yekani: Diskriminierungen aufgrund der Schwangerschaft sind Geschlechtsdiskriminierung, da die Schwangerschaft als eine geschlechtsspezifische Eigenschaft gilt. Die Nichteinstellung, Kündigung oder andere Benachteiligungen wegen einer Schwangerschaft der Arbeitnehmer\_innen oder aus einem im Wesentlichen auf einer Schwangerschaft beruhenden Grund kommt nur bei Personen in Betracht, die aufgrund ihres biologischen Geschlechts schwanger werden können. Sie stellen eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Vertrauensverhältnisses zu bekommen. Beides Vertrauensverhältnisses zu be

InfoBrief: Wie ordnen Sie nach Ihren Berufserfahrungen den Fall ein? War er eher außergewöhnlich oder üblich? Was war speziell?

Haschemi Yekani: Aus rechtlicher Perspektive war der Fall ungewöhnlich, da die Rechtsprechung zu Benachteiligungen aufgrund der Schwangerschaft bei der Einstellung bereits eindeutig ist. Auch die Tatsache, dass der Mutterschutz bereits wenige Wochen nach dem Arbeitsbeginn eingetreten wäre, stellt nach der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung keine Rechtfertigung für eine Benachteiligung dar. Schließlich hätte die Klägerin ja auch den Arbeitsvertrag zunächst unterschreiben können und hätte erst dann von der Schwangerschaft

berichten können, ohne dass hieraus ein Kündigungsgrund entstanden wäre. Der Fall zeigt, wie schwierig die Arbeitssuche und Bewerbungsverfahren für schwangere Personen sind. Sie müssen immer wieder die Abwägung treffen, zu riskieren den gewünschten Arbeitsplatz nicht zu erhalten oder nach der Vertragsunterzeichnung den Vorwurf der Verheimlichung und Störung lehnung ihre Rechte nach dem AGG in Anspruch nehmen. Interessant war auch der Moment in der Güteverhandlung, in welcher der Richter die - tatsächliche falsche - Ersteinschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Anlass nahm, die Motivation der Klägerin für die Forderung von Entschädigung in Zweifel zu ziehen. Schließlich entscheidet ja am Ende das Gefahren durch eine Einigung zu beenden sind gerade bei Diskriminierungsverfahren sehr häufig.

InfoBrief: Wir schätzten Sie zuvor die Erfolgsaussichten der Klage ein?

Haschemi Yekani: Aufgrund der Rechtslage und der Rechtsprechung hatte ich bei Einreichung der Klage sehr gute Erfolgschancen angenommen, da wir durch die belegbaren Tatsachen auch gute Beweischancen hatten. Die Tatsache, dass die Klägerin einen Urlaub geplant hatte, welcher sich auch hätte verschieben lassen, war aus meiner Sicht vor Klageerhebung kein Umstand, welcher den Ausgang der Klage hätte beeinflussen können. Dies hat das Gericht zunächst jedoch anders gesehen. Das Gericht zeigte sich der Auffassung der Beklagten, man hätte die Klägerin wegen des verspäteten Arbeitsbeginnes nicht einstellen können, sehr zugewandt. Dass die Nichteinstellung auf der Schwangerschaft beruhte war dem Gericht hier nicht eindeutig genug. Im Kammertermin zeigte sich das Gericht der Argumentation der Beklagten dann aber nicht mehr so zugewandt, da diese in der Klageerwiderung nicht ausreichend nachweisen konnte, dass ein späterer Arbeitsbeginn unzweifelhaft die Einstellung verhindert hätte und hierauf bereits im Bewerbungsgespräch hingewiesen worden war. Die veränderte Haltung des Gerichts hat dann die Beklagte zu der Einigung auf zwei Monatsgehälter bewegt - in der Güteverhandlung hatte man uns nur 500 EUR angeboten.

InfoBrief: Liebe Frau Haschemi Yekani, vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Das Interview wurde schriftlich geführt.

**Nele Marie Kliemt** und **Betül Gülşen** sind Rechtsanwältinnen in Berlin und RAV-Mitglieder.



# Intersektionale feministische Perspektiven in der anwaltlichen Praxis

THEORIE UND PRAKTISCHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

ANYA LEAN

Recht und in der anwaltlichen Praxis zu verei- male in einer Person zusammen, führt dies zu nen. Allen Perspektiven gemeinsam ist unter an- eigenständigen Diskriminierungserfahrungen. derem jedoch ein intersektionaler<sup>1</sup> Ansatz. Wir als Herausgeber\*innen und Autor\*innen waren KONZEPT DES INTERSEKTIONALEN uns einig, dass dieser Blickwinkel unverzichtbar FEMINISMUS ist, um Machtstrukturen und damit zusammenhängende Diskriminierungen und Gewalt gegen Der Begriff der Intersektionalität wurde 1989 Diskriminierungskategorien, wie z.B. Rassismus Kimblerlé W. Crenshaw in ihrem Aufsatz Demaund Sexismus, werden aus einer intersektionalen Perspektive nicht mehr isoliert voneinander betrachtet, sondern in Beziehung zueinander Doctrine<sup>3</sup> geprägt. gesetzt.

Konkret heißt das, dass der Sexismus, den eine weiße Frau\* erlebt, sich von dem Sexismus, den eine Schwarze<sup>2</sup> Frau\* erlebt, unterscheidet, da sich in der diskriminierenden Handlung se-

n dem Ihnen/Euch vorliegenden InfoBrief xistische und rassistische Vorurteile nicht nur war es uns wichtig, viele unterschiedliche addieren, sondern sich gegenseitig verändern. Perspektiven auf das Thema Feminismen im Treffen daher mehrere Diskriminierungsmerk-

Frauen\* verstehen und enttarnen zu können. von der US-amerikanischen Rechtsprofessorin rginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination

> Die Idee von Intersektionalität gibt es jedoch schon lange. Bereits in einer Rede aus dem Jahr 1851, die am Anfang dieses Heftes abgedruckt ist, stellt Sejourner Truth die Frage »Ain't I a woman?« und forderte mit dieser Frage rassistische und sexistische Diskurse heraus, die schwarze Frauen entmenschlichten. Sejourner Truth war eine Schwarze Aktivistin, die im 19. Jahrhundert

<sup>1</sup> Intersektionalität beschreibt als Begriff die Überschneidung verschiedener Diskriminierungskategorien in einer Person. Eine intersektionale Perspektive auf einen Sachverhalt macht deutlich, dass Diskriminierung häufig auf vielen Ebenen passiert, die miteinander verschränkt sind.

<sup>2</sup> Schwarz ist eine Selbstbezeichnung und beschreibt eine von Rassismus betroffene gesellschaftliche Position. Der Begriff wird daher Groß geschrieben. NdM Glossar, https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-deutsche/

<sup>3</sup> Kimberlé W. Crenshaw, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum, 1989, Article 8, https://chicagounbound. uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8

in den USA lebte. In die Sklaverei geboren, entkam sie dieser und kämpfte weiter für die Abschaffung der Sklaverei. Besonders thematisierte Intersektionalität hat aber auch außerhalb des sie die Erfahrungen Schwarzer Frauen, die in die wissenschaftlichen Diskurses an Bedeutung ge-Sklaverei hineingeboren wurden.

haw erklärt die Mechanismen intersektionaler Diskriminierung anhand des Bildes einer Stra-Benkreuzung:

»Nehmen wir als Beispiel eine Straßenkreu- erstellt wurde, heißt es: zung, an der der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch beneinander, sondern sind intersektional ver-Diskriminierung in mehreren Richtungen verlau- schränkt, voneinander abhängig, miteinander fen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Un- verwoben. Konzepte von und Studien zu Interfall kommt, kann dieser von Verkehr aus jeder sektionalität zeigen, dass Diskriminierung nicht Richtung verursacht worden sein - manchmal eindimensional, also nicht exklusiv auf einen gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzei- Grund bezogen geschieht, sondern in komplexen tig. Ähnliches gilt für eine Schwarze Frau, die Formen existiert und erlebt wird. Daher greift ein an einer Kreuzung verletzt wird; die Ursache Verständnis von Diskriminierung, das sich nur könnte sowohl sexistische als auch rassistische auf eine Kategorisierung bezieht, zu kurz; proble-Diskriminierung sein«.4

wahrgenommen.

An genau dieser Schnittstelle/Überlagerung Regelfall auszugehen«.5 knüpft das Konzept des intersektionalen Feminismus an.

In Deutschland ist die intersektionale Perspektive vor allem in den Gender Studies präsent. wonnen. Sie wird in Empowerment-Ansätzen als Kimberlé Crenshaw bezog sich fast 150 Jahre Sensibilisierungsstrategie verwendet und ist zu später auf die Ideen von Sejourner Truth. Crens- einem wichtigen Konzept in politischen Praxen

> In einer Expertise zum AGG, die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2010

»Diese Kategorisierungen stehen nicht nematischer noch: Eine eindimensionale Sicht ste-Kimberlé W. Crenshaw verdeutlicht ihre The- reotypisiert, verzerrt und verkürzt die Probleme, se anhand eines Falles. In dem Fall geht es um um die es eigentlich geht. Diskriminierung kann die arbeitsrechtliche Klage einer Schwarzen Frau daher als Erfahrung verstanden werden, in der gegen ihre Nichteinstellung durch eine Automo- sich bestimmte Achsen der Ungleichheite überbilproduktionsfirma. Der Richter, der über die kreuzen. Alle Menschen haben ein Geschlecht, Klage zu entscheiden hatte, befand, dass keine eine sexuelle Identität, eine Herkunft etc., und Diskriminierung vorläge. Denn nach seiner Festnehmen entlang dieser Achsen hinsichtlich aller stellung arbeiteten in dem Unternehmen sowohl Kategorisierungen unterschiedliche soziale Posi-Schwarze Personen und Frauen. Es arbeiteten tionen ein. So hängen z.B. an der Benachteidort jedoch nur Schwarze Männer und alle Frau- ligung von alten Menschen Vorstellungen über en, die dort arbeiteten, waren weiß. Dass gerade Beweglichkeit, aber auch über Geschlechterrollen durch die Überschneidung der beiden Diskrimi- und sexuelle Identitäten; und Benachteiligungen nierungsmerkmale in der Person der Klägerin der von Frauen hängen eng mit Alter oder auch Eth-Ausschluss entstand, wurde vom Richter nicht nizität oder auch Behinderung zusammen. Daher ist von mehrdimensionaler Diskriminierung als

#### **UMSETZUNG IN DER ANWALTLICHEN PRAXIS**

flussen.

unsere anwaltliche Praxis von Bedeutung. Ich geschränkt) der Fall ist, gibt es Vorurteile, die möchte hierzu über eine Beobachtung aus mei- meiner Wahrnehmung und Urteilsbildung im ner Berufspraxis als Fachanwältin für Migra- Weg stehen. Denn auch als Frau bin ich nicht tionsrecht berichten.

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Vorurteilen und auch als Woman of Color kann zu tun. Die meisten von Ihnen sprechen Deutsch ich mich diskriminierend gegenüber anderen nicht als Muttersprache. Die meisten sind nicht Women of Color verhalten. Mir meiner Positioin Deutschland aufgewachsen, das deutsche Sys- nierung bewusst zu sein ermöglicht mir, mein tem aus Gesetzen, Behörden und Gerichten ist eigenes diskriminierendes Verhalten zu erkennen ihnen daher nur wenig vertraut. Viele kennen und es zu vermeiden. ihre Rechte oder die gesetzlichen Grundlagen für die in ihrem Verfahren zu treffende Entschei- rung ist aber nicht nur notwendig, um die andung nur unzureichend. Nicht wenige haben ihr waltlichen Beratungssituationen in meiner Pra-Herkunftsland unfreiwillig verlassen. Viele ha- xis möglichst diskriminierungsfrei zu gestalten, ben in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht sondern darüber hinaus auch, um die Interessen traumatische Dinge erlebt. Manche haben dabei meiner Mandant\*innen im behördlichen oder ge-Familienmitglieder oder Freund\*innen verloren. richtlichen Verfahren bestmöglich zu vertreten. Manche finden keinen Umgang mit diesen Er- Ich reflektiere mein eigenes Denken und Verhallebnissen und werden psychisch krank. Manche ten also nicht nur im Hinblick auf meine Rolle haben nie die Schule besucht oder können weder als Gegenüber meiner Mandant\*innen, sondern lesen noch schreiben. Manche sind alt oder sehr auch im Hinblick auf meine Rolle als Verteidijung. Manche haben eine Behinderung oder eine gerin ihrer Rechte. schwere chronische Krankheit.

datsgespräch gegenüber. Ich bin cis weiblich.6 Ich besitze seit meiner Geburt die deutsche

Staatsangehörigkeit und bin in Deutschland aufgewachsen, habe hier die Schule besucht und studiert. Deutsch ist meine Erstsprache. Ich Es ist verblüffend, wie wenig diese theoretische habe eine Arbeit. Ich lebe als Woman of Color Erkenntnis im behördlichen und gerichtlichen in einer weißen Mehrheitsgesellschaft. Dies sind Alltagswissen in Deutschland angekommen ist, nur einige meiner Positionierungen. Auf vielen wie wenig diese Erkenntnisse die Praxis beein- der oben erwähnten »Achsen der Ungleichheit« nehme ich also eine privilegierte Position ein. Die intersektionale Perspektive ist auch für Aber auch dort, wo das nicht (oder nicht uneinfrei von sexistischen Vorurteilen, auch als Per-Ich habe im Alltag fast ausschließlich mit son of Color<sup>7</sup> bin ich nicht frei von rassistischen

Das Bewusstsein um meine eigene Positionie-

Ein Beispiel: Ich vertrete eine schwarze Frau Ihnen stehe ich als Rechtsanwältin im Man- aus Guinea in ihrem Asylverfahren. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder beim Gericht wird sie unter anderem rassistischen und sexistischen Vorurteilen begegnen. An der Überschneidung dieser beiden Kategorien begegnet

<sup>4</sup> Kimberlé W. Crenshaw, Zitat von der Webseite des Gunda Werner Instituts (GWI), https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet

Susanne Baer, Melanie Bittner, Anna Lena Göttsche, Mehrdimensionale Diskriminierung - Begriffe, Theorien und juristische Analyse (Teilexpertise erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes). Berlin 2010, S. 4.

<sup>6 »</sup>Bei cis-geschlechtlichen Menschen entspricht die Geschlechtsidentität dem Geschlecht, das ihnen bei ihrer Geburt auf Grundlage der gesellschaftlichen Einordnung ihrer Genitalien zugewiesen wurde«. Interventionen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt: Glossar zu Begriffen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, http://www.interventionen.dissens.de/fileadmin/ Interventionen/Glossar Interventionen f%C3%BCr geschlechtliche\_und\_sexuelle\_Vielfalt.pdf

<sup>»</sup>People of Color (PoC) ist eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrung, die nicht als weiß, deutsch und westlich wahrgenommen werden und sich auch selbst nicht so definieren«, NdM Glossar, https://glossar.neuemedienmacher.de/ glossar/people-of-color-poc/

rem Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfah- kämpfen zu müssen. ren, da an ihre Angaben für sie unvorhersehbare andere Voraussetzungen geknüpft werden als an die Angaben anderer Asylantragstellender.

Diese Ausschlussmechanismen zu erkennen Zum Weiter-lesen/-hören/-sehen: und zu benennen ist meine Aufgabe als Anwältin. Ein intersektionaler Blick auf den Sachverhalt gibt mir die Chance dies möglichst genau 🗖 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downund umfassend zu tun.

Das Beispiel zeigt, dass sich die Bedeutsamkeit intersektionaler Perspektiven auf den gesamten Bereich der Mandantenbeziehung - die Beratungssituation in der Kanzlei und die Vertretungssituation in einer Behörde oder vor Gericht -, folglich also auf einen ganz erheblichen Teil der anwaltlichen Praxis erstreckt.

#### **FAZIT**

Der insoweit notwendig geschärfte Blick für tatsächliche und potentielle intersektionelle Diskriminierungen lässt sich nur entwickeln in intensiver Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien und Vorurteilen. Dies ist anstrengend und zeitaufwendig. Oft ist diese Auseinandersetzung auch Auslöser für persönliche Verunsicherung. Es gibt jedoch zahlreiche Möglichkeiten, sich allein oder mit einer Gruppe damit auseinanderzusetzen. Es gibt Bücher<sup>8</sup> und bundesweit Vorträge und Workshops. Auch im RAV gab es schon die

sie den Vorurteilen über eine Schwarze Frau aus Idee, einen Workshop zur Bearbeitung eigener einem afrikanischen Land. Die mit diesem Bild rassistischer Vorurteile für Anwält\*innen anzuverknüpften Vorstellungen über meine Mandan- bieten. Bisher ist dieser Workshop noch nicht tin führen dazu, dass bestimmte biografische Erzustande gekommen. Darüber hinaus brauchen lebnisse, bestimmte Motivationen und Einstel- wir Mut und ein dickes Fell. Denn Diskriminielungen bei meiner Mandantin erwartet werden. rungen durch Behördenmitarbeitende und Rich-Erfüllt sie diese Erwartung nicht, führt dies z.B. ter\*innen zu benennen, macht unbeliebt und zu Irritation, intensivem Nachfragen, dem Ver- manchmal einsam. Vereine wie der RAV bieten such, sie in Widersprüche zu verwickeln und sie daher auch ein Netzwerk für Austausch und zu enttarnen. Dieses Verhalten hindert sie in ih- Empowerment, um solche Kämpfe nicht allein

Anya Lean ist Rechtsanwältin in Berlin und RAV-Mitglied.

- □ Kimberlé Crenshaw: The urgency of intersectionality (Video eines Ted Talks, verfügbar auf youtube)
- □ https://www.thesojournertruthproject.com/the-readings
- loads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise Mehrdimensionale\_Diskriminierung\_jur\_Analyse.pdf?\_\_blob=publication-
- □ https://www.unwomen.de/ueber-uns/un-women-kaempftfuer-gleichstellung/intersektionaler-feminismus.html
- https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet



<sup>8</sup> Z.B. »Exit Racism« von Tupoka Ogette oder »Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten«von Alice Hasters.

## »Sexualtabus und Recht«

FIN GESPRÄCH ZU ADORNOS TEXT

#### KATRIN BROCKMANN UND MYRTE PALATINI

öffentlichung im Feministischen InfoBrief des der Verfasstheit des Sexualstrafrechts. Für mich Republikanischen Anwältinnen- und Anwälte- war an dem Text, der ja auf einem Vortrag von verein. Ich bin als Rechtsanwältin seit etwa ei- 1967 beruhte, zunächst vor allem interessant, nem Jahr dabei. Wir beide kennen uns aus dem was Adorno zum Wandel der Sexualmoral sagte. Studium an der IPU (International Psychoanalytic University) in Berlin. Kannst Du Dich bitte Katrin: Kannst Du vielleicht ein, zwei Sachen selbst vorstellen.

Myrte: Ich bin Myrte Palatini. Ich habe Psycho- waren? logie studiert und studiere jetzt im Masterstu- Myrte: Völlig neu vielleicht nicht, aber ich fand diengang Kulturwissenschaften an der IPU und es sehr interessant, dass Adorno bereits im Jahr interessiere mich schwerpunktmäßig für psycho- 1967 eine Sexualökonomie beschreibt, die sich analytische Subjekttheorie und Geschlechterver- in den letzten Jahrzehnten sehr durchgesetzt hältnisse.

Katrin: Ich hatte im Rahmen unseres Seminars che Rolle spielen eigentlich Sexualtabus in der zu Subjekttheorien eine Hausarbeit geschrieben gegenwärtigen Gesellschaft, also wir befinden zur Frage »Welche Annahmen zur Selbstbestim- uns im Jahr 1967. Und Adorno führte mit einer mung von Frauen liegen den gesetzlichen Be- Schwierigkeit ein, wenn er sagt, es hätte eine gestimmungen der §§ 218, 218a und 219 StGB zu wisse Paradoxie angesichts der sich vollziehen-Grunde«. Du fragtest mich, ob ich für die Haus- den sexuellen Liberalisierung von Sexualtabus arbeit auch den Text von Adorno »Sexualtabus zu sprechen. Trotzdem hält er das für eine releund Recht« zur Kenntnis genommen habe. Leider vante oder wichtige Frage. Der Text ist jetzt über kannte ich ihn zu diesem Zeitpunkt noch nicht. 50 Jahre alt, und ich glaube aber, diese Schwie-Jetzt denke ich, der Text könnte auch spannend rigkeit trifft heute auch noch zu, sogar in viel in weiteren Diskussionen zu den strafrechtlichen bedeutenderem Maße. Seine Hauptthese ist, wie Regelungen zum Abtreibungsverbot sein. War- gesagt, dass die Tabus nicht wirklich abgeschafft um bist Du eigentlich sofort auf diesen Text von worden sind. Das ist in Bezug auf die Rede von Adorno gekommen?

Myrte: Erst einmal fiel mir dazu der Titel ein, und tion in dieser Zeit, eine ziemlich starke These. ich muss sagen, dass ich beim ersten Mal Lesen Adorno sagt in diesem Text, dass man trotz die-Adornos Ausführungen zum Recht gar nicht so sem Mehr an sexueller Freizügigkeit nicht von zentral fand. In Vorbereitung unseres Gesprächs sexueller Befreiung sprechen kann. Das beruht habe ich den Text noch einmal gelesen und ver- natürlich auf einem spezifischen Verständnis von stehe eigentlich erst jetzt, welche Brücke er da dem, was Sexualität bzw. das Sexuelle eigentlich schlägt, von seiner zentralen These, dass die ist - dem Freud'schen Sexualitätsbegriff.

Katrin: Wir führen das Gespräch für eine Ver- Sexualtabus nur zum Schein gefallen sind und

nennen, die für Dich möglicherweise völlig neu

hat und damals womöglich in ihren Anfängen steckte. Es geht in dem Text um die Frage, welder sexuellen Befreiung, der sexuellen RevoluKatrin: Diese Punkte fand ich sehr stark. Aber Punkt bei Adorno. Vielleicht kann man das am auch, wenn Adorno fragt, woran knüpfen Thema sexueller Missbrauch an Minderjährigen Rechtswissenschaftler, Juristen überhaupt an, deutlich machen. Es ist ja nicht so, das sexuelle wenn sie sagen, etwas was Sexualität betrifft, Übergriffe an Minderjährigen oder Schutzbemüsse strafbar sein.<sup>1</sup> Es kann nur um Selbst- fohlenen, und ich glaube, als solche muss man bestimmung gehen, wir müssen Sexualität aus die auch klar benennen, nicht bestraft werden der gesellschaftlichen Repression herausnehmen. Oder würdest Du das anders formulieren? **Myrte:** Das wäre die Freud'sche Position?

gegen die Strafbarkeit von Homosexualität ar-Deshalb gibt es keinen Zweck der Strafbarkeit. den es aufzuklären gilt.<sup>2</sup> Würdest Du das auch so sehen?

mit Macht und Differenz zu tun, und da gibt ein ganz schöner Affront. es die Möglichkeit des Missbrauchs, die Möglichkeit, dass »Stärkere« die Selbstbestimmung Katrin: Vielleicht ist die Strafbarkeit von se-

Drei Abhandlungen über Sexualtheorie (1905), S. 133ff. in: »Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften«. Stuttgart 1990; zur potenziellen Bisexualität und später deutlicher zu den sozialen Implikationen, in: »Das Unbehagen in der Kultur« (Stuttgart 2010): »Die Objektwahl des geschlechtsreifen Individuums wird auf das gegenteilige Geschlecht eingeengt, die meisten außergenitalen Befriedigungen als Perversionen untersagt. Die in diesen Verboten kundgegebene Forderung eines für Alle gleichartigen Sexuallebens setzt sich über die Ungleichheiten in der angeborenen und erworbenen Sexualkonstitution der Menschen hinaus, schneidet eine ziemliche Anzahl von ihnen vom Sexualgenuß ab und wird so eine Quelle schwerer Ungerechtigkeit«., S. 53.

sollen.

Es geht Adorno eher darum, was sich da an Überschuss im Strafbedürfnis ausdrückt.

Mit welcher Härte gefordert wird, dass so ge-Katrin: Genau. Ich erinnere mich, dass Freud nannte Kinderschänder bestraft werden, im Vergleich zum Beispiel zu Eltern, die ihre Kinder gumentiert hat, da Homosexualität nicht durch (tot)-schlagen. Also, da steckt eine ganz andere den Menschen individuell zu beeinflussen ist. Energie drin, ein Überschuss im Strafbedürfnis,

Adorno beruft sich darauf auch. Und um den Und das verweist natürlich darauf, dass da, wie Bogen zu schlagen, Abtreibung würde ich nicht Du gesagt hast, irgendwie ein Tabu auch in der vordringlich mit Sexualität verbinden, sondern Rechtsprechung wirksam ist. Ich glaube, in dem mit Selbstbestimmung. Der Link zu Sexualität Text geht es genau darum, zu differenzieren bei Adorno ist, dass das Strafrecht im Grunde zwischen einem rational begründeten Straftatoft an Verdrängungsmechanismen geknüpft ist. bestand und Strafen, oder Urteilen, in denen gesellschaftliche Tabus wirken, die letztlich ir-Myrte: Ja und nein. Also ich würde schon sagen, rational sind bzw. auf einer überlieferten Sexualdass es eine Gesetzgebung auch die sexuellen moral gründen, die sich wider einer durch die Dinge betreffend braucht. Ich meine damit jetzt Psychoanalyse erfolgten Aufklärung behaupten. nicht homosexuellenfeindliche Paragraphen Das ist natürlich gegenüber dem bürgerlichen wie den 175. Aber Sexualität hat immer auch Recht, als Manifestation des »objektiven Geistes«

von »Schwächeren« missachten und verletzen. xuellen Handlungen an Minderjährigen der Doch das ist, glaube ich, auch nicht der zentrale schwierigste Punkt, um Adornos psychoanalytischen Ansatz verstehen zu können. Vielleicht wird das Tabu deutlicher bei der Frage des unzureichenden Schutzes für Prostituierte.

<sup>2</sup> Der Begriff »Kinderschänder« wurde von Adorno benutzt. Die Redaktion lehnt die Benutzung des Begriffs ab. Aus diesem Grund wurde er relativiert. Der Begriff ist jedoch auch gegenwärtig von Interesse, da er auch fünfzig Jahre später von Rechten als ideologischer Kampfbegriff benutzt wird. Der Redaktion sind Autos von Nazis bekannt, auf denen »Todesstrafe für Kinderschänder« gefordert wird. Der von Adorno beschriebene Überschuss an Strafbedürfnis wird von den Rechten gegenwärtig weiter bewusst politisch genutzt.

titution nachgehen, nicht geschützt werden, gezogen werden können.<sup>3</sup> wenn sie überfallen werden, dass Morde an Für mich war nach Kenntnis dieses Urteils die ihnen nur sehr unzuverlässig aufgeklärt wer- Frage, warum bei der Gesetzesnovellierung zum den. Er schreibt wörtlich: »Daß in Deutschland, Werbeverbot 2019 weiter allein auf die Rechtswo man tausendfachen Grund hätte, die Ver- sprechung von 1976 und 1993 Bezug genommen folgung wehrloser Gruppen zu scheuen, die der wurde, die bei der Abwägung des Schutzes der Prostituierten unentwegt weitergedeiht, ist un- betroffenen Rechtsgüter das Selbstbestimmungsmissverständlich. Bleiben Morde an Prostituier- recht der Frauen ziemlich weit nach hinten ten ungesühnt, so mag das in jedem Einzelfall schieben. plausibel zu entschuldigen sein, die Häufigkeit Meine Frage dazu ist, welches Tabu ist berührt, solcher ungeklärten Fälle jedoch sagt, vergli- wenn man Frauen weiter dazu zwingen will, sich chen etwa mit der Promptheit der Justiz bei für Abtreibung vor der Gesellschaft verantwor-Eigentumsdelikten, dass die gesellschaftliche ten zu müssen? Ahnst Du, wo das hingeht? Macht, wie immer auch unbewusst, denen den Myrte: Ja, diese Frage war auch in Deiner Haus-Tod wünscht, die für sie fälschlich die Lust ver- arbeit aufgeworfen, und ich finde das eine sehr körpern, die nicht sein soll.« Daran macht er schwierige Frage. Welches Tabu ist da wirkfest, dass es Tendenzen in der Justiz gibt, die sam? Also zunächst würde ich festhalten, dass etwas weghalten sollen. Sowohl die Gesetze wir uns dem Tabu aus psychoanalytischer Beals auch die Auslegung der Gesetze beruhen in trachtungsweise nähern. Da verstellt das Tabu den 60er-Jahren nach Adorno nicht auf dem ja einem bestimmten Befriedigungswunsch den wissenschaftlichen Stand, sondern auf Vor- Weg, und verdrängt den Wunsch ins Unbewusste stellungen von entweder Determinismus oder Willensfreiheit, die beide nicht mehr den wissenschaftlichen Erkenntnissen, also insbesondere den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychoanalyse zum Verhältnis Mensch und Gesellschaft, entsprechen.

Würdest Du das ähnlich formulieren?

Myrte: Ja, das stimmt, die Prostituiertenverfolgung ist ein besseres Beispiel. Ich würde Dir auch zustimmen, Adorno spricht von der Zurückgebliebenheit der rechtlichen Norm, da diese eher auf einem moralischen Urteil fußt, welches durch irrationale Motive geprägt ist.

Katrin: Er macht ja auch diese schönen Bemerkungen, Maßstab sei der gesunde Menschenverstand oder das Rekurrieren auf den Durchschnittsbürger. An dieser Stelle würde ich gerne einflechten, dass es 2008 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur sexuellen Selbstbestimmung gab, in dem erklärt wurde, dass moralische

Adorno beschreibt, dass Frauen, die der Pros- Auffassungen zur Sexualität nicht mehr heran-

3 2 BvR 392/07 vom 26.02.2008, zit.n. juris: »Einerseits trugen mehrere Strafrechtsreformen einem gewandelten gesellschaftlichen Verständnis von Sexualmoral und einer in Rechtspolitik und Rechtswissenschaft geäußerten Forderung nach strikter Trennung von Strafrecht und Morale Rechnunge (val. Hanack, Empfiehlt es sich, die Grenzen des Sexualstrafrechts neu zu bestimmen? Verhandlungen des 47. Deutschen Juristentags 1968, Gutachten A, S. 28 ff. m.w.N.). Dieser Tendenz, die zusammenfassend als Entkriminalisierung des Sexualstrafrechtse und Wandel von einem am Schutz moralischer Standards orientierten Strafrecht zum Rechtsgüterschutz (Renzikowski, in: Münchener Kommentar, StGB, 2005, Vor §§ 174 ff. Rn. 2, 61) bezeichnet wurde, folgten die Abschaffung der Strafbarkeit des Ehebruchs, der Homosexualität unter Erwachsenen, der Unzucht mit Tieren und des Erschleichens des außerehelichen Beischlafs durch das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. Juni 1969 (BGBI I S. 645) sowie die mit dem Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23. November 1973 (BGBI I S. 1725) vorgenommene Lösung des Sexualstrafrechts von der Sanktionierung von Unmoral, was unter anderem zu einer Änderung der Überschrift des dreizehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs in Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (vorher: Straftaten gegen die Sittlichkeit) führte, und die Streichung des § 175 StGB (Strafbarkeit homosexueller Handlungen mit Jugendlichen) durch das Neunundzwanzigste Strafrechtsänderungsgesetz vom 31. Mai 1994 (BGBI I S. 1168)«.

bzw. bringt ihn überhaupt als solchen erst her- gerschaft, Kinder kriegen und eine sozusavor. Der Wunsch danach bleibt also wirksam gen gesellschaftlich geforderte Reproduktion? und muss beständig abgewehrt werden. Das Vielleicht sind wir da wieder bei Adorno. Für kann Lust und Angst erzeugen. Wenn es jetzt Deutschland verweist er ja darauf, dass es zum um die Ablehnung des Selbstbestimmungsrechts »healthy sex life« der Amerikaner in den 60erauf Abtreibung geht, könnte ich mir vorstellen, Jahren schon eine extreme Vorwegnahme durch dass da die Abwehr der Potenz der Mutter, auch die Nazis in Deutschland gab. Und die haben ja der sexuellen Potenz der Mutter eine Rolle spielt. sehr klar eine völkische Ausrichtung auf Repro-

Katrin: Das klingt spannend. In der besagten Myrte: Ja, auch Herbert Marcuse hat untersucht, Hausarbeit habe ich die Figur der Medea ein- wie die Nazis die Sexualität organisierten und geführt. Euripides formuliert für Medea ca. 400 Jahre vor Christi, dass Frauen Kinder gebären xualökonomie - Integration des Sexuellen und und die Möglichkeit haben, sie zu töten. Diese Ausrichtung auf gesellschaftlich produktive Zie-Potenzen, Leben zu geben oder auch nicht wer- le - vorweggenommen waren. Mit dem Begriff den seither tabuisiert.

Myrte: Ja, ich bin mir jedoch unsicher, ob man mal um etwas Anderes, da geht es nicht um die schon am Tabu dran ist, wenn man es auf einer »Reproduktion einer Volksgemeinschaft«, aber gesellschaftlichen Ebene formuliert. Also meiner auch hier ist der zentrale Aspekt, die Integration Meinung nach geht es eher darum zu erklären, der Sexualität in funktionelle Zusammenhänge. warum Frauen nicht selbst bestimmen können Die Frage dabei betrifft vor allem den Wandel sollten, ob sie das Kind bekommen oder nicht. der Sexualmoral. Wie wurde es gesellschaftlich Und da war meine erste Assoziation, dass es die möglich, die Sexualität – etwas, das grundlegend Potenz der Mutter sein könnte, die auf einer als systemsprengend und gefährlich gegolten hat unbewussten Ebene abgewehrt werden muss. - so zu integrieren oder einzugemeinden, dass Man kann sich ja vorstellen, dass der Prozess, es selbst eine soziale Funktion erfüllt, gesellein eigenständiges Subjekt zu werden, ziemlich schaftlich nutzbar gemacht wird. Adorno spricht konflikthaft ist. Der Säugling ist am Anfang der in dem Zusammenhang davon, dass der Sexus Mutter hilflos ausgesetzt und darauf angewie- entgiftet wurde. sen, dass diese die Bedürfnisse des Säuglings erkennt und befriedigt. Vermutlich gibt es auch Katrin: Er hat es auch so schön gesagt, wenn eine erotische, sexuelle Dimension zwischen jedes Mädchen in einer gut situierten Familie Mutter und Kind, samt aller möglichen Phan- schon mit 15 oder 16 ihren Freund haben kann, tasien, Ängste, Vorstellungen und Lust. Das war warum sprechen wir dann noch von sexuellen meine erste Annäherung zu sagen, dass die Abwehrmomente bezogen auf die Macht der Mutter bus sich nicht auflösen, obwohl die Gesellschaft in der Abtreibungsfrage als unbewusste Ängste scheinbar freier mit Sexualität umgeht? wieder wirksam werden. Aber bestimmt gibt es auch noch andere Erklärungsmöglichkeiten.

duktion der Volksgemeinschaft formuliert.

gezeigt, dass darin einige Momente späterer Sedes »healthy sex life« geht es inhaltlich noch ein-

Tabus. Wie macht Adorno deutlich, dass die Ta-

Myrte: Zum einen sagt Adorno, dass Sexualtabus weiterhin ganz konkret in der Rechtsprechung wirksam sind. Sozusagen an den Ränderne der Katrin: Da müsste man sich vielleicht auch die sexuell befreiten Gesellschaft wird die Abwehr Veränderung der Geschlechtsbeziehungen an- des sexuell Anstößigen mit der gleichen oder gucken. Und welchen Stellenwert hat Schwan- noch gesteigerten Rigidität betrieben. Adornos wachsenen und Minderjährigen kommt.

anderen Seite in Angriff. Da ist die These, dass lem da, wo das (unterstellte) sexuelle Glück als auch im Feld der sexuellen Freiheiten und Frei- unverdient erscheint. zügigkeiten weiterhin ein Tabu wirksam ist. Das Tabu zeigt sich aber nicht mehr in seiner kon- Katrin: An dieser Stelle führt er die Partialtriebe kreten Gestalt. Und hier wird es dann ziemlich ein, dass vor allem diese abgewehrt werden? Im psychoanalytischen Sinne ist das spezifisch choanalyse kennt verschiedene Partialtriebe, Sexuelle immer das Verbotene, das, was einer zum Beispiel den oralen oder den analen Par-Vergesellschaftung grundlegend entgegensteht, tialtrieb. Sie spielen in der infantilen Sexualität, das, was grade nicht in einer sozialen Funktion also bei Freuds Begriffskomplex der polymorphaufgeht. Dieses Verständnis von Sexualität muss perversen Organisation der Sexualität eine groman voraussetzen, um Adornos Argumentation Be Rolle. Freud grenzt sie ab von der erwachzu folgen.

suche mal, das beispielhaft auszuführen:

Gesellschaftlich tolerierte Sexualität hat eine Prinzip der Nicht-Identität angesprochen, das spezifische Erscheinungsweise, sie ist massiv nach Adorno das sexuelle Glück ausmacht. Ich in Verwertungslogiken eingebunden, Sex ist glaube, was Adorno an der Liberalisierung proproduktiv. In Gesundheitsratgebern wird Sex blematisiert, ist, dass diese Momente von Nichtempfohlen, weil es gut für den Kreislauf und die Identität weiter und noch tiefgehender verdrängt Immunabwehr ist. Online Dating-Portale sehen werden und die Sexualität mehr und mehr in den aus wie Warenhäuser und kleine Sex- und Drogenexzesse sind gut integrierbar, wenn man nur werktags wieder zur Arbeit kommt. Den Begriff Katrin: Ich hatte es so verstanden, dass man im hattest du schon eingeführt, Adorno nennt es Anderen eigentlich vor allem das liebt, was man das »healthy sex life«. Das Tabu, das da gewis- selber liebt und nicht das Fremde. Dass darüber

Beispiele hatten wir ja schon besprochen, Parasermaßen weiter drinsteckt, beträfe das Sexuelle, graph 175, der 1967 noch in Kraft war, dann das eben keine soziale Funktion erfüllt, weitereinerseits der Umgang mit Prostituierten, Krimi- hin nicht sein darf und abgewehrt werden muss. nalisierung der Prostituierten und andererseits Und überall dort, wo das eigene Verdrängte wieder fehlende Schutz für sie, und der strafrecht- der erscheint oder sich gesellschaftliche Gruppen liche Umgang, wenn es zum Sex zwischen Er- als Projektionsfläche für das eigene Verdrängte anbieten, da wird in sexualliberalen Zeiten, nach Adorno nimmt das Problem aber noch von einer Adorno, sogar umso härter verfolgt, also vor al-

kompliziert. Vielleicht kann man so anfangen: Myrte: Genau, die werden abgewehrt. Die Psysenen Sexualität, die sich dadurch auszeichnet, Adornos These ist nun - und der ganze Text hat dass die verschiedenen Strebungen unter dem ja einen sehr thesenhaften Charakter -, dass mit Genitalprimat zusammengefasst werden. In dem der sexuellen Liberalisierung eine noch tiefere Text geht es m.E. mit den Partialtrieben um jenes Verdrängung erfolgt, weil das Tabu als solches Sexuelle, das diffus nach allen Richtungen geht, selber verdrängt wird. Anders gesagt, in einer wie Adorno sagt, das also grade nicht einer se-Gesellschaft in der anscheinend alles möglich ist, xuellen Ordnung in dem Sinne entspricht, dass darf es offensichtlich keine Tabus mehr geben. es eine, die verschiedenen Strebungen regulie-Aber das Tabu ist nicht abgeschafft. Das Tabu rende Instanz gibt. Später fallen die meisten betrifft immer noch das Sexuelle, das nicht un- Triebe unter die Herrschaft des Ichs, aber die mittelbar eine soziale Funktion erfüllt. Ich ver- Sexuellen verbleiben immer in einer gewissen Opposition, könnte man sagen. Damit ist das Dienst des Ichs gestellt wird.

Ganze führt in eine, ich sag es jetzt mit meinen rend. Ich denke, wir müssen jetzt trotzdem zum Worten, Sexualität in einer Form von langweili- Ende kommen. Vielleicht noch eine abschließenger Einbahnstraße, die eingehegt ist und mit der de Bemerkung? das Interesse an Sexualität schwindet. Oder nicht Myrte: Ja. Ich würde vielleicht versuchen, noch nur das Interesse, sondern tatsächlich das Begeh- einmal den Bogen zu spannen zum Recht. ren schwindet. Aber warum führt dies dann zu Adornos These ist, dass das Recht - zumindest einem noch stärkeren Tabu? Wenn die Tabuisie- in Teilen – als Niederschlag der Sexualtabus zu rung von Sexualität durch Religion nicht mehr dechiffrieren wäre. Also, dass die Gesetze nicht da ist, dann führt dennoch dieser Verlust an Se- objektiv und rational sind, sondern dass sie zum xualität dazu, dass die Gesellschaft noch eifern- Teil auf irrationalen Motiven und moralischen der wird? Oder ist das zu einfach ausgedrückt? Myrte: Ja. Ich glaube, da sind auch mehrere As- ist es ja – denke ich – vor allem interessant, pekte drin. Die Überlegung, dass etwas, also das Recht auf antifeministische Motive hin zu Tabu, das nicht mehr ernst genommen wird, weil untersuchen und welche Tabus darin möglicheres nicht mehr rückgekoppelt ist an einen Inhalt weise wirksam sind, also zum Beispiel bezogen oder an Instanzen, an die man glaubt, umso auf die Paragraphen 218, 219. Vermutlich gibt wirkmächtiger wird, begründet er damit, dass es da noch mehr Regelungen, wo eine psychoman sich dann selbst umso mehr beweisen muss, analytisch orientierte Auseinandersetzung zur dass da doch etwas dran ist, woran man glaubt. Aufklärung beitragen könnte. Das fände ich sehr So gesehen potenziert sich dann die Wirkung des spannend. Tabus, weil man durch die permanente Selbstbe- Katrin: Ich auch. Dankeschön für das Gespräch. stätigung es immer wieder hervorbringt. Also die Gesellschaft wird einerseits liberaler und gegen die Ränder wird sie in ihrem Verfolgungswahn umso rigider. Das beruht auf der Überlegung, dass weiterhin Mechanismen der Verdrängung wirksam sind.

Die Idee ist ja, dass man es erst einmal mit einer Sexualität zu tun hat, die noch keine soziale Funktion erfüllt. Und dass die Gesellschaft oder die Kultur eine Art von Bändigung der Triebe übernehmen. Und in dieser Bändigung der Triebe aber auch immer etwas nicht aufgeht. Und jetzt scheint es so, als ob das Sexuelle ganz im Gesellschaftlichen aufzugehen vermag. Und da fragt dann Adorno, was ist aber mit dem, was nicht im Gesellschaftlichen aufgeht, dem, wie er sagt, eigentlichen »sexuellen Aroma«. Das muss weiterhin verdrängt werden. Das muss für das Selbstverständnis sexualliberaler Gesellschaften sehr irritierend sein.

sexuelle Erfüllung sehr, sehr schwierig wird. Das Katrin: Ja, ich glaube auch, das ist sehr irritie-

Urteilen fußen. Für die Ausgabe Eures Heftes

Myrte Palatini ist Masterstudentin des Studiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaften an der International Psychoanalytic University (IPU) in Berlin.

Katrin Brockmann ist Rechtsanwältin in Berlin und gegenwärtig noch Gasthörerin an der IPU sowie Mitglied im RAV.

#### Zum Nachlesen:

Theodor W. Adorno, Sexualtabus und Recht heute, https://www.youtube.com/watch?v=vgdMTUBb3yE

Theodor W. Adorno, Sexualtabus und Recht. Kulturkritik und Gesellschaft (Gesamtausgabe, Band 10). Frankfurt/M. 2003.

# SHAME MUST CHANGE SIDES



# Vielfalt von Geschlecht mit und durch Recht?

INWIEFERN DIE ZEIT GEKOMMEN SCHEINT, DISKRIMINIERENDE UND RECHTLICH UNNÖTIGE ZUORDNUNGEN ABZUSCHAFFEN

**INKEN STERN** 

eschlecht und Recht haben eine Gemein- RECHTLICHE VERANKERUNG samkeit: es sind Konstruktionen, die mit teilen ein, geben Richtlinien und Handlungsparameter vor, sie strukturieren den gesellschaftlichen Rahmen. Kurz – beides sind wirkmächtige Systeme.

erkannten Geschlechter ist von elementarer Beder Art. 3 Abs. 2 GG ein Gleichberechtigungsdeutung für die Identität, aber auch für die Stellung in unserer Gesellschaft. Geschlecht ist nicht gerichtet ist, Rechtsnormen zu beseitigen, deren länger als feststehende Gegensatzkonstruktion Folgen an das Geschlecht anknüpfen sowie die mit nur zwei Polen (männlich und weiblich) Gleichberechtigung dieser beiden Geschlechter<sup>3</sup> denk- und tragbar, weder wissenschaftlich noch durchzusetzen. im Rahmen gesellschaftspolitischer Anerkennung. Es handelt sich vielmehr um ein Spektrum rauf festzulegen, was (Rechts-)Begriffe wie verschiedener Identitäten und Lebensverläufe. Jede Person verfügt über eine ganz persönliche Geschlechtsidentität, die nicht statisch vor sich welchem Maßstab bestimmte Zuordnungen gehergetragen wird, sondern sich in einem ständigen Entwicklungsprozess befindet. Selbstverortungen und Identitäten sind wandelbar und Relevanz ist. So dürfen bspw. seit Oktober 2017 sollten es sein (dürfen).

In der bestehenden Form manifestiert und bestätigt das existierende Recht eine statische, unflexible und wenig inklusive Festschreibung von Geschlecht, es fordert sie sogar ein. Es untermauert tradierte Vorstellungen und Rollenbilder und steht so stellenweise einem wichtigen gesellschaftlichen Wandel und Anerkennungsprozess im Weg. Dabei geht es hier längst nicht nur um politische Dimensionen, sondern tatsächlich um Recht(e).

Erwartungen verknüpft sind. Sie ordnen, Innerhalb der Verfassung wird Geschlecht als eines der Merkmale in Art. 3 Abs. 3 GG benannt, an die Diskriminierung nicht anknüpfen darf. Geschützt wird hier u.a. die gleiche Freiheit in Vielfalt, d.h. es geht um die »Freiheit, anders zu Die Zuordnung zu einem der rechtlich an- sein [.... und] zu bleiben«.2 Gleichzeitig enthält gebot von >Frauen( und >Männern(, das darauf

> Bislang verzichtet das deutsche Recht da-Geschlechte oder auch Fraue oder Manne bedeuten, welche Geschlechter es gibt oder nach troffen werden. Dennoch bestehen Rechtsnormen, für die das Geschlecht einer Person von

<sup>1</sup> Baer/Markward in: Mangoldt/Klein/Starck GG Art. 3 Abs. 3

<sup>2</sup> Dürig/Scholz, in: Maunz/Dürig, GG-Kommentar II.3.b.aa+bb,

<sup>3</sup> Als grundrechtsberechtigt scheinen nach dem Wortlaut lediglich >Frauen und >Männer angesprochen zu sein. Da sich diese Norm gerade, wie von Baer/Markwald kommentiert, »gegen eine selbstverständliche Hinnahme tradierter ('hegemonialer') 'Normalität' [richtet], die gerade hinsichtlich des Geschlechts oft unhinterfragt naturalisiert worden ist« (in: Mangoldt/Klein/Starck GG Art. 3 Abs. 2 und 3 Rn. 358), dürfte das Gleichstellungsgebot an alle Menschen gerichtet sein, unabhängig vom Geschlecht.

zwei Personen des gleichen oder eines verschiedenen Geschlechts heiraten, was vorher lange Zeit lediglich >Frau()Mann(-Paaren vorbehalten Bundesverfassungsgericht den Gutachtenzwang war. Fraglich bleibt, wie es sich mit Personen im Rahmen des Verfahrens nach dem TSG, alverhält, die keinen positiven Geschlechtseintrag lerdings soll es sich um fachliche, nicht notwenhaben und rechtlich daher als ohne Geschlecht gelten dürften.

gelungen zu der sich aus dem Familienrecht er- treffen können.<sup>6</sup> gebenden Stellung einer Person innerhalb der gister zu beurkunden.

lengesetz (TSG) ein Sondergesetz etabliert, mit gungsantrag zu erreichen.<sup>8</sup> dem Personen, die sich mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht identifizieren können, ein gerichtliches Verfahren durchlaufen können, um den Namen oder/und den geschlechtlichen Personenstand in den anderen Im Jahr 2017 entschied das Bundesverfassungsbinären Personenstand zu ändern. Das TSG ist gericht zum sog. Verfahren der dritten Option.<sup>9</sup> ein am binären (weibliche und männliche) Ge- Die antragstellende Person hatte für sich die Einschlechtersystem ausgerichtetes Gesetz, so dass tragung diverse als positiven geschlechtlichen es diese Binarität weiter manifestiert.

Seit seiner Veröffentlichung sind einige Entscheidungen durch das Bundesverfassungsgericht getroffen worden, mit der Folge, dass Teile des Gesetzes aufgrund Verfassungswidrigkeit nicht mehr anzuwenden sind.5

Mit dem Nichtannahmebeschluss vom 17.10.2017 (1 BvR 747/17) bestätigte zwar das digerweise psychologische, Sachverständigengutachten handeln, die hinsichtlich der in § 1 Das Personenstandsgesetz (PStG) enthält Re- TSG genannten Voraussetzungen eine Aussage

Das PStG wurde 2013 mit Einführung des § Rechtsordnung einschließlich ihres Namens.<sup>4</sup> 22 Abs. 3 PStG derart modifiziert, dass der Ge-Auch dieses Gesetz enthält keine Definition von schlechtseintrag nicht vorzunehmen ist, wenn Geschlecht, aber es setzt voraus, dass die Geburt »das Kind weder dem weiblichen noch dem eines Kindes grundsätzlich unter Angabe des Ge- männlichen Geschlecht zugeordnet« werden schlechts gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 PStG durch kann. 7 Es fand damit eine im Umkehrschluss gedas Standesamt im Geburtenregister innerhalb lesene Normierung der Geschlechter männliche von einer Woche beurkundet werden soll. Praxis und weiblich statt, ohne diese weiter auszuwar seit Entstehung des Personenstandsgesetzes definieren. Das Gesetzgebungsorgan versäumte, 1875 bis zur Änderung des PStG im Jahr 2013 eine eindeutige Übergangsregelung für Personen als Geschlecht weiblich oder männlich im Reeinzuführen, deren Geschlecht bereits vor 2013 nicht hätte zugeordnet werden sollen. Hier ist Im Jahr 1980 wurde mit dem Transsexuel- jedoch eine Anpassung durch einen Berichti-

#### BERICHTIGUNG DES GESCHLECHTLICHEN PERSONENSTANDS

bot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. Baden-Baden 2011.

Personenstand begehrt. Das Gericht gab diesem ben, dass die Regelung trans\*identen Personen Begehren statt und den Gesetzgebenden bis nicht offenstehe, und die Standesämter wurden zum 31.12.2018 auf, ein nichtdiskriminierendes angehalten, die medizinischen Unterlagen über Konzept von Geschlecht im PStG zu etablieren. das Vorliegen einer »Variante der Geschlechts-Hierfür wurden zwei Varianten als verfassungs- entwicklung« bei Zweifeln zu überprüfen bzw. bei konform angesehen: 1. die gänzliche Streichung anhaltenden Zweifeln nicht zu beurkunden. des geschlechtlichen Personenstands oder 2. die Schaffung eines weiteren positiven Eintrags geschlechtlichen Personenstands wurde bereits für Personen, die weder dem weiblichen noch im Jahr 2014 (vor der durch die Entscheidung männlichen Geschlecht zuzuordnen sind.

§ 22 Abs. 3 PStG mit Wirkung zum 22.12.2018 nen, um die Streichung einer im Geburtenregisdahingehend geändert, dass aus der Muss- eine ter eingetragenen binären Geschlechtsbezeich-Kannvorschrift gemacht wurde und als positive nung zu erreichen. Zwar hatte zwischenzeitlich Geschlechtsbezeichnung neben weiblich und das OLG Düsseldorf dem Begehren der antrag-›männlich‹ zusätzlich ›divers‹ eingeführt wurde. stellenden Person mit Beschluss vom 11.07.2019 Zeitgleich wurde ein behördliches Änderungs- stattgegeben. Diese Entscheidung wurde durch verfahren des geschlechtlichen Personenstands den Bundesgerichtshof (BGH) mit Beschluss vom in männlich, weiblich, diverse oder in einen 22.04.2020 mit der Begründung aufgehoben, offen gelassenen Geschlechtseintrag und ggf. die antragstellende Person gehöre nicht zum erdes Vornamens nach § 45b PStG eingeführt. Er- klärungsberechtigten Personenkreis nach § 45b klärungsberechtigt sind Personen, die eine »Va- PStG, ferner könne sie die Streichung oder eine riante der Geschlechtsentwicklung« vorweisen. Änderung in ›divers‹ über ein Verfahren nach

100 Menschen bundesweit im Rahmen der Akti- fassungsgericht der ursprüngliche Geburtenreon Standesamt 2018<sup>10</sup> (angelehnt an die aus dem gistereintrag, die Ablehnungsentscheidung des Jahr 1992<sup>11</sup>) Anträge auf Berichtigung ihres Ge- Standesamtes sowie die negativen gerichtlichen schlechtseintrags bei den Standesämtern gestellt. Entscheidungen zur Überprüfung vor. Etlichen Anträgen wurde gem. § 45b PStG stattgegeben bis zum Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 10.04.2019 stattgegeben, 12 in dem darauf hingewiesen wurde, dass die §§ 22 Abs. 3, 45b PStG lediglich für intergeschlechtliche Personen gelten, »bei denen die Geschlechtschromosomen, das Genitale oder die Gonaden inkongruent sind«. Zusätzlich wurde hervorgeho-

Ein Antragsverfahren auf Berichtigung des des BVerfG erfolgten Veränderung des § 22 Abs. Im Anschluss an die Entscheidung wurde 3 PStG) beim zuständigen Standesamt begon-Etwa zwei Monate zuvor hatten bereits über dem TSG erlangen. Nun liegen dem Bundesver-

> Der Zwang zur Eintragung des Geschlechts bei Geburt gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 PStG ist aufgrund des Rechts auf Anerkennung der selbstbestimmten geschlechtlichen Identität als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und auch aufgrund von Art. 3 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich bedenklich. Die personenstandsrechtliche Anerkennung des Geschlechts entfaltet eine »Identität stiftende und ausdrückende Wirkung«. 13 Jede Zuordnung zu einem Geschlecht durch den Staat ist ein Eingriff, der rechtfertigungsbedürftig ist.14 Zum Zeitpunkt der Geburt sind

<sup>4</sup> Vgl. hierzu grundsätzlich und explizit zur Einführung von § 22 Abs. 3 PStG Boll. Das Geschlecht im Personenstandsrecht. in: KJ 48 (2015) Heft 4, S. 421-433.

<sup>5</sup> Vgl. zu einem Überblick und Auswirkungen der Entscheidungen des BVerfG von transgeschlechtlichen Personen: Adamietz, Geschlecht als Erwartung. Das Geschlechtsdiskriminierungsver-

<sup>6</sup> Zur inzwischen angegangenen Reform des TSG vgl. in diesem Beitrag unter AUSBLICKO

<sup>7</sup> Es ist quasi eine Nachfolgeregelung zum Allgemeinen Landrecht (1794), das eine Geschlechtsbestimmung durch die Eltern vorsah sowie ein Entscheidungsrecht von intergeschlechtlichen Personen mit Volljährigkeit.

So auch Sieberichs, FamRZ 2013, S. 1180, 1184; Theilen, StAZ 2014, 1, 4f.; Plett, psychosozial Nr. 135, 2014, S. 7, 9; OLG Celle, Beschl. V. 21.01.2015 - Az. 17 W 28/14; BGH Beschl. v. 22.06.2016 - XII ZB 52/15; BVerfG Beschl. v. 10.10.2017 - 1 BvR

BVerfG Beschl. v. 10.102017 - 1 BvR 2019/16

<sup>10</sup> Vgl. für weitere Informationen https://aktionstandesamt2018.de/ (29.12.2020).

<sup>11</sup> Damals beantragten gleichgeschlechtliche Paare bei der Standesämtern die Eheschließung.

<sup>12</sup> Vgl. https://www.personenstandsrecht.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/PERS/DE/rundschreiben/2019/0122-aenderung-geburtenregister.html (29.12.2020).

<sup>13</sup> BVerfG Beschl. vom 10.10.2017 - 1 BvR 2019/16 Rn. 45.

<sup>14</sup> Ähnl. Völzmann, Postgender im Recht? Zur Kategorie Ge-

noch im Entwicklungsstadium befindlichen Ge- wicklung« zu belegen. schlechtsidentität vorliegen. Selbst im rein medizinischen Sinne ist dies faktisch nicht möglich, Durchführung eines Verfahrens analog zum TSG da auch rein körperlich geschlechtliche Merk- ist im Übrigen verfehlt. Das TSG berechtigt Permale z.B. auf endokrinologischer Ebene erst in sonen innerhalb des binären Systems von einem der Adoleszenz erkennbar werden können. Dass positiven Personenstand in einen anderen positidie körperlichen Entwicklungen zudem durch die ven Personenstand zu wechseln. Es erfordert u.a. der Persönlichkeit komplementiert werden und die Voraussetzung darzulegen, mehrere Jahre diese keinesfalls kongruent verlaufen müssen, in dem Geschlecht des angestrebten Personenlegt die einschränkende Wirkung der bisherigen stands gelebt zu haben. Diese Regelungen passen Festschreibungen offen.

Geschlechtsentwicklung« im § 45b PStG ist umstritten und wird ebenso wie das Erforder- ABSTAMMUNGSRECHT nis der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf Folgeschwierigkeiten der gesellschaftlichen und das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie Art. 3 rechtlichen Entwicklungen gibt es im Abstam-Abs. 3 GG zu klären sein. Der BGH vertritt eine mungsrecht bei gleichgeschlechtlichen Ehen<sup>17</sup> restriktive Auslegung und bezieht sich dabei auf und bei geschlechtlichem Personenstandswechdie Klassifikation der Chicagoer Konsensuskon- sel mindestens eines Elternteils. ferenz von 2005. 15 Diese dürfte jedoch bereits aufgrund der Pathologisierung der Personen ist, die ein Kind gebärt und ein Vater ist entwedurch Verwendung des Begriffes »Störung« in der der Mann, mit dem die Mutter verheiratet Frage stehen. Rechtlich geboten wäre stattdes- ist, oder derjenige, der die Vaterschaft anerkannt sen, sich auf die grundrechtsschonendere Aus- hat oder derjenige, bei dem die Vaterschaft gelegung des vom Bundesministerium für Familie, richtlich festgestellt wurde, §\$ 1591f. BGB. Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zum Verständnis des

Menschen noch nicht in der Lage, ihr Selbstbe- Begriffs von Dezember 2019<sup>16</sup> zu stützen. Nach stimmungsrecht auszuüben. Fraglich ist, ob dies dem Gutachten umfasst der Terminus »Variante in Vertretung durch die Eltern vorgenommen der Geschlechtsentwicklung« nichtsomatischwerden darf und kann. Hier wird zu berücksich- biologische Intergeschlechtlichkeit, nicht-binäre tigen sein, dass es sich um ein höchstpersön- Geschlechtsidentitäten sowie Trans\*geschlechtliches Recht handelt, da die eigene Identität und lichkeit. Wenn der Begriff nicht allein somatisch Persönlichkeit betroffen sind. Darüber hinaus zu erfassen ist, dann dürfte eine ärztliche Bedürfte zum Zeitpunkt der Geburtsanzeige noch scheinigung bereits nicht geeignet sein, um das keine gesicherte Erkenntnis hinsichtlich der sich Vorliegen einer »Variante der Geschlechtsent-

Der Verweis des BGH auf die Möglichkeit der jedenfalls dann nicht, wenn die Person - wie Die Auslegung des Terminus »Variante der hier - den negativen Status begehrt.

Das BGB legt fest, dass eine Mutter die Frauc

#### Elternschaft bei cis<sup>18</sup>-gleichgeschlechtlichen Ehen

Nach diesen Vorgaben des BGB kann ein cis- wirksam.<sup>23</sup> Aufgrund dieser widersprüchlichen gleichgeschlechtliches Ehepaar bei Geburt ihres und inkongruenten Ergebnisse ist offensichtlich, gemeinsam gewünschten und meist geplanten dass es einer grundsätzlichen Änderung des der-Kindes nicht zusammen Eltern werden. In der zeit geltenden Rechts bedarf. Regel wird bei lesbischen Paaren eine Person das Kind austragen und dadurch Mutter. Die andere zeugen und Männer, die Kinder gebären. Dies Mutter muss den Weg über die Stiefkindadoption ist rechtlich möglich seit der Entscheidung des gehen, ohne während des Prozesses rechtlich ab- Bundesverfassungsgerichts 2011, nach der es gesichert zu sein. 19 Bei einem schwulen Paar ist verfassungswidrig ist, eine Personenstandsänin der Regel einer der beiden Männer der zeu- derung an die Aufgabe der Gebär- oder Zeugende, der die Vaterschaft anerkennt. Auch hier gungsfähigkeit als Voraussetzung zu knüpfen.<sup>24</sup> könnte der Partner die Mutter lediglich durch Allerdings wird bislang daran festgehalten, dass eine Adoption ersetzen. In der Praxis wird hier die Elternteile mit ihrem bei Geburt zugewieseauch öfter auf die Möglichkeiten der in Deutschnen Geschlecht (Mutter, wenn geboren, ›Vater, land verbotenen Leihmutterschaft in anderen wenn gezeugt) und Namen als Elternteile in die Staaten zurückgegriffen, so dass, falls in dem Geburtsurkunden ihrer Kinder eingetragen wer-Geburtsland ein Gericht bei der Registrierung der den. 25 Damit wird die Personenstands- und Na-Geburt involviert ist, der zweite Vater direkt die mensänderung in Bezug auf das Kind zurückge-Elternrolle in der Bundesrepublik Deutschland nommen, während jedoch die geltenden Papiere erwerben kann.20

#### Trans\*elternschaft

tern werden mit der Geburt direkt Vater, da sie in denen ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht, dem nach erfolgreicher Personenstandsänderung Kind bekannt sein dürfte, wie es selbst entstannach geltendem Recht als Ehemann der Mutter die Vaterschaft innehaben. Unverheiratete Männer hingegen, die ein Verfahren nach dem deutschen TSG durchlaufen haben, sollen eine Vaterschaft nicht anerkennen können.<sup>21</sup> Allerdings soll für Männer, die ihre Transition nicht nach dem deutschen Recht, sondern in einem anderen Land durchlaufen haben, die Vaterschaftsaner-

kennung möglich sein.<sup>22</sup> Eine Mutterschaftsanerkennung durch trans\*idente Mütter ist rechtlich nicht vorgesehen und nach dem BGH un-

Heute gibt es faktisch Frauen, die Kinder und Personaldokumente mit dem Geschlecht und Namen nach erfolgter Transition wirksam bleiben. Begründet wird dies rechtlich mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung. Trans\*idente Ehemänner von gebärenden Müt- Unabhängig davon, dass in den meisten Fällen, den ist, dürfte jedenfalls die staatliche Pflicht zur Dokumentation diesbezüglich bereits vorher aufgrund der Intimsphäre eines jeden Elternteils enden. Darüber hinaus haben die Fachgerichte leider nicht erkannt, welche Diskriminierungserfahrung damit einhergeht, dass bei jeder teils rechtlich vorgesehenen oder jedenfalls praktisch erforderlichen Vorlage der Geburtsurkunde das trans\*geschlechtliche Elternteil immer geoutet

schlecht im Personenstandsrecht, JZ 2019, 381, 382.

<sup>15</sup> Es handelte sich um eine Fachkonferenz, auf der 50 Personen zu »disorder of sexual development« (DSD) diskutierten und schließlich zusammengefasst zu dem Ergebnis kamen, dass eine DSD-Diagnose dann zu vergeben sei, wenn die Geschlechtschromosomen, das Genitale oder die Gonaden inkongruent sind.

<sup>16</sup> Mangold/Markwald/Röhner: Rechtsgutachten zum Verständnis von »Varianten der Geschlechtsentwicklung« in § 45b Personenstandsgesetz, 02.12.2019; im Internet unter https://eufbox. uni-flensburg.de/index.php/s/WwkHJkHaEaHpkQk#pdfviewer (Stand 29.12.2020).

<sup>17</sup> Kritisch zu diesem Thema Chebout/Richarz, Abstammungsrecht für alle in: Recht und Politik 2019 (55), Heft 2, S. 193-196.

<sup>18</sup> Cis(gender) bezeichnet die Übereinstimmung von Geschlechtsidentität und der Geschlechtszuordnung bei Geburt.

<sup>19</sup> BGH Beschl. v. 10.10.2018 - XII ZB 231/18.

<sup>20</sup> BGH Beschl. v. 10.12.2014 - XII ZB 463/13.

<sup>21</sup> KG Bln Beschl. v. 15.08.2019 - 1 W 432/18.

<sup>22</sup> OLG SH Beschl. v. 04.06.2019 - 2 Wx 45/19.

<sup>23</sup> BGH Beschl. v. 29.11.2017 - XII ZB 459/16, Rn. 13.

<sup>24</sup> BVerfG Beschl. v. 11.01.2011 - 1 BvR 3295/07

<sup>25</sup> BGH Beschl. v. 06.09.2017 - XII ZB 660/14 - XII ZB 459/16. v. 29.11.2017

werden muss, um die Elternschaft mit dem ge- behördlichen und unbürokratischen Verfahrens richtlichen Beschluss nachzuweisen. Tatsächlich möglich gemacht werden. Auch wird explizit existiert die beurkundete Person als solche ge- geregelt, dass in Geburtsurkunden trans\*idente rade nicht mehr.

schaftlich ein Geschlecht zugeordnet, unabhän- Offenbarungsverbot weiterentwickelt, in dem gig von der Gebär- oder Zeugungsfähigkeit (wie nunmehr ein Berichtigungsanspruch der notan bspw. Pflegeeltern oder Annehmenden bei wendigen Dokumente nach Namens-/Personen-Adoptionen deutlich wird). Die Frauc ist immer standsänderung explizit benannt ist. eine Mutter und der Mann ein Vater. Zwei solcher Verfahren liegen nun dem Europäischen lich ergebnisorientierte und verwaltungsarme Gerichtshof für Menschenrechte zur Entschei- Lösungsansätze eingebracht werden, um einen dung vor, da das Bundesverfassungsgericht diese Personenstands- und damit meist einhergehenohne Begründung nicht zur Entscheidung ange- den Namenswechsel herbeiführen zu können. nommen hat. Es wäre fatal, wenn hier weiterhin Allerdings wäre es unter dem Aspekt, einen in das Recht des Kindes auf diskriminierungs- möglichst diskriminierungsfreien rechtlichen freies Aufwachsen und in die Schutzaspekte Rahmen zu schaffen, wünschenswert gewesen, der Familie und deren Intimsphäre eingegriffen wenn die Initiativen sich auf die Abschaffung würde. Ist es nicht die Aufgabe unserer Gesell- der Erfassung des Geschlechts staatlicherseits schaft und des geltenden Rechts, einen so weit sowie der damit einhergehenden Änderungen, wie möglich diskriminierungsarmen Raum zu bspw. der Abstammungsregeln, konzentriert schaffen? Jedenfalls wenn es um Rechte geht, hätten. Dies wäre nach dem Bundesverfassollte dieser sogar diskriminierungsfrei sein.

#### **AUSBLICK**

Am 02.11.2020 fand eine öffentliche Anhörung werden, außer sie kann nicht einem der binären zu den Gesetzesentwürfen der Fraktion Bünd- Geschlechter zugeordnet werden. Konsequenternis 90/Die Grünen (BT-Drs. 19/19755) und der maßen müssten alle Neugeborenen bei Geburt FDP-Fraktion (BT-Drs. 19/20048) von Juni 2020 zunächst einen offenen Geburtseintrag erhalten, zur Ablösung des TSG und Aufhebung bzw. Än- da das Gesetz keine Definition für männliche derung des § 45b PStG statt.<sup>26</sup> Beide Entwürfe oder weibliche bereithält und es zudem weder setzen auf Selbstbestimmung des personen- medizinisch noch in Bezug auf die Persönlichstandsrechtlichen Geschlechtseintrags und der keitsentwicklung vorwegnehmend möglich ist, Vornamensführung.<sup>27</sup> Dies soll mittels eines

26 Vgl. hier die Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen im Internet: https://www.bundestag.de/ausschuesse/ a04 innenausschuss/anhoerungen#url=L2F1c3NjaHVlc-3NIL2EwNF9pbm5lbmF1c3NjaHVzcy9hbmhvZXJ1bmdlbi84M-DExMzqtODAxMTM4&tmod=mod541724 (29.12.2020).

27 Grundlage für diese Entwürfe scheinen die Gutachten des BMFSFJ zum Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen (2017) von Adamietz und Bager sowie zur Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von

Elternteile mit den von ihnen getragenen Vor-Einer Mutter und einem Vater wird gesell- namen aufgeführt werden. Zudem wurde das

> Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass endsungsgericht verfassungsrechtlich möglich und aus meiner Sicht sogar verfassungsrechtlich geboten. Wie eingangs festgestellt, soll das Geschlecht einer jeden Person bei Geburt registriert einen Menschen auf ein Geschlecht festzulegen. Auch das Baby wird zum Zeitpunkt der Geburt keine Auskunft geben können, so dass zumindest aufgrund des Selbstbestimmungsgedankens eine Zuordnung bei Geburt schlicht nicht möglich ist.

> Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt (2017) von Althoff, Schabram, Follmar-Otto

Die vielseitigen Probleme, die die bisherige Normierung mit sich bringt, sind zum Teil in diesem Text dargestellt worden. Sie umfassen vielfache Diskriminierungen und Einschränkungen auf lebensnotwendigen Ebenen. Die rechtlichen Hürden, Schieflagen und Widersprüche und damit die Nachteile hinsichtlich der Rechte eines jeden einzelnen Menschen, sind hier weit schwerwiegender als es die notwendigen Anpassungen an ein Recht ohne festgeschriebene Geschlechter wären.

Das geltende Recht spiegelt immer auch wider, wer und welche Lebensweisen anerkannt und schützenswert sind. Die Vorstellungen innerhalb der Anwalt:schaft mögen divergieren und eben jene Widersprüche aufwerfen, die auch innerhalb der Politik und in privaten Bezügen zu diesem Themenkomplex existieren. Uns als Anwält:innen kommt jedoch eine entscheidende Aufgabe zu - wir gestalten den Zugang zu Recht und darüber zu Teilhabe mit. Wir sollten dies verantwortungsvoll tun und dabei die Integrität und Identität einer jeden Person als schützenswert im Blick haben.

Inken Stern ist Rechtsanwält:in in Berlin, Mitglied im RAV und im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin und in einiger der benannten Verfahren bevollmächtigt.



# Eine feministische Perspektive auf Strafjustiz

DREI FRAGEN AN

**CHRISTINA CLEMM** 

In zahlreichen lateinamerikanischen Ländern gibt es bereits eigene Straftatbestände zu Femiziden. Ist das deiner Meinung nach auch eine Option für Deutsch-

Ich bin nicht der Ansicht, dass wir einen eigenen Straftatbestand für Femizide brauchen. Viel wichtiger ist es, die Richter\*innen und Staatsanwält\*innen zu schulen, zu sensibilisieren und die gesellschaftliche Perspektive ausgeblendet. lost. Häufig werden vollendete oder versuchte benszeit ohne Fortbildungen auskommen könn-Nahraum wird grundsätzlich heruntergespielt sierte Gerichte nachdenken. und normalisiert, so dass die Tötungen häufig als zufällig oder nicht vorsätzlich angesehen werden. Aber auch bei Tötungen außerhalb des sozialen Nahraums wird die geschlechtsspezifische Dimension der Femizide vernachlässigt und das Motiv der Misogynie, wie auch strukturelle geschlechtsspezifische Gewalt nicht beachtet.

Wo siehst du auf juristischer Ebene bei Femiziden oder generell bei Gewalt gegen ■ Frauen\* den größten Handlungsbedarf?

Justiziell mangelt es derzeit vor allem an der Umsetzung. Die Verfahren dauern viel zu lang und werden nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit behandelt. Geschlechtsspezifische Gewalt wird immer noch oft bagatellisiert und letztlich die Rechtsprechung zu ändern – also Wir brauchen dringend verpflichtende Fortbildie Art, wie die Gesetze interpretiert werden. dungen für Richter\*innen, die meines Erachtens Zurzeit werden Femizide von Richter\*innen oft auch nicht der richterlichen Unabhängigkeit wials Tötungen im Rahmen von Familien- oder dersprechen. Ganz im Gegenteil: Es ist absolut Eifersuchtsdramen gesehen und damit verharm- antiquiert zu meinen, dass Richter\*innen auf Le-Femizide nicht einmal als Tötungsdelikte, son- ten oder dass sie eingeschränkt werden würden, dern als Körperverletzungen mit Todesfolge ver- wenn sie Fortbildungen nachweisen müssten. urteilt. Die Gefährlichkeit der Gewalt im sozialen Wir sollten auch flächendeckend über speziali-

> Das wäre auch mit Blick auf die Istanbul-Konvention dringend erforderlich, denn die Gerichte kennen die Konvention und deren Vorgaben meiner Erfahrung nach meist nicht, ganz zu schweigen davon, dass sie deren Vorgaben anwenden. Es fehlt sowohl institutionell als auch gesellschaftlich ein politisches Konzept, und es fehlen die notwendigen Ressourcen, um die Rechte, die aus der Konvention erwachsen, durchzusetzen.

Der Kampf um Gesetze kann auch dazu führen, dass Probleme überhaupt in den öffentlichen Debatten vorkommen, auch wenn sie sie allein vielleicht nicht lösen können. Könnte die Diskussion um ein Strafgesetz zu Femiziden Aufmerksamkeit auf das Thema lenken? Die Diskussion um einen neuen Straftatbestand ist aus meiner Sicht nur dann hilfreich, wenn man diesen für zwingend erforderlich erachtet. Grundsätzlich bin ich eher skeptisch, was Strafverschärfungen betrifft. Die präventive Wirkung form des Sexualstrafrechts war ich für die Änten wir allerdings dringend darüber diskutieren, wie wir den Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt lenken und vergrößern können. Das kann dabei anfangen, dass Femizide als Phänomen in die Kriminalstatistik eingehen, aber auch über eine stete Kritik an der öffentlichen Berichterstattung sowie an der Missachtung der Gefährlichkeit von Partnerschaftsgewalt und deren Verharmlosung in der Rechtsprechung. Wir müssen auch über potenziell tödliche geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen Raum, in politischen Auseinandersetzungen und als Teil rech-

ter Bewegungen mit erheblichen rassistischen, lgbtiq\*-feindlichen und weiteren menschenverachtenden Komponenten sprechen.

Und womöglich müssen wir langfristig darüber nachdenken, ob aus feministischer Perspektive die Strafjustiz in der heutigen Form überhaupt grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Gewalt angemessen reagieren kann. Das Strafgesetzbuch, aber auch andere Gesetze folgen ja einer durch und durch patriarchalen, kapitalistischen und rassistischen Logik. So gibt es etwa Strafvon höheren Strafen ist sehr gering. Bei der Re- tatbestände, die nur von Menschen ohne deutschen Pass begangen werden können, wird die derung der Straftatbestände und damit letztlich Verletzung des Privateigentums hart bestraft und auch für eine breitere Strafbarkeit, dies lag aber werden durch die Regelung des § 218 f. StGB daran, dass in vielen Bereichen sexualisierte Ge- reproduktive Rechte von gebärfähigen Personen walt überhaupt nicht strafbar war. Femizide sind massiv eingeschränkt. Bezüglich der Folgen von aber als Tötungsdelikte strafbar. Insgesamt soll- Straftaten gibt es Ansätze wie parallel justice oder der transformative justice, die weiterentwickelt werden müssten. Dort geht es nicht um Strafen, sondern um Wiedergutmachung für die Opfer und nachhaltige Prävention.

> Christina Clemm vertritt als Rechtsanwältin insbesondere Betroffene von sexualisierter, lgbtig\*-feindlicher und rassistisch motivierter Gewalt. Zudem arbeitet sie rechtspolitisch mit feministischen Organisationen zusammen und war Mitglied der Expertenkommission zur Änderung des Sexualstrafrechts beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Im März 2020 erschien ihr Buch »AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt«; sie ist RAV-Mitglied. Wir danken der Rosa-Luxemburg-Stiftung für die Nachdruckgenehmigung des

# Mitläuferin, Ehefrau, Freundin?

ZUR NOTWENDIGKEIT GESCHLECHTERREFLEKTIERENDER PERSPEKTIVEN IM UMGANG MIT NEONAZI-STRUKTUREN UND RECHTER GEWALT

ANTONIA VON DER BEHRENS (AvdB), MARIE ELLERSIEK UND JOSEPHINE KOBERLING (Red.).

Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe organisierten Kriminalität beschuldigt. die neonationalsozialistische Terrororganisation dete - neun davon aus rassistischen Motiven -, hörden bekannte lebende Mitglied des NSU. 15 Banküberfälle und drei rassistische Anschläge beging. Vor einem Gespräch zur Rolle von Frau- und Taten des NSU liegt in der Verantwortung en\* im NSU bringen wir kurz den Hintergrund der Bundesanwaltschaft (BAW). Im November in Erinnerung.

Mundlos und Beate Zschäpe nach dem Fund von verhandlungstagen verurteilte das Oberlandes-Sprengstoff und Rohrbomben in ihrer Garage gericht München am 11. Juli 2018 diese fünf in Jena in das benachbarte Chemnitz ab. Den Angeklagten: Beate Zschäpe wurde als Mitglied Sicherheitsbehörden waren sie zu diesem Zeit- des NSU und Mittäterin der Morde, Anschläge punkt schon seit Langem als militante Neonazis und Überfälle und die anderen vier Angeklagbekannt. In der militanten Chemnitzer Neonazi- ten wegen Beihilfe zu neun Morden bzw. wegen szene wurden sie mit falschen Namen, Papieren, Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Geld und Wohnungen ausgestattet – und grün- verurteilt. Derzeit ist noch die Revision von vier deten den NSU. Im Jahr 2000, unmittelbar vor Angeklagten anhängig und die Untersuchungsdem Beginn der Mordserie, zogen sie nach Zwi- haft von Beate Zschäpe dauert fort. ckau. An beiden Orten waren sie umgeben von einem Netzwerk von Unterstützer\*innen aus der Red.: Kannst Du uns einen kurzen Abriss zum thüringischen und sächsischen Neonaziszene, NSU-Prozess geben und Deine Rolle in diesem von denen mehrere für den Verfassungsschutz Verfahren beschreiben? oder die Polizei arbeiteten.

er Nationalsozialistische Untergrund tische Taten gewertet worden. Statt dem rassis-(NSU) enttarnte sich und seine Taten tischen Motiv der Taten, das schon aus der Art am 4. November 2011. An diesem und der Tatausführung sprach, nachzugehen, wurden den folgenden Tagen wurde bekannt, dass die die Opfer und ihre Angehörigen mit Verdächti-1998 abgetauchten thüringischen Neonazis Uwe gungen überzogen und etwa der Verbindung zur

Nach der Selbsttötung von Mundlos und NSU gegründet hatten, die in den Jahren 1998 Böhnhardt am 4. November 2011 war Beate bis 2011 unter anderem zehn Menschen ermor- Zschäpe das einzige den Strafverfolgungsbe-

Die juristische Aufarbeitung der Struktur 2012 erhob diese Anklage gegen Beate Zschä-Anfang 1998 tauchten Uwe Böhnhardt, Uwe pe und vier weitere Personen. Nach 438 Haupt-

AvdB: Der Anklage der Bundesanwaltschaft ha-Die Morde und Anschläge des NSU waren bis ben sich über 90 Angehörige von Mordopfern zu seiner Selbstenttarnung nicht als neonazis- und Überlebenden der Anschläge als Nebenkläger\*innen angeschlossen. Sie wurden im Neonaziszene, die Wissen zu Mundlos, Böhn-Verfahren von einer großen Zahl von Rechts- hardt und Zschäpe hatten, dar. Häufig interveanwältin\*innen vertreten. Viele Nebenkläger\*in- nierte die BAW gemeinsam mit der Verteidigung nen hatten ganz konkrete Forderungen an den in entsprechende Fragen der Nebenklage, weil Prozess: Sie wollten – innerhalb der strafprozes- ihnen diese zu weit gingen. sualen Grenzen - Aufklärung. Sie wollten insbesondere wissen, ob der NSU weitere Mitglieder Red.: Da wir in dieser Ausgabe u.a. die Situation oder Helfer\*innen an den Tatorten hatte, und ob und Wahrnehmung von Frauen\* in der rechten die Morde und Anschläge mit dem Wissen der Szene sowohl in der Gesellschaft als auch in der Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehör- Justiz am Beispiel des NSU-Prozesses darstellen den hätten verhindert werden können. Es war wollen, gilt diesen unsere Aufmerksamkeit. In unsere Aufgabe als Nebenklagevertreter\*innen, diese Interessen unserer Mandant\*innen im Verfahren durchzusetzen.

#### Red.: Welche Besonderheiten gab es in dem Verfahren?

Nebenklage. Da Teile der Nebenklage das An- Auf der einen Seite sind das Frauen\*, die damals

klagekonstrukt vom NSU als einem >abgeschotteten Trio in Frage stellten, befand diese sich in Konflikt mit der BAW. Die Verteidigung hatte sich hingegen diese Interpretation des NSU zu eigen gemacht: Der NSU als eine aus drei ab-

Vereinigung, also quasi einer erweiterten Einzel- leben. Auf der anderen Seite haben wir es mit von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe haben aus eigener fester Überzeugung und unabhännach der in der Anklage vertretenen Position gig von Freundschaften aktiv in der damaligen der BAW nichts von der Existenz des NSU und Neonaziszene waren, und dies häufig noch heute dessen Verbrechen gewusst. Ein Mitverschulden sind. Zu dieser Gruppe lassen sich die übrigen oder aktives Wegsehen der Sicherheitsbehörden fünf Zeug\*innen zählen. Die Bandbreite reicht hielten die BAW - und Teile der Verteidigung - von der Zeugin Susan E., die die Ehefrau des für fernliegend.

welchen Rollen waren Frauen\* aus der Naziszene im NSU-Verfahren vertreten?

AvdB: Natürlich gibt es Beate Zschäpe, die Hauptangeklagte und einzige Frau unter den Angeklagten. Ansonsten wurden - nach meiner Zählung - 45 Zeug\*innen gehört, die der Neo-AvdB: Das waren viele. Für die Dynamik in der naziszene zugehören oder in den 1990er-Jah-Hauptverhandlung war wichtig, dass häufig die ren zugehörten. Zehn davon sind Frauen\* - also Rollen faktisch vertauscht waren: Die Verteidi- eine verhältnismäßig hohe Zahl. Diese Zeug\*ingung agierte zusammen mit der BAW gegen die nen lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen:

»Auf der anderen Seite haben wir es mit

Aktivist\*innen zu tun. Also mit Frauen\*

die aus eigener fester Überzeugung und

unabhängig von Freundschaften aktiv in

der damaligen Neonaziszene waren, und

dies häufig noch heute sind«.

die Freundin\* eines der Angeklagten waren, die aber selber höchstens eine sehr untergeordnete Rolle in der Szene spielten. Diese trifft auf fünf Zeug\*innen zu. Zu diesen gehören zum Beispiel Freund\*innen

geschotteten Personen bestehende terroristische der Angeklagten Schultze, Gerlach und Wohltäter\*innenschaft. Selbst die Unterstützer\*innen Aktivist\*innen zu tun. Also mit Frauen\*, die Angeklagten André Eminger ist, und die über Einen wesentlichen Bestandteil des Prozesses mehrere Jahre hinweg ein eigenständiges und stellte die Einvernahme von Zeug\*innen aus der enges Verhältnis zu Zschäpe hatte, bis hin zu

FEMINISTISCHER INFORMATIONSBRIEF #121 MÄRZ 2021 . SEITE 65

Edda Schmidt, eine der ältesten und aktivsten Nationalistinnen, die lange Jahre die Frauenorganisation der NPD angeführt hat und die im NSU-Kontext relevante Kontakte vermittelte.

#### Red.: Gibt es Auffälligkeiten bei der Verteilung des Geschlechts unter den Szenezeug\*innen?

AvdB: Was auffällt, ist, dass unter den neun V-Personen - also Vertrauenspersonen des Verfassungsschutzes oder der Polizei -, die wir als Zeug\*innen gehört haben, nur eine einzige Frau\* war. Juliane W. war die ehemalige Freundin von Ralf Wohlleben, die wohl nur wenige Monate für den Vernen geben, könnte der Umstand dafür sprechen, Frauen\* als V-Personen anzuwerben.

#### Red.: Hast Du dafür ein Beispiel?

AvdB: In die Kategorie anekdotische Evidenz gehört die Geschichte, die die Zeugin Jana J. erzählt hat: Sie war eine Randfi-

gur der damalig Jenaer Szene, eine ehemalige Freundin der Angeklagten Schulze und Wohlleben, die heute ausgestiegen ist. Sie wurde im Du die Rolle und Rollenzuweisung der als Ehefrau Urlaub vom Verfassungsschutz angesprochen, der an Informationen zur Jenaer Szene interessiert war. Doch erteilte sie diesem - nach ihrer glaubhaften Schilderung - eine klare Absage und gab keinerlei Informationen weiter.

#### Red.: Wie stellten die Verteidigung von Beate Zschäpe und sie selbst im Verlauf des Prozesses ihre Rolle dar?

AvdB: Zschäpe hat sich zweieinhalb Jahre nach Beginn der Hauptverhandlung bestreitend eingelassen. Dazu, wie unglaubwürdig ihre Behauptungen sind, sie sei nicht in die Planung der Morde und der anderen Verbrechen eingebunden gewesen und hätte von diesen stets nur nach ihrer Begehung erfahren, ist schon viel gesagt worden. Ein Aspekt ist jedoch zu kurz gekommen: Sie entlarvt ihre Darstellung als Hausfrau und abhängige Freundin Böhnhardts für die Zeit seit fassungsschutz als Gewährperson - also ohne Gründung des NSU selber als Schutzbehauptung. förmliche Verpflichtung – tätig war. Auch unter Denn diese Darstellung passt nicht dazu, wie sie den vielen weiteren nicht als Zeug\*innen gehörten sich für die Zeit der 1990er-Jahre in Jena dar-V-Personen im Umfeld von Mundlos, Böhnhardt stellt: Als eine Person nämlich, die sich von der und Zschäpe beziehungsweise des NSU, - je nach jugendlichen Mitläuferin zu einer organisierten Zählweise sind dies bis zu circa 30 V-Personen und politisch selbstbestimmt agierenden Person -, ist mir keine Frau\* bekannt. Allerdings lassen entwickelte. Zwar leugnet sie die von ihr damals sich aus diesem Umstand keine (sicheren) Schlüsse begangenen Gewalttaten und ihre Waffenaffiniziehen. Wir wissen schlicht nicht, ob es nicht bis- tät, aber nicht ihre politische Eigenständigkeit. Ihr her unerkannte V-Frauen\* im Umfeld der drei gab. Versuch, durch die Übernahme von Geschlechter-Sollte es keine unerkannten weiblichen V-Perso- klischees ihre Schutzbehauptungen plausibler erscheinen zu lassen, scheitert also schon an den dass es für den Verfassungsschutz schwieriger ist, inhärenten Widersprüchen ihrer Erklärung. Diese aktive und autonome Rolle von Zschäpe in den

> 1990er-Jahren wurde von vielen Zeug\*innen und faktisch auch durch ihr entschiedenes sich nicht unterordnendes Auftreten in der Hauptverhandlung bestätigt.

heute moralisch zu entlasten«. Red.: Zurück zu den zwei von Dir identifizierten Gruppen von Nazi-Zeug\*innen im Prozess: Kannst und/oder Freundin ohne maßgebliche Aktivität

»Die damaligen Rollen dieser Zeug\*innen

entsprachen also weitgehend dem

Frauenbild der Szene, sie überbetonten

es jedoch in ihrer Einvernahme, um sich

beschreiben?

AvdB: Diese Frauen\* haben ihre Kontakte zur Neonaziszene in den 1990er Jahren maßgeblich

in der rechten Szene auftretenden Zeug\*innen



SEITE 66

auf die Männer\* bezogen, mit denen sie befreun- handlung versuchte sie, ihre Stellung systemadet oder zusammen waren. Ihnen war es über- tisch herunterzuspielen und griff dazu auf eine wiegend sehr wichtig zu betonen, dass sie heute plumpe Art und Weise auf Genderstereotype zumit der Szene nichts mehr zu tun hätten, dass sie rück. Sie wich konkreten Fragen zu ihren Konihr ideologisch fernstünden. Diese Distanzierung takten und Aktivitäten mit dem Hinweis darauf war überwiegend glaubhaft, allerdings fehlte aus, sie habe in dieser Zeit vier Kinder bekomhäufig eine ehrliche Darstellung der damaligen men und diese und ihr Ehemann seien ihre Be-Szene und ihrer eigenen Rollen. Sie reduzierten zugspersonen gewesen, für etwas anderes habe sich selber darauf, die Freundin von gewesen sie keine Zeit gehabt. Davon abgesehen, dass sie zu sein. Dieses Bild passte jedoch häufig nicht in der fraglichen Zeit nur zwei Kinder hatte, war zu den Ermittlungsergebnissen oder den eigenen das genau die Zeit, in der sie die B&H-Sektion Schilderungen dieser Frauen\*, die sie als deut- mitgegründet hat und eine Schlüsselstellung lich aktiver zeigten. So bekundete zum Beispiel in der Chemnitzer Szene hatte. Auch wenn es die damalige Freundin von Ralf Wohlleben, die offensichtlich war, dass diese Mutterrolle vorgenannte Juliane W., sie sei gezielt eingesetzt geschoben war, hielt sie sie bis zum Ende der worden, um in Jena beim Abtauchen der drei Vernehmung durch. zu helfen, weil davon ausgegangen worden sei, dass sie weniger auffällig als die Männer agieren Red: War Sie erfolgreich mit ihrer Strategie? könne. Die damaligen Rollen dieser Zeug\*innen AvdB: Insofern ja, als dass sie nach zwei Haupt-

#### Red.: Gibt es Beispiele, wie sich die von Dir als Aktivist\*innen bezeichneten als Zeug\*innen präsentierten?

**AvdB:** Ein gutes Beispiel ist das von Antje Probst, ergebnisse darauf hindeuten. einer Kindergärtnerin. Sie war eine Zentralfigur der neonazistischen Szene in Chemnitz Ende Red.: Das war also die erfolgreiche Strategie der 1990er-Jahre und eine der Gründer\*innen der Zeugin in der Hauptverhandlung. Konnte der neonazistischen *Blood and Honour*-Sektion sich diese Zeugin auch im strafrechtlichen (B&H) in Sachsen. B&H hat maßgeblich dazu Ermittlungsverfahren dieser Rolle bedienen? beigetragen, Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe AvdB: Insofern müssen die Verfahren vor und nach ihrem Abtauchen in Chemnitz mit falschen nach dem 4. November 2011 unterschieden wer-Identitätspapieren, Wohnungen, Geld und wahr- den. Nach dem Abtauchen von Mundlos, Böhnscheinlich sogar Waffen auszustatten. Es war hardt und Zschäpe, also Anfang 1998, haben auch Antje Probst, die fünf Monate nach dem thüringische und sächsische Strafverfolgungs-Abtauchen der drei in Chemnitz das Konzept des behörden nach den dreien gefahndet - und bis NSU – ohne aber dieses Kürzel zu verwenden heute ist nicht klar, warum diese nicht schon da-- der sächsischen B&H-Struktur vorstellte: Sie mals in Chemnitz festgenommen werden konnregte dort an, »die politische Arbeit im Unter- ten. Es waren alle für die erfolgreiche Ermittlung grund in Form von Anschlägen durchzuführen«. ihres konkreten Aufenthaltsortes notwendigen In ihrer Aussage als Zeugin in der Hauptver- Fakten bekannt. Zu Antje Probst und ihrer Rolle

entsprachen also weitgehend dem Frauenbild der verhandlungstagen als Zeugin entlassen wurde, Szene, sie überbetonten es jedoch in ihrer Ein- sie faktisch nur das preisgegeben hatte, was sie vernahme, um sich heute moralisch zu entlasten. auch sagen wollte, und gegen sie kein Verfahren wegen uneidlicher Falschaussage eingeleitet wurde. Sie hat noch nicht einmal in der Befragung zugeben müssen, dass sie ihren Pass Beate Zschäpe gegeben hatte, obwohl alle Ermittlungs-

bei der Unterstützung der drei hatten schon im bei der BAW und dem BKA – im Gegensatz zu Herbst 1998 zwei bekannte V-Männer konkrete den alten Ermittlungen – die Unterschätzung von Angaben gemacht. Diese Hinweise führten je- Frauen\* in der Szene zumindest eine Rolle gedoch lediglich zu oberflächlichen Ermittlungen, spielt hat.

wie zum Beispiel zu einer kurzfristigen Observation von Antje Probst. Dass den Hinweisen nicht nachdrücklicher nachgegangen wurde, passt zu den damaligen, insgesamt inkonsistenten Ermittlun-

gen. Es spricht jedoch weniger dafür, dass diese men relevant, dass eine Frau mit einer gefestigwar. Er wird über sie definiert.

#### Red.: Und wie gestalteten sich die Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft, also nach dem 4. leider ein sehr passendes Beispiel. November 2011?

AvdB: Das Erstaunliche ist, dass sich diese Er- Red.: Ist Antje Probst ein Einzelfall im NSUmittlungshaltung auch nach dem 4. November Verfahren gewesen? 2011 fortsetzte. Es hätte ja nichts nähergelegen, AvdB: Nein, das kann man nicht sagen. In eine als die alten Akten zu nehmen und die schon ähnliche Kategorie gehört zum Beispiel auch damals bekannten Unterstützer\*innen umgehend die Zeugin Mandy Struck. Sie gehörte in den in die Ermittlungen einzubeziehen. Dies hätte 1990er-Jahren in Chemnitz zum aktiven Umsich besonders bei Antje Probst aufgedrängt, feld von B&H, besorgte Mundlos, Böhnhardt weil über sie und ihre Rolle viel bekannt war. und Zschäpe ihre erste Wohnung in Chemnitz Die Informationen hätten ausgereicht, um ein und lebte später in Nürnberg und hatte beste Ermittlungsverfahren gegen sie einzuleiten - ein Kontakte zur dortigen Neonaziszene, mit der Anfangsverdacht der Unterstützung des NSU lag auch der NSU in Kontakt stand. Im Gegensatz allemal vor. Doch das geschah nicht. Die BAW in- zu Antie Probst hatte die Bundesanwaltschaft teressierte sich ganz offensichtlich nicht für ihre gegen Mandy Struck ein eigenes Ermittlungs-Rolle. Selbst allgemeine Personenerkenntnisse zu verfahren wegen des Verdachts der Unterstütihr wurden erst spät ermittelt. Es gibt mehrere zung des NSU geführt. Deshalb hätte sie sich Neonazis im Unterstützer\*innenumfeld des NSU, als Zeugin auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht gegen die offensichtlich unzureichende Ermitt- berufen können, was sie immerhin nicht tat. Sie lungen geführt wurden, deshalb ist schwierig zu stellte sich den Fragen im Ermittlungsverfahren sagen, was der Grund im Fall von Antje Probst und in der Hauptverhandlung - wohl auch in der war. Doch halte ich es für sehr gut möglich, dass Hoffnung, sie könne glauben machen, mit dem

»... dass nicht nur die Rolle von Frauen in der Szene selber unterschätzt wird. sondern auch das Ausmaß, wie sie gerade als Frauen\* - die Ideologie in andere Milieus tragen«.

Red.: Du hast vorhin hervorgehoben, dass Antie Probst Kindergärtnerin ist. Was ist daran relevant?

AvdB: Es ist natürlich schon für sich genom-

Geschlechterklischees geschuldet waren: In der ten rassistischen Ideologie als Kindergärtnerin damaligen Akte finden ihre Kinder gar keine Er- arbeitet. Dass dies möglich ist, hat auch damit wähnung, und ihr Ehemann Michael wird immer zu tun, dass nicht nur die Rolle von Frauen\* in nur als ihr Ehemann bezeichnet, ohne eigenstän- der Szene selber unterschätzt wird, sondern auch dige Funktion, obwohl auch er aktiv in der Szene das Ausmaß, wie sie – gerade als Frauen\* – die Ideologie in andere Milieus tragen. Insofern spricht man auch von der doppelten Unsichtbarkeit rechter Frauen\*. Und dafür ist Antje Probst

NSU nichts zu tun gehabt zu haben und Mund- ben von Antje Probst und Mandy Struck so hinlos, Böhnhardt und Zschäpe nur aus Mitgefühl genommen: Antje Probst hat sie keine einzige geholfen zu haben. Auch sie präsentierte sich als Frage gestellt und Mandy Struck nur einige we-

ihrem Beruf als Frisörin nachgehe, und die deshalb auch keine Funktion oder Einfluss in der Szene habe.

Red.: So wie du das beschrieben hast, stellt sich ein gewisser Widerspruch dar zwischen der teilweise sehr aktiven und tragenden Rolle von Frauen\* in der rechten

Szene und der ihnen in rechten Ideologien zugeschriebenen Rolle. Ist dieser Widerspruch aufgefallen?

es, er war jedoch nicht wirklich Thema im Verten nicht bereit oder nicht in Lage. fahren. Die neonazistische Szene ist nach innen durch stereotype Geschlechtervorstellungen und Red.: Und wie ging die Nebenklage mit dieser auch strukturiert. Dazu im Widerspruch stehen Geschlechterrollen um? natürlich Personen wie Zschäpe oder auch die AvdB: Es war tatsächlich an den Teilen der um ihres eigenen Vorteils willen unterwarfen.

Red.: Wie gingen die einzelnen Verfahrensbeteiligten mit diesen Selbstdarstellungen um? An welchen Stellen wurden Wahrnehmungsdefizite sichtbar, und in welchem Verhältnis steht dieser Umgang zu der allgemeinen Tendenz, Inhalte der Nebenklage abzuwehren?

AvdB: Die BAW hat – wie auch bei anderen Zeug\*innen aus der Neonaziszene - die Anga-

naive Frau und Mutter, die ihr Kind erziehe und nige. Der Vorsitzende Richter versuchte hinge-

»Das Bild der Mutter und Hausfrau

konnte jedoch nur effektiv hinterfragt

werden, wenn den Zeug\*innen ihre

Stellung und Tätigkeiten in der Szene

vorgehalten wurden. Dazu war das

Gericht bei diesen Zeug\*innen und auch

ansonsten nicht bereit oder nicht in

Lage«.

gen schon, die Schutzbehauptungen – also die weibliche Inszenierung - hartnäckig zu hinterfragen, aber ohne sie mit den Widersprüchen zwischen ihrer Darstellung und dem, was aus den Akten über sie bekannt war, zu konfrontieren. Das Bild der Mutter und Hausfrau hätte jedoch

nur effektiv hinterfragt werden können, wenn den Zeug\*innen ihre Stellung und Tätigkeiten in der Szene vorgehalten wurden. Dazu war das AvdB: Es ist richtig, diesen Widerspruch gibt Gericht bei diesen Zeug\*innen und auch ansons-

# deren Ungleichwertigkeit geprägt und teilweise falschen Selbstinszenierung in den traditionellen

beiden erwähnten Zeug\*innen, da sie diese Ste- Nebenklage, die Aufklärung wollten, diese reotype faktisch unterlaufen. Diesen Widerspruch Zeug\*innen mit ihrer Aussagestrategie zu konhaben alle drei jedoch durch ihre Selbstinszenie- frontieren. Dazu gehörte in erster Linie, die rung verdeckt beziehungsweise versucht zu ver- Zeug\*innen mit allen vorhandenen Erkenntdecken, indem sie sich verbal weitgehend der ih- nissen über ihre (damalige) aktive und zentrale nen in der rechten Ideologie zugewiesenen Rolle Rolle zu konfrontieren. Dazu haben wir ihnen nicht nur die lückenhaft vom BKA ermittelten, sondern auch die sehr viel umfassenderen Erkenntnisse aus antifaschistischer Recherche über ihre Tätigkeiten vorgehalten. Diese Fragen und Vorhalte wurden von der Verteidigung und auch Bundesanwaltschaft immer wieder beanstandet. In diesem Zusammenhang hat zum Beispiel der Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Yavuz Narin nach Beanstandung einer an die Zeugin Mandy Struck gerichteten Frage darauf hingewiesen, dass diese Frage nicht nur in Bezug auf die Zeu-



gin selber relevant sei, sondern auch in Bezug Prozesses? Wie haben sich diese auf die auf die Stellung von Frauen\* in der Szene all- Feststellung des Sachverhalts ausgewirkt? Ideologiereproduktion offengelegt werden – was auch die Presse zum Teil entsprechend aufgriff.

## Red.: Gab es noch weitere Interventionsmöglichkeiten für die Nebenklage, außer diese Art der Befragung von Szenezeug\*innen?

AvdB: Ja, wir haben zum Beispiel nach der Einvernahme von Zeug\*innen Erklärungen nach § wir auch die Aussagestrategie der Zeug\*innen ten, mit wem sie alles Kontakt gehabt hatten, nahme von Mandy Struck eine Erklärung abge- Auch dieses Geschlechterklischee wurde weder geben in der es hieß: Die Zeugin habe anfänglich im Ermittlungsverfahren noch in der Hauptverversucht, »sich als eine unbedarfte, naive Frau handlung als solches dekonstruiert - was auch darzustellen, die nur anderen hinterhergelau- nicht erstaunt, sind doch die Sicherheitsbehörfen sei und selber keinen Einfluss gehabt oder den diejenigen, die dieses Bild des männlichen Zeugin hoffte, dass man ihr das Naive abneh- nicht ernst zu nehmen ist - seit Jahrzehnten mit men würde, da dies dem verbreiteten Bild von am effektivsten befördern. Frauen\* in der rechten Szene, sie seien nur An- Deshalb lässt sich zusammenfassend sagen, dass hängsel der jeweiligen Männer und wären nicht fast alle Neonazizeug\*innen im NSU-Verfahren aus eigenen ideologischen Überzeugungen aktiv, Geschlechterstereotypen bewusst und effektiv entspricht.« Diese Erklärungen zielten natürlich genutzt haben, um die Szene, ihre (damaligen) zum einen auf das Gericht ab: Wir hatten noch Kamerad\*innen und sich zu schützen. Auch desdie Hoffnung, wir könnten da Überzeugungsar- halb haben wir von diesen Szenezeug\*innen nur

beit leisten. Zum anderen wollten wir aber natürlich auch die Öffentlichkeit erreichen, um zumindest dort eine Reproduktion bestimmter Bilder zu verhindern und Entlastungsstrategien aufzuzeigen.

Red.: Welche Folgen hatten die beobachteten Wahrnehmungsdefizite für den Verlauf des

gemein, sodass hiervon durchaus Schlüsse auf AvdB: Es waren nicht nur Zeug\*innen, die sich Zschäpes Stellung hätten gezogen werden kön- Genderstereotype zunutze machten. Die männnen. Die Frage wurde mit dieser Begründung im- lichen Szenezeug\*innen taten dies nicht wenimerhin durch das Gericht zugelassen. So konnte ger effektiv: Sie machten sich das Klischee vom diese Selbstdarstellung der Zeug\*innen als bloße männlichen Neonazi zu eigen, von dem etwas dümmlichen, saufenden und grölenden Stiefelnazi. Also das beliebte Bild vom Einzeltäter\*, der im Suff mal rassistische Parolen ruft und mal eine Körperverletzung begeht. Dieses Bild haben viele Zeug\*innen immer wieder und sehr effektiv reproduziert. Sie gaben an, sie hätten sich nie mit Ideologie beschäftigt, hätten damals so viel getrunken, auf Partys und Konzerten so viele 257 Abs. 2 StPO abgegeben. In diesen konnten Menschen getroffen, dass sie nicht mehr wüssdarstellen. Beispielsweise haben wir zur Einver- und was sie alles so getan und gesagt hätten. gestaltet habe. Es war offensichtlich, dass die Neonazis - des Einzeltäters\*, der dumpf und

»Es waren nicht nur Zeug\*innen, die sich

Genderstereotype zunutze machten. Die

männlichen Szenezeug\*innen taten dies

nicht weniger effektiv«.

wenig Neues erfahren. Und obwohl viele von ihnen falsch ausgesagt haben, wurden durch die Staatsanwaltschaft nur vier Strafverfahren wegen Falschaussage gegen Szenezeug\*innen

eingeleitet - keines gegen eine Zeug\*in. Jedoch auch diese Verfahren gegen Zeug\*innen, sind bis auf eines - inzwischen alle eingestellt.

### Red.: Gab es Interventionen von außen, die in dieser Situation hilfreich waren?

**AvdB:** Außergerichtliche Akteur\*innen halte ich für sehr wichtig. Unsere Möglichkeit, mit Fragen und Erklärungen im Prozess Einfluss zu nehmen, war natürlich beschränkt. Und die Medien ändern aufgrund des Agierens von einigen Nebenklagevertreter\*innen auch nicht unbedingt ihre eigenen Analysen, beziehungsweise eignen sich keinen geschlechterreflektierenden Blick an. Dafür braucht es andere Akteur\*innen. In Bezug auf dieses Thema war zum Beispiel die Arbeit der Amadeu Antonio-Stiftung für uns sehr wichtig. Diese hatte im Mai 2014 die Broschüre »Rechtsextreme Frauen - übersehen und unterschätzt« mit Studien zur Rolle von Frauen\* in der Szene und insbesondere auch im NSU-Komplex der Presse vorgestellt. Meiner Wahrnehmung nach wurde die Pressekonferenz von den Medien sehr Zu Frauen\* und die rechte Szene: gut aufgenommen, und es wurde über die Unterschätzung von Frauen\* in der rechten Szene und die verschiedenen Stereotype - auch mit Blick auf den NSU-Komplex - berichtet.

## Red.: Was muss sich deiner Meinung nach an der Arbeit der Ermittlungsbehörden und der Justiz ändern, um rechte Frauen\* und ihre tatsächliche Rolle wahrzunehmen?

AvdB: Es ist ganz klar, soweit auch Ermittlungsbehörden rechte und neonazistische Frauen' unterschätzen, können sie nicht effektiv ermitteln. Sie können nicht nur die Täter\*innen und Helfer\*innen rechter Taten nicht effektiv ermitteln, sondern auch Netzwerke nicht aufklären. In diesen kommt Frauen\* häufig eine wichtige Funktion zu, gerade auch weil die Szene damit rechnet, dass diese eher unter dem Radar der Sicherheitsbehörden laufen. Ohne eine geschlechterreflektierende Perspektive der Ermittlungsbehörden können Neonazis den institutionalisierten Sexismus der Sicherheitsbehörden schlicht instrumentalisieren und für ihre Zwecke, also zur Umgehung des Ermittlungsdrucks, nutzen.

Antonia von der Behrens ist Rechtsanwältin in Berlin und arbeitet schwerpunktmäßig im Straf- und Migrationsrecht. Im sogenannten NSU-Prozess vertrat sie auf Nebenklageseite einen Sohn von Mehmet Kubaşık, der 2006 in Dortmund vom NSU ermordet wurde. Marie Ellersiek und Josephine Koberling sind Rechtsanwält\*innen in Berlin; alle sind Mitglieder

Neben dem Strafprozess bildeten sich zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte zur Aufarbeitung der neonazistischen Taten sowie bisher 14 parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Vgl. www.nsu-watch.info/ und www.nsu-nebenklage.de/

### Weiterführende Literatur

### Zum Prozess:

NSU-Watch, Aufklären und Einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchner Prozess. Berlin 2020.

### Zum NSU-Komplex:

Stefan Aust und Dirk Laabs, Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München 2014.

Amadeu-Antonio-Stiftung, Rechtsextreme Frauen - übersehen und unterschätzt, Auflage 2016, https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/rechtsextreme-frauen-uebersehen-und-unterschaetzt/

Autor\*innenkollektiv FE.IN, Frauen\*rechte und Frauen\*hass, Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt. Verbrecher Verlag 2019

# Deutliche Spuren im statistischen Schnee

DIE STRUKTURELLE BENACHTEILIGUNG VON JURISTINNEN

MAJA BEISENHERZ

gung von Frauen in der juristischen Ausbildung jedenfalls vermuten lassen.

### I. FRAUENANTEIL IM STUDIUM UND NOTENVERTEILUNG

Der Anteil von Frauen unter den Studierenden und Absolvent\*innen der Rechtswissenschaft liegt zwar bei über 50 Prozent, so waren 57 Prozent der Absolvent\*innen im Jahr 2017 Frauen.<sup>1</sup> Jedoch sind bereits die Notendurchschnitte der Absolventinnen deutlich schlechter als die ihrer männlichen Kollegen. Dieser Unterschied in der Notenverteilung ist insbesondere deshalb erstaunlich, da bei der Schulbildung und den Abiturnoten Mädchen im Durchschnitt besser abschneiden als Jungen.<sup>2</sup> Während des Jurastudiums schmilzt aber der Notenvorsprung

ie nachfolgend dargestellten Zahlen und von Frauen dahin. Spätestens in den Noten des Statistiken werden dahingehend unter- Staatsexamens werden Frauen im Durchschnitt sucht, ob sie eine strukturelle Benachteili- von den männlichen Kommilitonen überholt.

Nach einer Studie der Hertie School of Goverund der juristischen Arbeitswelt belegen oder nance schneiden Frauen im zweiten juristischen Staatsexamen um knapp zwei Prozent schlechter ab als Männer. Im Bereich der Prädikatsnoten ist der Geschlechtereffekt zuungunsten der Frauen besonders ausgeprägt: 12 Prozent weniger Frauen überspringen die karriererelevante Notenschwelle von 9 Punkten. Bezieht man weitere Faktoren wie Abiturnote, Alter und Prüfungszeitpunkt in den statistischen Vergleich ein, sind die Unterschiede noch ausgeprägter.

> Einen deutlichen Einfluss auf den festgestellten Geschlechtereffekt bei mündlichen Prüfungen hat der Studie zufolge die Zusammensetzung der dreiköpfigen Prüfungskommissionen: So haben Rechtsreferendarinnen mit den gleichen schriftlichen Vornoten wie ihre männlichen Kollegen bei einer mit drei Männern besetzten Kommission eine um 2,3 Prozentpunkte geringere Chance, die nächsthöhere Notenschwelle zu überspringen. Ist jedoch zumindest eine Frau in der Kommission, verschwindet dieser Unterschied. In gemischt besetzten Gremien haben Männer eine marginal schlechtere Chance,

Frauen aber eine marginal bessere Chance auf zwischen 15 und 20 Prozent der Professor\*indie nächsthöhere Notenstufe. Dieser Effekt ver- nenstellen mit Frauen besetzt sind. In München stärkt sich an der Schwelle zum Prädikatsnotenbereich.3

II. VERTEILUNG VON FRAUEN IN REPRÄSEN-TATIVEN JURISTISCHEN BERUFEN - RICH-TERINNEN, PROFESSORINNEN, PARTNE-RINNEN IN KANZLEIEN

sind zwar nahezu 50 Prozent der Richter\*innenstellen auf Länderebene von Frauen besetzt -9.761 von 21.338 -, aber auf Ebene der Bundesgerichte ist der Anteil der Frauen deutlich geringer. Stand Ende 2018 waren von 456 Bundes- fields deutschlandweit 99 Partner, darunter sind richterstellen rechnerisch nur 146,6 von Frauen zehn Frauen (Stand 2019). Nach einer Auswerbesetzt.<sup>4</sup> Jedoch sinkt selbst in der Justiz der tung der zehn größten Kanzleien in Deutschland Frauenanteil in den höheren Besoldungsstufen betrug der Anteil der Partnerinnen im Jahr 2019 deutlich. Bei den Präsidenten und Vorsitzenden zwischen sieben und 15 Prozent.<sup>8</sup> liegt der Frauenanteil bei nur noch knapp über einem Viertel. Seit 2015 wird diese durchaus aufschlussreiche Quote leider nicht mehr separat dargestellt.5 Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist auch eine Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Bündnis90/Die Grünen über den Frauenanteil im Richter- und staatsanwaltschaftlichen Dienst in Brandenburg. Hier zeigt sich, dass der Frauenanteil mit jeder Besoldungsstufe drastisch sinkt, bis zu 0 Frauen in höher aus als in den neuen Bundesändern mit 7 den obersten Besoldungsgruppen.6

Eine eigene Auswertung von Daten der Webseiten von einigen großen Universitäten - fische Lohngefälle wird im juristischen Umfeld München, Hamburg, Berlin (HU und FU) sowie noch übertroffen. Die Gehälter von Jurist\*innen Frankfurt/M. – hat ergeben, dass im Schnitt nur sind sehr unterschiedlich, je nach der Form der

sind es sogar nur zehn Prozent (3 von 33). An der Universität in Hamburg sind 3 von 22 Professor\*innen Frauen, in Berlin sind es 6 von 30 an der Humboldt Universität und 5 von 37 an der Freien Universität. In Frankfurt/M. sind fünf Professorinnen unter den 33 Berufsträger\*innen insgesamt.

Die Partnerinnen in großen Kanzleien muss Nach der Statistik des Bundesamts für Justiz man nahezu mit der Lupe suchen. Eine polemische Überschrift auf Legal Tribune Online (LTO) lautete: »Ist die Partnerschaft in der Großkanzlei für eine Frau unwahrscheinlicher als der Lottogewinn?«.7 Beispielsweise hat die Kanzlei Fresh-

### III. EINKOMMENSUNTERSCHIEDE ZWISCHEN RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSAN-WÄLTEN

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von Frauen lag 2019 um 20 Prozent niedriger als der Verdienst der Männer. Die Unterschiede fielen in den alten Bundesländern mit 21 Prozent deutlich Prozent.9

Das allgemein bestehende geschlechterspezi-

https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/jura-examen-2017-erfolgsquote-gestiegen-anteil-frauen-konstant/.

<sup>2</sup> https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/511.

https://idw-online.de/de/news693243.

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Personal/Personal node.html

<sup>5</sup> https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Personal/Personal\_node.html

<sup>6</sup> Drucksache 6/2012 https://gruene-fraktion-brandenburg.de/ uploads/documents/Kleine Anfragen/6 Wahlperiode/6 0852 KI\_A\_Frauenanteil\_Richterinnen.pdf.

<sup>7</sup> https://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/partnerernennungen-kanzleien-2019-frauenquote-equity-partner-sechs-aus-neunundvierzig/.

https://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/partnerernennungen-kanzleien-2019-frauenquote-equity-partner-sechs-aus-neunundvierzig/.

<sup>9</sup> https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/ Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/gender-pay-gap.html.

Kanzlei. Das Einstiegsgehalt in kleineren Kanzleien liegt bei 50.000 Euro, in sogenannten Boutiquen bei 75.000 und in Großkanzleien bei 100.000 Euro. 10 Dies gibt auch einen Hinweis auf die Verteilung der Einkommen zwischen den Geschlechtern, da Frauen sehr viel häufiger in kleineren und mittleren Kanzleien tätig sind.

Nach einer Untersuchung des Soldan Instituts verdienen angestellte Rechtsanwältinnen durchschnittlich 54.597 Euro im Jahr, ihre männlichen Kollegen 67.526 Euro. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle beträgt damit fast 24 Prozent.<sup>11</sup> Bemerkenswert ist hierbei, dass die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede beim Berufseinstieg noch nicht so weit ausgeprägt sind: Rechtsanwälte erzielen ein um 13,4 Prozent höheres Einstiegsgehalt als Rechtsanwältinnen. In Sozietäten sind die Unterschiede mit 12,8 Prozent Einzelkanzleien. Dieser Unterschied im Gehalt wird im Laufe der beruflichen Laufbahn verstärkt. Auch im internationalen Vergleich ist das geschlechterspezifische Lohngefälle in den juristischen Berufen allgemein besonders ausgeprägt. 12

Im Wirtschaftsjahr 2013 erzielten in Deutschland Vollzeit-Rechtsanwälte insgesamt einen durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit von 193.000 Euro, Vollzeit-Rechtsanwältinnen dagegen nur von 118.000 Euro. In den alten Bundesländern lag der durchschnittliche Honorarumsatz von Vollzeit-Rechtsanwälten bei 212.000 Euro, gegenüber 129.000 Euro für Vollzeit-Rechtsanwältinnen; in den neuen Bundesländern lag der Honorarumsatz von Vollzeit-Rechtsanwälten bei 134.000 Euro, gegenüber 100.000 Euro für Vollzeit-Rechtsanwältinnen. 13

Die ermittelten 24 Prozent als durchschnittliches geschlechterspezifische Lohngefälle werden vermutlich noch weit übertroffen, da zum einen stets Rechtsanwält\*innen auf vergleichbaren Positionen verglichen werden, die männlichen Kollegen aber in den gut bezahlten Bereichen überrepräsentiert sind und z.B. bis zu 90 Prozent der Partner in Großkanzleien stellen. Hinzu kommt, dass dieses Lohngefälle Vollzeitgehälter vergleicht und die Teilzeittätigkeit von Frauen damit nicht abbildet.

### IV. ZUSAMMENFASSUNG

Die unterschiedlichen Statistiken belegen eine strukturelle Benachteiligung von Juristinnen über das durchschnittliche Maß hinaus. Diese strukturelle Benachteiligung kommt zu den übweniger stark ausgeprägt als mit 15,7 Prozent in lichen Karrierehindernissen wie der Teilzeittätigkeit aufgrund von Familienarbeit und bestehenden Männerbünden noch hinzu.

> Es ist fraglich, ob sich an der Situation ohne politisches Eingreifen etwas ändern kann. Es wären politische Maßnahmen erforderlich, so könnten verbindliche Frauenquoten im Staatsdienst für alle Hierarchie- und Gehaltsebenen ein erster Schritt sein. Für die Privatwirtschaft müssten transparente Gehaltsmodelle eine Gleichbehandlung sicherstellen. Die Ursachen für die bestehende Benachteiligung müssten erforscht werden. Der Mangel an weiblichen Vorbildern während des Studiums durch Professorinnen könnte zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen in juristischen Karrieren schon in der Ausbildung beitragen.<sup>14</sup>

Rechtsanwältin Dr. Maja Beisenherz ist Fachanwältin für Arbeitsrecht in Tegernsee und RAV-Mitglied.

<sup>14</sup> https://www.spektrum.de/news/die-macht-der-vorbilder/1502701.



<sup>10</sup> https://www.academics.de/ratgeber/anwalt-gehalt.

<sup>11</sup> https://www.soldaninstitut.de/fileadmin/Downloads/Upload/ PDF/AnwBl. 2016-04 Artikel 2 .pdf.

<sup>12</sup> https://www.thebalancecareers.com/understanding-thegender-wage-gap-in-the-legal-profession-4000621.

<sup>13</sup> https://www.brak.de/fuer-journalisten/star-bericht/star-be-

richt-2015-16/honorarumsatz-selbstst-rechtsanwaelte/

# Strafverteidigung versus Nebenklage im Sexualstrafrecht

DER ALTE STREIT IM RAV

dungsprogramm des RAV für die Zeit Oktober verständnis von Wert sein kann. 2010 bis März 2011, einen Offenen Brief mehrerer RAV-Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen,

uf den folgenden Seiten haben wir euch eine Einladung zu einem vom RAV organisierten einige Schriftstücke aus den Jahren 2010 Streitgespräch und schließlich um die erneute und 2011 abgedruckt, anhand derer ihr Stellungnahme der Verfasser\*innen des Offenen eine der bisher im RAV geführten Diskussionen Brief. Diese Debatte mag auf jüngere Mitglieder um das Thema Nebenklage im Sexualstrafrecht vielleicht nicht mehr zeitgemäß wirken, wir dennachvollziehen könnt. Dabei handelt es sich ken jedoch, dass ein Wissen um die vergangenen um eine Seminarankündigung aus dem Fortbil- Auseinandersetzungen für unser heutiges Selbst-

SEMINARANKÜNDIGUNG AUS DEM FORTBILDUNGSPROGRAMM DES RAV (OKTOBER 2010 BIS MÄRZ 2011)

## Verteidigung in Sexualstrafsachen

(04.12.2010, HAMBURG, REFERENT ARNE TIMMERMANN, RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR STRAFRECHT, HAMBURG)

Die Verteidigung gegen Vergewaltigungs- oder Missbrauchsvorwürfe bedeutet für den Verteidiger/die Verteidigerin oft die Auseinandersetzung mit einer besonders feindlichen, emotionsgeladenen Prozesssituation. Hier ist die Verteidigung zum Schutz der Beschuldigtenrechte und zum Kampf um ein rechtsstaatliches Verfahren besonders gefordert, sieht sich der Mandant doch häufig einer unerträglichen Vorverurteilung ausgesetzt. In keinem Bereich der Strafverteidigung wirken sich die vielfach neu geschaffenen »Opferrechte« derartig aus. Nirgendwo sonst findet eine derartig direkte Einflussnahme von »Opferschutzorganisationen« auf das Ermittlungsverfahren und die Hauptverhandlung statt.

Zudem kommt dem Ergebnis aussagepsychologischer Begutachtung von Zeugen häufig eine entscheidende Bedeutung für das weitere Schicksal des einem Missbrauchsvorwurf ausgesetzten Mandanten zu.

Die sachgerechte und konfliktbereite Verteidigung in Sexualstrafsachen setzt die Kenntnis der prozessualen Besonderheiten dieser Verfahren sowie der einschlägigen Rechtsprechung, insbesondere zu den Anforderungen an aussagepsychologischen Gutachten, voraus

Dieses Wissen soll praxisnah und aus spezifischer Sicht der Verteidigung im Seminar vermittelt werden.

- Verteidigung mit und gegen aussagepsychologische Gutachten (»Null-Hypothese« gem. BGHSt 45, 164), neuere Entwicklungen in Aussagepsychologie und Rechtsprechung
- Voraussetzungen der Bestellung eines weiteren Gutachters, Auswahl und Qualifikation des Gutachters
- Massenbeschuldigungen in Missbrauchsverfahren
- Videovernehmungen durch die Polizei und deren Einführung in die HV, damit zusammenhängende Fragen der Akteneinsicht
- ausschließliche Ausübung des Fragerechts durch den Vorsitzenden (§ 241 a StPO)
- Entfernung des Angeklagten aus dem Sitzungssaal (§ 247 StPO)
- □ Verteidigungsstrategien bei Aussage-gegen-Aussage-Situation.
- Rolle von sog. »Opferschutzorganisationen« im Ermittlungsverfahren und während der
- neue Rspr. zur Verbreitung/Besitz (kinder)-pornografischer Schriften im Internet (§§ 184 a, b StGB)
- Auswirkungen von Verteidigungsstrategien auf den späteren Vollzug einer Freiheitsstrafe (insbesondere bei bestreitenden Angeklagten)

## Offener Brief an den Vorstand des RAV

(18.11.2010)

Im neuen Halbjahresprogramm des RAV findet sich die Ankündigung für das Seminar »Verteidigung in Sexualstrafsachen«.

Dort wird beschrieben, dass in solchen Verfahren der Kampf um Rechtstaatlichkeit besonders gefordert sei. Opferschutzorganisationen nähmen direkt Einfluss wie nirgendwo sonst, am Ende des Textes wird dann von »sog.« Opferschutzorganisationen gesprochen.

Wir die Unterzeichner innen fragen uns, nach welchen Kriterien der RAV die Seminare und die Referent\_innen, mit denen er nach außen tritt, auswählt. Da wir davon ausgehen, dass das Halbjahresprogramm vor der Veröffentlichung inhaltlich überprüft und vom Vorstand in irgendeine Form abgesegnet wird, fragen wir uns, ob der Inhalt dieser Seminarankündigung inhaltliche Zustimmung durch den Vorstand erfahren hat.

Mit dieser Seminarbeschreibung stimmt der RAV – fern jeder Realität – in das Klagelied derjenigen Verteidiger\_innen ein, die behaupten, im Bereich dieser Delikte würden Beschuldigtenrechte vernachlässigt.

Zur Allgemeinbildung eines Volljuristen/einer Volljuristin sollte es eigentlich gehören, dass die Dunkelziffer bei Sexualdelikten hoch ist, u.a. weil die Tatschilderung für das Opfer schambesetzt ist und die Tat das Opfer traumatisiert. Zu Anklagen kommt es auch aus diesen Gründen nur in den Fällen, in denen die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung sehr hoch ist. Die dürftigen Anklagen wie in politischen Verfahren gibt es so gut wie gar nicht.

Die StA klagt meist überhaupt erst an, wenn ein aussagepsychologisches Gutachten

vorliegt, das zum Ergebnis hat, dass die Tatschilderung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf eigenem Erleben beruht. Ganz häufig ist es die Verteidigung, die darauf besteht, dass ein solches Gutachten eingeholt wird, weil die Opfer solcher Taten angeblich immer lügen. Das Lamentieren des Referenten ist insoweit nachvollziehbar, als er sich bei der Verteidigung in Sexualstrafsachen einer erdrückenden Beweislage gegenübersieht.

Woher der Referent die Behauptung nimmt, »sog.« Opferschutzorganisationen nähmen Einfluss auf das Verfahren, bleibt unerfindlich. Was genau er unter den »sog.« Opferschutzorganisationen versteht und was von diesen zu halten ist, wird er sicherlich im Rahmen des Seminars ausführen.

Da die Ankündigungen der anderen Seminare nicht so polemisch, emotionsgeladen und reißerisch sind, stellt sich die Frage, worum es hier eigentlich wirklich geht. Eine Position auch im RAV zu etablieren, die schon immer stark umstritten ist?

Die ganze Beschreibung der Fortbildung ist Produkt des simplen Denkens: Wer angeklagt ist, ist der Schwächere, muss geschützt und verteidigt werden vor dem Angriff des Staates. Das Ge-schlechterverhältnis ist allenfalls ein Nebenwiderspruch, die Zeuginnen und Zeugen sind bereit, zu lügen. Wer sich mit sexualisierter Gewalt und Strafverfahren in diesem Bereich beschäftig hat, kann solche Behauptungen eigentlich nicht aufstellen.

Wir hoffen, dass es nicht RAV-Mainstream-Philosophie wird, dass man für das Wahre, Gute und Rechtsstaatliche kämpft, wenn man verteidigt, in allen Fällen. Bei Nazi-Tätern wird von Kolleg innen mit politischem Anspruch meist noch abgewunken, nein, die aus politischen Gründen nichte. Aber es wäre nur folgerichtig, auch diese Täter zu verteidigen, sie haben den Staat als Gegner, das Opfer ist ohne jede Relevanz.

Auffallend ist, dass der Ankündigungstext für das Seminar zu Nebenklage im gleichen Halbjahresprogramm genau die gegenteilige Position darstellt. Nebenkläger\_innen diskutieren kritisch, welche Rolle sie in diesen Verfahren einnehmen, wie mit Beschuldigtenrechten umzugehen ist. Dies ist ein Umgang, der für uns wünschenswert und den Grundsätzen des RAV entsprechend wäre.

Wir erwarten eine öffentliche inhaltliche Stellungnahme des RAV-Vorstandes zu der Ankündigung des Seminars Verteidigung von Sexualstrafverfahren, die über ein bloßes Abschieben der Verantwortung für den Inhalt des Textes auf den Referenten hinausgeht.

Mit freundlichen Grüßen,

Gisela Dapprich, Rechtsanwältin in Düsseldorf Henning Kuhlmann, Rechtsanwalt in Bielefeld Birgit Landgraf, Rechtsanwältin in Essen Anne Mayer, Rechtsanwältin in Bochum Sebastian Nickel, Rechtsanwalt in Bielefeld Katrin Niedenthal, Rechtsanwältin in Bielefeld Klemens Roß, Rechtsanwalt in Essen Dagmar Vogel, Rechtsanwalt in in Oberhausen Daniel Werner, Rechtsanwalt in Oberhausen

# Einladung zum Streitgespräch Verteidigung ./. Nebenklage

AM SAMSTAG, DEN 19. FEBRUAR, 19.00 UHR, HAUS DER DEMOKRATIE, GREIFSWALDER STR. 4, 10405 BERLIN

In einem Offenen Briefen den Vorstand kritisierten Kolleginnen und Kollegen im RAV aus Nordrhein-Westfalen im November 2010 die Ankündigung der Fortbildung Arne Timmermanns zur Verteidigung in Sexualstrafsachen. Anstoß wurde dabei an der Darstellung von Opferschutzorganisationen und deren Einfluss im Strafverfahren in der Seminarbeschreibung genommen. Der Offene Brief beschrieb die Fortbildungsankündigung als ein Produkt simplen Denkens: Wer angeklagt ist, sei der Schwächere, müsse geschützt und verteidigt werden vor dem Angriff des Staates, das Geschlechterverhältnis werde ausgeblendet und Zeuginnen und Zeugen auf ihre Bereitschaft zur Lüge reduziert. Dieser Sichtweise stehen offenkundig die Erfahrungen vieler Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit sexualisierter Gewalt und den darüber geführten Strafverfahren entgegen.

Innerhalb des Vorstandes wurden und werden die Fortbildungen zur Verteidigung in Sexualstrafsachen ebenso kontrovers diskutiert wie die zur Nebenklage. Eine einheitliche politische Position ließ sich bislang im Vorstand nicht finden.

Wir wollen den Offenen Brief und die Diskussionen im Vorstand zum Anlass nehmen, hierüber ein Streitgespräch im Verein zu führen. An diesem nehmen für die Nebenklage teil: Christina Clemm und Barbara Petersen; für die Verteidigung: Gabi Heinecke und Arne Timmermann. Wir freuen uns über Euer zahlreiches Erscheinen.

Positionen der Verteidigung in Sexualstrafsachen sind, wie massiv und subtil eine unberechtigte, ggf. existenzvernichtende Verdachtsschöpfung funktioniert, gegen die der Betroffene kaum eine Möglichkeit der Verteidigung habe; wie die Staatsanwaltschaft durch die beliebige Auswahl von (Pseudo-)Sachverständigen Fakten schaffe; wie die einmal gesetzte Suggestion sich auf Ermittlungsbeamte, Staatsanwalt und Gericht übertrage, wie wichtig die neuere Rechtsprechung des BGH zu den wissenschaftlichen Anforderungen an aussagepsychologische Begutachtung sei und dass die Grundsätze dieser die Unschuldsvermutung verteidigenden Rechtsprechung in jedem Strafverfahren Berücksichtigung finden müsse; wie weit verbreitet die Bereitschaft bei Anwältinnen (und da sind es eben häufig die Vertreterinnen der Nebenklage) sei, bürgerlich-demokratische Rechte dann nicht zu verteidigen, wenn nach dem Gefühl der/die Richtige seiner/ihrer Verurteilung zugeführt werde und dass der Wert der Unschuldsvermutung nicht angetastet werden dürfe, da damit ein willkürliches Rechtssystem riskiert werde.

Die Nebenklage weist andererseits auf die unvermeidbar großen psychischen Belastungen hin, die für die von Sexualstraftaten betroffenen Zeuginnen im Strafverfahren auszuhalten seien und die Qualität ihrer Aussage in aller Regel erheblich minderten, bei teilweise überzogenen Anforderungen an die Beweiswürdigung und weit überdurchschnittlicher Freispruchzahl; die gerichtliche Beweiswürdigung erschöpfe sich mitunter bei schlichtem oder unglaubwürdig substantiiertem Bestreiten des Angeklagten

zur Freispruchsfindung in der bloßen Feststellung von Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen; inhaltliche Einflussnahmen von Opferschutzverbänden auf die Aussage von Geschädigten seien in keiner Weise an der Tagesordnung und widersprächen dem professionellen Habitus der häufig für die Entlastung der Zeuginnen und den justiziellen Apparat außerordentlich hilfreichen Zeugenbegleitungsstellen; ein von gegenseitigem Respekt in parteilicher, rechtsstaatlicher Vertretung statt ein von der Herabwürdigung von Zeugen und nebenklagevetretenden Kolleginnen getragenes Verständnis des Verhältnisses von Verteidigung und Nebenklage sei geboten, zumal die gesamte Problematik sich keineswegs auf Sexualstraftaten reduzieren lasse, sondern die generelle Frage nach einer der Menschenwürde ebenso wie der Rechtsstaatlichkeit verpflichteten Verteidigung und Nebenklage aufwerfe.

# Stellungnahme zu unserem Offenen Brief an alle RAV-Mitglieder

FEBRUAR 2011

Liebe Kolleg\_innen,

da das Streitgespräch am 19.02.2011 als Reaktion auf unsere Kritik (formuliert mit unserem Offenen Brief vom November 2010) organisiert wurde und die Anwesenden sich sicherlich wundern, warum so wenige von uns den Weg zu diesem Streitgespräch angetreten haben, wollen wir – auch wenn uns bewusst ist, dass unsere weitere Stellungnahme schon zu einem früheren Zeitpunkt hätte erfolgen sollen, wir dies aber schlicht nicht gemeinsam hinbekommen haben – hiermit als weiteren Input nochmals klarstellend Stellung beziehen.

Wir haben gerade nicht gefordert, dass nicht auch zu dem Thema verteidigung in Sexualstrafsachen Veranstaltungen von dem RAV angeboten werden sollten. Wir haben aber die Art und Weise kritisiert, wie die Veranstaltung verteidigung in Sexualstrafsachen im Halbjahresprogramm des RAV angekündigt wurde und damit auch die Haltung des Referenten, der damit deutlich machte, dass eine kritische Auseinandersetzung mit einer Verteidigung in Sexualstrafsachen und den damit einhergehenden diversen Problemen nicht juristischer Art in seinem Seminar nicht zu erwarten ist. Dies hat sich in der Durchführung der Veranstaltung dann leider auch bewahrheitet.

Aus diesem Grund ist uns nicht nachvollziehbar, warum der RAV-Vorstand nun wieder eine Podiumsdiskussion zu den allseits bekannten rechtlichen Aspekten der konträr gegenüberstehenden Positionen »Verteidigung in Sexualstrafsachen« vs. »Nebenklagevertretung« veranstaltet und nicht endlich beginnt, darüber zu sprechen, wie vor dem Hintergrund der bekannten verschiedenen politischen Ansätze ein verantwortungsvoller Umgang innerhalb eines Vereines wie dem RAV gefunden werden kann.

Die Art des geplanten ›Streitgesprächs‹ und auch die dafür veranschlagte begrenzte Zeitdauer lässt befürchten, dass es nicht um die konkreten Handlungsmöglichkeiten des RAV als Verein gehen wird, sondern bei einem allgemeinen Austausch von Positionen bleibt. Dies wird sehr wahrscheinlich dazu führen, dass es keinen Konsens zu diesem Thema gibt und der RAV (Vorstand) sich weiterhin auch nicht dazu verhalten muss (weil es ja dort auch schon seit langem keinen Konsens dazu gibt...).

Wir wünschen uns eine konkrete Auseinandersetzung mit allen interessierten Mitgliedern darüber, wie im RAV die von einer Vielzahl von Kolleg\_innen vertretenen emanzipatorischen Positionen – die eine Verschränkung der verschiedenen Diskriminierungsund Repressionsmechanismen im Blick haben und einen bewussten Umgang damit auch in ihrem Beruf für notwendig halten – berücksichtigt werden können. Dazu gehört, diese kritischen Positionen nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sondern sich aktiv – auch in den Seminaren – damit auseinanderzusetzen. Dazu gehört eben auch, keine Veranstaltungen anzubieten, die in dieser Form (mit dieser Ankündigung) nicht einmal von den konservativen Rechtsanwaltsvereinigungen angeboten würden.

Nach unserem Selbstverständnis kann eine Fortbildung zum Thema ›Verteidigung in Sexualstrafsachen‹ nur dann stattfinden, wenn dabei auch kritisch auf die bekannten negativen Gesichtspunkte (z.B. Sekundärtraumatisierung der Opferzeug\_innen durch Verteidigungsverhalten), die diese Tätigkeit mit sich bringt, eingegangen wird. In den Nebenklageseminaren (nicht nur des RAV, sondern auch DAV, DAI etc.) ist es mittlerweile offenbar selbstverständlich, dass auch über die kritischen Fragen (z.B. die Gefahr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten) diskutiert werden muss.

Ein angemessener Umgang wäre aus unserer Sicht beispielsweise, in Seminaren zu Verteidigung in Sexualstrafsachen, Fachanwält\_innenlehrgängen und Nebenklageseminaren jeweils einen Block einzubauen, in dem die Probleme aufgezeigt werden und sich kritisch mit der eigenen Verantwortung als Verteidiger\_in in Sexualstrafsachen bzw. Nebenklagevertretung auseinandergesetzt werden soll. Wenn der/die Referent\_in des jeweiligen Seminars den kritischen Input nicht selbst leisten kann oder will, muss dies durch eine andere Person gewährleistet werden. Wenn in dem Block zum ›kritischen Umgang als Verteidiger\_in oder Nebenkläger\_in in Sexualstrafsachen Raum für eine Diskussion geboten werden kann, könnte so im Rahmen der Fortbildungen eine dauerhafte Diskussion darüber geführt werden, welche nachhaltiger für die Meinungsbildung im RAV ist als eine einzelne, punktuell wirkende Podiumsdiskussion.

Wir denken, dass nur eine solche ausgewogene Fortbildung dem Selbstverständnis des RAV gerecht wird und es so Kolleg\_innen mit einem grundlegendem emanzipatorischem Ansatz erleichtert wird, nach einer solchen Fortbildung selbst zu entscheiden, ob sie entsprechende Tätigkeiten übernehmen wollen oder nicht.

Gisela Dapprich, Rechtsanwältin in Düsseldorf Henning Kuhlmann, Rechtsanwalt in Bielefeld Birgit Landgraf, Rechtsanwältin in Essen Anne Mayer, Rechtsanwältin in Bochum Sebastian Nickel, Rechtsanwalt in Bielefeld Katrin Niedenthal, Rechtsanwältin in Bielefeld Daniel Werner, Rechtsanwalt in Oberhausen



## Warum ich aus dem RAV ausgetreten bin...

KATRIN NIEDENTHAL

bereits aus den ebenfalls in diesem Heft doku- den. Ein ergebnisoffener Austausch von Posimentierten Offenen Briefen der Gruppe aus NRW tionen war nicht erwünscht, Solidarischer Kritik aus dem Jahr 2012. Ich möchte daher vielmehr darf jedoch nicht mit den gleichen Mitteln beschreiben, warum ich in der Zwischenzeit nicht gegnet werden, wie man sie gegen Belastungswieder in den RAV eingetreten bin, obwohl ich zeug\*innen im Gerichtssaal einsetzt. Ein solches eine anwaltliche Organisierung mit emanzipatorischem Ansatz wichtig und richtig finde.

Mir ist bekannt, dass die damals in der Auseinandersetzung (um die Ankündigung einer Strafverteidigungs-Fortbildung) vertretenen Positionen auch weiterhin von einer kleinen, aber Auch die Strukturen, die wir damals als NRWzwischen der Wahrung von Beschuldigtenrechnach außen sichtbare Umgang mit den verschiedenen Positionen in anderen Zusammenhängen (z.B. DAV oder Feministischer Jurist\*innentag) konstruktiver und solidarischer war und ist

Ich vermisse im RAV eine sichtbare Bereitschaft, sich mit Dominanz- und patriarchalem Verhalten, Geschlechter- und Machtverhältnissen konstruktiv und solidarisch auseinanderzu-

ch wurde gebeten, etwas dazu zu schrei- setzen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass ben, warum ich im Jahr 2012 aus dem RAV Kolleg\*innen, die Kritik äußern oder auch nur ausgetreten bin. Dies ergibt sich allerdings eine andere Position vertreten, angegriffen weraggressives Rede- und Argumentationsverhalten ist in inhaltlichen internen Auseinandersetzungen unangebracht und verhindert eine grundlegende und radikale (im Sinne von an die Wurzel gehende) Auseinandersetzung.

Eine emanzipatorische Anwält\*innenschaft (im RAV) machtvollen Gruppe vertreten werden. muss sich nicht nur gegen staatliche Repression und Nazis stellen, sondern sollte sich mit allen Gruppe kritisiert haben, werden nach wie vor (!) Unterdrückungsmechanismen und deren Verreproduziert und schlagen sich auch im prak- schränkungen miteinander auseinandersetzen. tischen Umgang mit Themen und Kolleg\*innen Mir ist sehr wohl bewusst, dass es viele Mitglienieder. Und auch wenn die Auseinandersetzung der des RAV gibt, die diese Grundüberzeugung um den vermeintlich unauflösbaren Widerspruch teilen. Dies wird nach außen aber nicht sichtbar.

Das vermisse ich im RAV, der sich ja immerten und derjenigen von Opfern (Nebenklage - hin als Teil der Bürgerrechtsbewegung versteht. Strafverteidigung, öffentlich meist nicht mehr in Ich würde gerne wieder in den RAV eintreten. In der Absolutheit geführt wird, die früher vertre- einen RAV allerdings, in dem patriarchale Strukten wurde, so ist trotzdem festzustellen, dass der turen nicht als Nebenwiderspruch abgetan werden und in dem durchgängig ein solidarisches und respektvolles Miteinander gepflegt wird.

In diesem Sinne: Solidarische Grüße.

Katrin Niedenthal ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht in Bielefeld.



# Die Nebenklagevertretung bei Sexualdelikten

EIN STREITGESPRÄCH

SUNNA KELES, RONSKA GRIMM UND GABRIELE HEINECKE

Es ist ein Anliegen dieses InfoBrief, die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexismus und (Anti-) Feminismus, die in der Anwält\*innenschaft bisher überwiegend im Zusammenhang mit der Nebenklage in Sexualstrafsachen geführt wurde, von diesem - im RAV sehr eingefahrenen - Streitthema zu lösen und andere Aspekte zu beleuchten, die allgemein in der Gesellschaft, aber auch speziell in der Gemeinschaft der Anwält\*innen verhindern, dass Menschen gleichberechtigt und frei von Diskriminierung unterschiedlichster Art leben, handeln und arbeiten können.

Und dennoch ist und bleibt die Auseinandersetzung mit dem Thema Nebenklage, vor allem der Nebenklage im Sexualstrafrecht, zentral und soll auch in diesem Heft entsprechend Platz finden. Und so entstand die Idee, dass zwei Vertreter\*innen der Anwält\*innenschaft die Möglichkeit bekommen, in einem schriftlichen Dialog ihre Sicht auf diese Frage darzustellen und in ein geführtes Streitgespräche einzutreten. Beide sind Rechtsanwält\*innen und Strafverteidiger\*innen, beide übernehmen aber auch (regelmäßig) die Vertretung der Nebenklage in Strafprozessen.

Für den Dialog wurde ein Pad eingerichtet, um die Distanz Berlin-Hamburg leichter zu überbrücken und das Gespräch, gerade auch unter Corona-Bedingungen, möglich zu machen. Ein paar der zur Gesprächsanregung gestellten Fragen wurden aufgegriffen, das Gespräch entwickelte sich aber weit überwiegend aus sich selbst heraus. Ich möchte mich bei Gabriele Heinecke und Ronska Grimm für Ihre Bereitschaft, an diesem Streitgespräch teilzunehmen und für die Zeit und Mühe, die sie investiert haben, herzlich bedanken.

Ronska Grimm: Hallo Gaby, ich freue mich sehr, Welcher Leitsatz ist für euch als dass wir in diesen Austausch treten, und ich Rechtsanwält\*innen bedeutend? freue mich schon auf die Argumente. Danke, dass Du mitmachst!

mal, inwieweit dieses Projekt zu einem frucht- wohl bei Strafverteidigung als auch bei Nebenbaren Austausch führt. Ich bin interessiert, eine klage geht es mir darum, dass meine Mandant\*in offene Diskussion zu führen, die nicht von Moral gut durch den oft langen und belastenden Pround Gefühlen, sondern von Vernunft und dem zess kommt. Und gerade weil das Ziel bei Nebenfür mich im Strafprozess unverzichtbaren Re- klage und Verteidigung für mich dasselbe ist, spekt der Beschuldigtenrechte geleitet ist. Was wähle ich meine Mandate politisch aus. Für mich mich angeht: Ich übernehme nicht regelmäßig spielt es bei Vorwürfen, denen ein gesellschaftdie Vertretung der Nebenklage im Strafprozess, liches Machtgefälle zugrunde liegt, eine Rolle, sondern nur in Fällen, in denen es um staatliche ob ich hinter dem bestmöglichen Ergebnise für oder rechtsradikale/ neonazistische/ faschisti- meine Mandant\*in auch politisch stehen kann. sche Gewalt geht. In wenigen Einzelfällen habe Ich kann und will meine Arbeit nicht von meiner ich die Nebenklage bei Tötungsdelikten vertre- linken, intersektional-feministischen Einstellung ten, weil ich die Familien des/der Geschädigten trennen. Ich will ungleiche Machtverhältnisse schon in den 80er-Jahren nach dem Putsch in und Gewaltstrukturen, die wir in unserer kapider Türkei im Asylverfahren vertreten habe und talistisch und patriarchal organisierten Gesellich es menschlich nicht über das Herz gebracht schaft haben, aufbrechen und nicht zementieren habe, mich ihrem Wunsch zu verweigern.

di Cortona (ein im Juni 1944 durch deutsche linker Sicht absurd, das einzelne Mietverhältnis Soldaten eines Gebirgspionierbataillons) für 17 losgelöst von Kapitalismus und sozialer Unge-Überlebende und Angehörige Ermordeter 2008/ rechtigkeit zu betrachten, selbst wenn es sich 2009 vor dem Landgericht München geführt. ausnahmsweise um ein nachvollziehbares An-Den Fall Oury Jalloh (2010 bis 2012 vor dem liegen der Vermieter\*in handeln sollte. Ich ver-LG Magdeburg) habt ihr bereits benannt [vgl. teidige nicht beim Vorwurf von Sexualstraftadie Hinweise zur Vita der Diskutierenden am ten, Partnerschaftsgewalt oder Hasskriminalität. Ende des Interviews]. 2001/2002 habe ich die Nicht weil ich finde, dass diese Menschen nicht Familie des ersten Brechmitteltoten Achidi John verteidigt werden sollen, sondern weil ich keine im Klageerzwingungsverfahren erfolglos vertre- Lust habe, meine Lebenszeit und mein Wissen ten. In dem Fall Sant'Anna di Stazzema (einem dafür zur Verfügung zu stellen. Und weil ich Massaker der Waffen-SS im August 1944) habe meine Arbeit immer im politischen Kontext sehe. ich über zehn Jahre das Klageerzwingungsver- Das macht für mich den Reiz der Arbeit aus. fahren betrieben und letztlich im Jahr 2014 vor dem OLG Karlsruhe gewonnen. Das Verfahren ist Gabriele Heinecke: Ein Leitsatz? Ich bin Anwäldaran gescheitert, dass der in Hamburg lebende tin, weil es mir Spaß macht und ich hin und Kompaniechef Gerhard Sommer verhandlungsunfähig und das Verfahren eingestellt wurde.

Ronska Grimm: Mein Ziel ist, das bestmögliche Ergebnis für meine Mandant\*innen zu erreichen. Gabriele Heinecke: Liebe Ronska, gucken wir Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Sooder ignorieren. Daher vertrete ich zum Beispiel Die Nebenklage habe ich in dem Fall Falzano mietrechtlich keine Vermieter\*innen. Es wäre aus

> wieder etwas bewegen kann. Mehr an Leitsatz brauche ich nicht.

Ronska Grimm: Wenn ich dich damals im Einfüh- Die Verteidigung in Sexualstrafsachen hat nichts rungslehrgang richtig verstanden hatte, Gaby, mit Feminismus, Sexismus oder Diskriminierung dann sagtest du, dass du ebenfalls beim Vor- zu tun. Es ist die Tätigkeit der Strafverteidigung wurf von Sexualdelikten nicht verteidigst. Habe in einem besonders sensiblen Bereich, aber es ist ich mir das richtig gemerkt? Warum handhabst normales Metier. Deine Frage nach Gewichtung du das so?

gang gesagt habe, dass ich nicht in Sexualstrafsachen verteidige, hast du falsch in Erinnerung. Richtig ist, dass ich in Sexualstrafsachen ver- sein kann, dass sie oder er zu Unrecht beschulteidige, es für richtig halte, das zu tun und die digt wird. Freispruchquote in diesen Verfahren höher ist wenn sich Widersprüche türmen.

mit seiner Frau und dem gemeinsamen kleinen zu der Überzeugung gekommen, dass man/frau in Sexualstrafsachen verteidigen muss, weil es so ziemlich die rechtloseste Konstellation war, die ich bis dahin erlebt habe.

von Diskriminierung halte ich in dem Bereich der Strafverteidigung für abwegig. Ich verteidige Gabriele Heinecke: Dass ich im Einführungslehr- in keinem Fall die angeklagte Tat, ich verteidige einen Menschen mit den ihr oder ihm zur Verfügung stehenden prozessualen Rechten, weil es

als im übrigen Durchschnitt. Das liegt nicht da- Ronska Grimm: Das finde ich interessant. Da deran, dass Zeuginnen im Prozess so verunsichert cken sich unsere Erfahrungen mit der Nebenklawürden (immerhin sind die Nebenklägerinnen ge nicht im Geringsten. Nur weil aus verschiedeinzwischen i.d.R. von einer Nebenklagevertre- nen Gründen Verfahren eingestellt werden oder terin, einer psychosozialen Prozessbegleiterin der\*die Angeklagte freigesprochen wird und und meist auch noch von einer gerichtlichen die Nebenklage scheitert, heißt das ja nicht, Zeugenbetreuung begleitet), sondern dass nicht dass diese Ergebnisse sachgerecht sind. Dass selten nach fachgerechter Befragung bei der der Brechmitteleinsatz gegen Achidi John nicht aussagepsychologischen Beurteilung nicht von geahndet wurde, legitimiert ihn ja nicht. Ich einer Glaubhaftigkeit der Aussage ausgegangen möchte in einer Gesellschaft leben, in der Vergewerden kann. Die Fälle sind vielfältig und äu- waltigungen nicht strukturell ohne Konsequenz Berst schwierig. Die Nebenklagevertretung erlebe bleiben. Das ist jedoch momentan der Fall. Jede ich in diesen Verfahren in der Regel als fachlich dritte Frau in Europa ist mindestens einmal in mittelmäßig bis schlecht und völlig einseitig da- ihrem Leben von körperlicher oder sexualisierrauf fixiert, dass die vermeintlich Geschädigte ter Gewalt betroffen. Sexualisierte Gewalt bedas, was sie berichtet, auch so erlebt hat, selbst trifft alle sozialen Schichten. Sie kann aus meiner Sicht nicht losgelöst von gesellschaftlichen Ich habe bis zum Jahr 2000 nicht in Sexual- Machtstrukturen betrachtet werden, da sie im delikten verteidigt, weil ich keine Lust dazu Erwachsenenalter nicht alle Geschlechter gleich hatte. Durch das Verfahren eines Mannes, der betrifft und nicht von allen auch nur annähernd gleich ausgeübt wird. 2019 wurden im Hellfeld Kind zu mir gekommen ist und sich selbst we- 9.426 Vergewaltigungen nach § 177 StGB in der gen pädophilen Verhaltens anzeigen wollte und polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.<sup>2</sup> Die Tatder in der Folge ein grauenhaftes, ungerechtes, verdächtigen waren zu 89,9% männlich.<sup>3</sup> 84,2% willkürliches Verfahren erleben musste, bin ich der potentiell Verletzten waren weiblich (ebd.).

Weitere Geschlechterkategorien werden bislang um sich nicht einer false memory-Beschuldigung von Gewalt betroffen sind.45

also gesamtgesellschaftlich ein Problem.

terliche Videovernehmung wartet man mindestens ein halbes Jahr. Vor der ersten Vernehmung darf man auf keinen Fall eine Therapie beginnen,

chen, wenn sie nicht mehr genau weiß, wann

<sup>1</sup> Vgl. FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Wien 2014.

<sup>2</sup> PKS Jahrbuch 2019 Bd. 4, Seite 18.

<sup>3</sup> PKS Jahrbuch 2019 Bd. 4, Seite 20.

nicht erfasst, obwohl es den Geschlechtseintrag auszusetzen. Optimalerweise sollen die Flashodiverse bereits gibt. Es gibt aber Studien, die be- backs, die Panik in der U-Bahn, der Vertrauenslegen, dass neben Cis-Frauen auch Trans\* und verlust, die Schlafstörungen oder die Angst vor nichtbinäre Personen überproportional häufig Körperkontakt bis zum endgültigen Abschluss des Strafverfahrens ohne therapeutische Be-Dass Cis-Frauen, Trans\* und nichtbinäre Per- handlung ausgehalten werden. Es ist auch kein sonen stärker von sexualisierter Gewalt, von Einzelfall, wenn man in der polizeilichen Versexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder von nehmung aufgefordert wird, die Vergewaltigung Stalking betroffen oder häufiger mit Vergewal- mit dem Dolmetscher kurz nachzustellen, damit tigungsandrohungen konfrontiert sind, wenn sie der\*die Beamt\*in sich das vorstellen kann. Es ist sich im Internet äußern, liegt an gesellschaft- auch kein Einzelfall, wenn man in der polizeilichen Machtverhältnissen. Und die betroffenen lichen Vernehmung mit der Aussage konfrontiert Personen wissen zugleich, dass eine Anzeige wird, dass man selbst an der Vergewaltigung wenig Aussicht auf Erfolg hat. Unterschiedliche schuld sei, da man schließlich freiwillig mit aufs Studien zeigen, dass sich der Anteil derjenigen, Hotelzimmer gegangen sei o.ä. Der\*die Zeug\*in die eine erlebte Vergewaltigung nicht anzeigen muss bei der Vernehmung eine Handlung, bei zwischen 95% und 84,5% bewegt.6 Wir haben der er\*sie möglicherweise in Panik und darauf fokussiert war, die beschuldigte Person irgend-Dass die Freispruchquote bei Sexualstraftaten wie von sich runter zu bekommen, in winzige sehr hoch ist, ist immanenter Teil des Problems Einzelhandlungen zerlegt wiedergeben können: und liegt nach meiner Erfahrung oft tatsächlich Wo war wann welche Hand, welches Bein, wie an widersprüchlichen Aussagen bei Aussage- viele Finger, woran macht er\*sie das überhaupt gegen-Aussage-Konstellationen. Widersprüchli- fest, hatte er ihn\*sie schon am Hals gepackt, als che Aussagen sind aber nicht gleichzusetzen mit er das erste Mal eindrang oder war das kurz daunwahren Aussagen, sondern liegen in der Un- nach? Die Anforderungen an die Aussage sind zulänglichkeit unseres Rechtssystems begründet. absurd. Bis zur Berufungsinstanz vergehen im Derzeit muss man nach einer Vergewaltigung in günstigsten Fall zwei bis drei Jahre. Zwar könnte Berlin auf einen ersten Vernehmungstermin beim man auch direkt beim Landgericht anklagen, das LKA bis zu zwei Monate warten. Auf eine rich- wird aber nicht gemacht. Die Zeug\*in darf ihre Akte und ihr Gedächtnisprotokoll nicht lesen, sonst wird ihre Aussage wertlos. Fehler durch Falschübersetzungen oder die Nichtberücksichtigung von Bedarfen von Zeug\*innen mit Behinderungen werden nicht aufgeklärt. Es gibt nicht einmal ein Bewusstsein für diese Probleme. Die Notwendigkeit von Vernehmungen in Leichter Sprache bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist weitestgehend unbekannt. Die Zeug\*in wird Jahre nach der Tat in der Hauptverhandlung über Stunden hinweg sachgerecht befragte und der Angeklagte wird freigespro-

<sup>4</sup> Vgl. etwa LesMigraS (Hg., 2012), Kampagne zu Gewalt und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans\*Menschen in Deutschland. Berlin.

<sup>5</sup> Mit dem Präfix ocise wird beschrieben, dass sich eine Person der Geschlechtskategorie zugehörig fühlt, der sie bei Geburt zugeordnet wurde. Das betrifft derzeit die Mehrheit der Gesellschaft.

Vgl. Müller und Schröttle (2004), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Langfassung der Untersuchung), hgg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend). Berlin; Hellmann (2014), Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover

mit einer Einstellung oder einem Freispruch en- diesem Thema eingemischt. det, ist nach meiner Erfahrung die Norm. Und die Gefahr, dass das Strafverfahren für wahr aussagende Mandant\*innen extrem belastend ist, ist ebenfalls die Norm. Die Nebenklage ist derzeit die einzige Möglichkeit, das abzufedern. Zu ignorieren, dass Sexualdelikte etwas mit Sexismus zu tun haben und sie nicht als relevantes gesellfür nicht vertretbar.

Gibt es aus eurer Sicht Vorbehalte gegenüber der Ausübung der Nebenklagevertretung? Welche Umstände heben die Vorbehalte auf? Macht es für euch z.B. einen Unterschied, wenn die angeklagten Taten rassistisch motiviert sind?

Gabriele Heinecke: Ich finde grundsätzlich, dass scheidung ist aus meiner Sicht nicht angebracht. die Nebenklage im Strafprozess nichts zu suchen Es bringt eine gewisse Haltung von Missachtung hat. Solange es sie gibt, werde ich sie in den gegenüber Verletzten sexualisierter Gewalt zum Fällen nutzen, in denen die Staatsanwaltschaft Ausdruck. z.B. trotz hinreichenden Tatverdachts nicht wil- Für mich ist die Rechtsposition von Verletzten lig ist, gegen Polizeibeamte vorzugehen und die hach sexualisierter Gewalt gut vergleichbar mit Ermittlungen eher geeignet erscheinen, einen der von Verletzten rassistischer oder polizeilicher Sachverhalt zu vertuschen. Dasselbe gilt für Gewalt. Bei beiden weiß man bereits im Vorhin-Verfahren von Menschen, die als Opfer rechter ein, dass die Chancen auf eine Verurteilung aus Gewalt zu mir kommen. Ich fand es selbstver- systemimmanenten Gründen schlecht sind. Das ständlich, Menschen zu vertreten, deren Länder sind sie im Übrigen auch für männliche Betroffedurch Nazi-Deutschland überfallen und besetzt ne sexualisierter Gewalt. Es gibt darüber hinaus worden und die Opfer von unfassbaren Gewalt- keine einzige Studie, die belegt, dass Frauen im taten geworden sind. Motiv für die Tätigkeit in großen Stil Männer falsch beschuldigen würden. diesem Bereich war auch, Verantwortung für die Das ist ein Mythos.<sup>7</sup> Ich lehne allerdings auch Geschichte Deutschlands zu übernehmen, den Betroffenen durch praktische Tat zu vermitteln, 7 Vgl. zum Begriff der Vergewaltigungsmythen etwa https:// dass mich ihr Schicksal bewegt und ich auf ihrer

wo welches Bein, welche Hand, welcher Finger Seite stehe. Ich bin in dem Zusammenhang viel war. Wenn wir von Widersprüchen reden, dann gereist, kenne jede einzelne Überlebende und geht es um solche Details. Und es geht darum, Angehörige der Ermordeten aus den Fällen, die dass es bei vielen Jurist\*innen und Gerichten im- ich vertreten habe. Die Nebenklage war ein Weg, mer noch an einem grundlegenden Verständnis um die Anliegen dieser Menschen in dem Land für den Zusammenhang zwischen Gedächtnis- der Täter zu Gehör zu bringen. Wenn dafür nicht leistung und Traumafolgen mangelt. Dass ein die Institution der Nebenklage vorhanden gewe-Strafverfahren für eine wahr aussagende Zeugin sen wäre, hätte ich mich auf andere Weise bei

Ronska Grimm: In der gesamten Diskussion auch innerhalb des RAV leuchten mir die Vorbehalte gegenüber der Nebenklage bei Sexualstraftaten nicht ein. Ich verstehe die Argumentation nicht. Wir wollen nicht, dass Nazis unbestraft morden können. Die Nebenklage ist hier ein wichtiges schaftliches Problem ernst zu nehmen, halte ich Instrument. Es wird zu Recht angenommen, dass es für Verletzte von faschistischer Gewalt unzumutbar ist, ohne anwaltliche Vertretung durch den Prozess zu gehen. Aber, wieso soll das bei Vergewaltigungen anders sein? Es wird zwischen guter Nebenklage gegen Polizeibeamt\*innen und Nazis und ›böser Nebenklage« bei (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und LGBTIO-Personen unterschieden. Die Unter-

Nebenklagemandate ab, wenn es um Konstella- beispielsweise in den Fällen, in denen bei Buntionen geht, in denen kein eklatantes Machtgefälle wirkt.

**Gabriele Heinecke:** Du wirfst verschiedene Ebenen durcheinander. Verteidigung stellt ihre Hilfe ebenfalls häufig nicht zur Anklage. Das ist Kenntnisse und Fähigkeiten einer oder einem mit der Unschuldsvermutung versehenen Angeklagten zur Verfügung, damit Prozessrechte in Wenn man Verteidigung ernst nimmt, dann geht Anspruch genommen und durchgesetzt werden es darum, den\*die Mandant\*in vor Strafe zu bekönnen.

von agutere oder abösere Nebenklage halte ich Versuch, die Belastungszeug\*in so weit wie mögfür nicht durchdacht. In Fällen des Verdachts lich zu diskreditieren, Insbesondere dann, wenn gegen Angehörige der Polizei ermittelt der Staat sie die Wahrheit sagt. Man kann Verteidigung quasi gegen sich selbst. Das ist ein inzwischen nicht losgelöst von ihrem Resultat betrachten. erkanntes Problem und hat dazu geführt, dass die Forderung nach einer wirklich unabhängigen Gabriele Heinecke: Was du als »ernst genomme-Kontrollinstitution lauter wird. In den Fällen der ne« Verteidigung benennst – »völlig egal, ob der NS-Verbrechen hat bis auf wenige Ausnahmen Anklagevorwurf zutrifft oder nicht« oder »Belasdie Justiz der Bundesrepublik Deutschland be- tungszeugen zu diskreditieren« - empfinde ich wiesen, dass sie unwillig war, die Verdächtigen als irritierend. Die Verteidigung ist eine Instituder in ganz Europa begangenen Verbrechen zu tion, deren Aufgabe es u.a. ist, in aller Gründverfolgen. In den Fällen der Brandanschläge lichkeit Fehlerquellen aufzudecken, vorgelegte gegen die Wohnungen von Migranten gab es in Beweismittel zu prüfen und gegebenenfalls entden 1990er-Jahren einen Reflex, dass immer zu- lastende Beweise in das Verfahren hineinzutraerst die Bewohner verdächtigt wurden. Bei den gen. Dazu gehört auch eine professionelle Ver-NSU-Morden wurde dieser Reflex fortgeführt, nehmung von Zeug\*innen. Mit »Diskreditierung« denk an die SoKo Bosporus. In zahlreichen hat das nicht das Geringste zu tun. dieser Fälle wäre es nie zu Anklage und zu Gerichtsverfahren gekommen, wenn nicht Betrof- Ronska Grimm: Sowohl sexistischer als auch rasfene sich mit anwaltlicher Hilfe der Aufklärung verschrieben hätten.

Dagegen geht es bei dem Vorwurf der Vergewaltigung, der Körperverletzung, des Raubes, des Totschlags, des Mordes usw. in der Regel nicht darum, dass kriminelles staatliches Handeln oder Vertuschungshandlungen aufgedeckt werden müssen.

ches Handeln aufgedeckt werden muss, außer keit zu erschüttern. Mit allen Mitteln.

deswehr und Polizei sexualisierte Gewalt intern systematisch gedeckt wird. Das reicht mir aber als Rechtfertigung der Unterscheidung nicht aus. Bei Sexualdelikten kommt es ohne anwaltliche das Problem. Wieso soll das bei Sexualdelikten weniger schlimm sein?

wahren, völlig egal, ob der Anklagevorwurf zu-Deinen als Provokation gemeinten Ausdruck trifft oder nicht. Mit allen Mitteln, inklusive dem

sistischer Gewalt liegen gesellschaftliche Machtverhältnisse zugrunde, die regelmäßig von einem ungleichen Zugang zu Ressourcen und sozialem Kapital sowie ungleicher gesellschaftlicher Stellung geprägt sind und somit zu ungleichen Erfolgsaussichten vor Gericht führen.

Ich denke, du weißt so gut wie ich, wie die Verteidigung bei Sexualstraftaten häufig geführt wird. Eine stabile Zeug\*in ist eine Gefahr für den Ronska Grimm: Es stimmt, dass bei Sexualde- Angeklagten. Also wird versucht, ihn oder sie zu likten häufig kein direktes kriminelles staatli- destabilisieren und seine oder ihre Glaubwürdig-

editionf.com/warum-wir-vergewaltigungsmythen-entkraeften-

Gabriele Heinecke: Strafverteidigung und Ne- sei gleichwohl abwegig, da sie nicht die Polibenklage haben nicht dasselbe Ziel und nicht zei angerufen habe. Die Staatsanwaltschaft hat dasselbe Verhältnis zu den übrigen Prozessbe- ebenso wenig wie Richter\*innen eine Pflicht zu teiligten. Die Nebenklage, die nicht in Verfahren Fortbildungen etwa zu Ursachen, Dynamiken und unter dem Schutz der Staatsanwaltschaft. nerschaftsgewalt und agiert vorurteilsgeleitet bei Die Nebenklage hat im Strafprozess grundsätz- der Bewertung von richtigem Opferverhalten. lich nichts zu suchen, weil der Strafprozess den So hat der Gesetzgeber bereits 1997 im Zuge staatlichen Strafanspruch organisiert. Wir er- des 33. Strafrechtsänderungsgesetzes erkannt, leben seit Jahren, dass die Rechte der Neben- dass die sogenannte Schockstarre eine häufige klage ausgeweitet werden und der Strafprozess und übliche Reaktion auf bedrohliche Gewaltvon privaten Interessen geprägt wird – z.B. eine situationen darstellt und führte die schutzlose häufige Frage des Gerichts an das mutmaßliche Lage als Tatbestandsvariante ein. Auch nach der Opfer einer Sexualstraftat, was es sich von dem Reform im Jahr 2016 argumentiert die Staatsan-Verfahren wünsche/erwarte. Private Interessen waltschaft in meinen Verfahren bis heute weiter sollten vor dem Zivilgericht verfolgt werden. damit, dass sich die erstarrte Zeugin ja nicht ge-Die Aufrüstung der Nebenklage schwächt Be- wehrt habe und stellt Verfahren ein. Wir haben schuldigtenrechte. Das ist gerade in schwieriger ein strukturelles Problem der Nichtahndung von werdenden politischen Zeiten fatal.

Ronska Grimm: Ein faires Verfahren für alle Beteiligten darf nicht mit der Beschneidung von Nebenklage beschneidet kein einziges Beschuldas zum Glück langsam überwunden wird.

gegen Polizei usw. geführt wird, läuft in der Spur und Folgen von sexualisierter Gewalt oder Partsexualisierter Gewalt. Nebenklage und Staatsanwaltschaft verfolgen nicht dieselben Ziele.

Gabriele Heinecke: Vieles von deinen Erfahrun-Beschuldigtenrechten verwechselt werden. Die gen, die du möglicherweise in der Nebenklage gemacht hast, kann ich nicht nachvollziehen. In digtenrecht. Auch Verletzte von Polizeigewalt Hamburg jedenfalls werden Personen, die einen verfolgen vor Gericht das private Interesse, dass sexuellen Übergriff bei der Polizei anzeigen, undie Gewalt nicht einfach unbestraft bleibt. Diese verzüglich zum Institut für Rechtsmedizin ge-Haltung, dass die verletzte Person nur ein Be- schickt und unmittelbar danach per Videoverweismittel ohne Rechtsposition ist, ist ein Relikt, nehmung befragt. Dein Ziel, eine Zeugin dürfe durch den Strafprozess nicht retraumatisiert Bei Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen ist werden, finde ich problematisch. Wenn es kein die Staatsanwaltschaft sehr sehr skeptisch gegen- anderes Beweismittel als Zeugen gibt, müssen sie über der anzeigenden Person. Ist die angeklagte zu allem befragt werden, was der Aufklärung, Person nicht vorbestraft oder aus anderen Grün- was dem Finden zumindest der prozessualen den interessant für die Staatsanwaltschaft, agiert Wahrheit dient. Deine Haltung bedeutet, dass diese häufig mit Desinteresse und Vorurteilen. So Zeuginnen bzw. vermeintlich Geschädigte von argumentierte die Staatsanwaltschaft kürzlich in Sexualstraftaten im Strafprozess zu schonen einem meiner Verfahren, die Nebenklägerin habe sind. Die Behauptung der Retraumatisierung zwar während der Vergewaltigung ihr Telefon stellt von vornherein die Unschuldsvermutung greifen und nachweislich einen Arbeitskolle- in Frage, denn sie setzt voraus, dass die erst gen um Hilfe rufen können, der Arbeitskollege aufzuklärende Tat stattgefunden hat. Ein fatales habe auch das Wort Hilfer vernommen, bevor Herangehen, das das Bekenntnis zu fairem Verdie Verbindung abbrach, eine Vergewaltigung fahren als Worthülse erscheinen lässt und der

Wahrheitsfindung nicht dienlich sein kann.

Ronska Grimm: Viele Verletzte zeigen aus verschiedenen Gründen häufig erst einige Zeit nach der Tat an, so dass es keine rechtsmedizinisch verwertbaren Spuren mehr gibt. Allein das wird ihnen bereits negativ ausgelegt. Die richterliche Videovernehmung erfolgt hier in Berlin in der Regel erst nach einer polizeilichen Vernehmung, so dass belastende Mehrfachvernehmungen die Regel sind. Ich bin immer noch erstaunt, dass du von Wahrheitsfindunge sprichst. Ich habe noch nie (und auch zu Recht nicht) eine Verteidigung erlebt, der es um Wahrheitsfindung gegangen wäre. Dann hätten wir die hohe Freispruchquote nicht. Wir haben ein Spannungsverhältnis zwischen der wahraussagenden Zeug\*in, die ein Recht darauf hat, dass die Gewalt geahndet wird, und der Unschuldsvermutung des Beschuldigten. Sexualisierte Gewalt kann uns alle treffen. Oder unsere Kinder oder unsere Freund\*innen. Zu Hause oder beim Joggen im Park. Wir würden ihnen wohl kaum raten, in den Prozess ohne Nebenklagevertretung zu gehen. Weil wir wissen, wie es ist.

Gabriele Heinecke: Das lasse ich einfach mal so stehen, und wir stellen gemeinsam fest, dass wir verschiedener Meinung sind.

Sunna Keleş arbeitet seit 2014 als selbstständige Rechtsanwältin in Berlin und ist RAV-Mitalied.

Gabriele Heinecke ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Hamburg, sie ist im Vorstand des RAV und praktiziert seit 1981 deutschlandweit. Sie ist eine der streitbarsten Figuren in der Anwält\*innenschaft und dürfte vielen auch als Pressesprecherin des Anwaltlichen Notdienstes (AND) zu Zeiten des G20 bekannt sein. Ihr wahrscheinlich bekanntester Fall als Nebenklagevertreterin war die Vertretung der Familie von Oury Jalloh. Sie hat aber auch viele Hinterbliebene von Opfern der durch deutsche Faschisten begangenen Massaker in Italien und Griechenland vor Gericht vertreten.

Ronska Grimm (verortet sich als nicht-binär und verwendet kein Pronomen) arbeitet seit 2015 als selbständige Rechtsanwält\*in im Straf- und Mietrecht. Der strafrechtliche Schwerpunkt liegt auf der Nebenklagevertretung bei Sexualdelikten und Partnerschaftsgewalt. Ronska Grimm ist im Vorstand des Nebenklage e.V. und war bis September 2020 Teil des Projektes »Suse - Sicher und Selbstbestimmt. Im Recht« des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe mit dem Ziel, den Zugang zum Recht für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu stärken. Sie ist auch Mitglied des RAV.



# Kollektive Verantwortungsübernahme und transformative Gerechtigkeit

ALTERNATIVE ZUM RECHTSSYSTEM?

RONSKA GRIMM UND ANYA LEAN

Dem deutschen Strafrecht steht zur Ahndung sexualisierter Gewalt bisher einzig das Strafrechtssystem zur Verfügung. Dieses System versagt – wie wir zeigen werden – auf mehreren Ebenen. Die Schwächen des aktuellen Systems wurzeln dabei hauptsächlich in institutionell verankerten Unterdrückungsmechanismen, die einen gerechten Zugang zu Rechtsschutz in den betreffenden Fällen erheblich erschweren oder gänzlich unmöglich machen. Selbst im Falle eines gerechten Verfahrens führt dessen Ergebnis auf Täterseite häufig nicht zu der von den betroffenen Mandant\*innen gewünschten Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung. Eine alternative Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel sehen wir nach genauerer Betrachtung ihrer Genese eher nicht in staatlich organisierten Verfahren, sondern in selbstorganisierten und dialogischen Prozessen der Aufarbeitung wie sie etwa durch das Modell der kollektiven Verantwortungsübernahme und das Modell der transformativen Gerechtigkeit entworfen werden.

Da diese aus den USA stammenden Konzepte in Deutschland bisher nahezu unbekannt sind und ihrer Umsetzung daher erheblichen praktischen Schwierigkeiten begegnet, besteht unser Anliegen vor allem darin, zu sensibilisieren und ein grundlegendes Bewusstsein zu schaffen für alternative Möglichkeiten der Aufarbeitung, die, auch wenn sie den Kernbereich anwaltlicher Tätigkeit bereits verlassen, für Anwält\*innen insoweit relevant werden können, als sie für Mandant\*innen neue Handlungsfelder eröffnen und damit zwangsläufig auch die anwaltliche Beratungstätigkeit beeinflussen.

Nach dem Rechtsstaatsprinzip liegt das Gewalt- schenrechtsverletzung. Der Staat muss Gewalt monopol in den Händen des Staates. Aus dem Verbot der Selbstjustiz folgen Schutzpflichten und gegebenenfalls ahnden. Als entsprechendes des Staates gegenüber Verletzten durch Gewalt. Die Istanbul-Konvention benennt Gewalt gegen Frauen\*1 und Trans\*-Personen als Men-

gegen Frauen\* und Trans\*-Personen verhindern Werkzeug ist ausschließlich das Strafrecht vor-

1 Das Gendersternchen (\*) hinter einem Wort dient als Ver-

weis auf den Konstruktionscharakter von Geschlechte. Frauen\*e beispielsweise bezieht sich auf alle Personen, die sich unter der Bezeichnung Fraus definieren, definiert werden und/oder sich sichtbar gemacht sehen.

gesehen. Eine Anzeige ist für viele Verletzte je- 🛛 Sie sollte nicht in der Kindheit missbraucht doch keine Option. Das System versagt hier auf verschiedenen Ebenen:

### 1. Rassistische Gesetzgebung

Wird eine Person angezeigt, die eine Einbürgerung anstrebt, wird ihr Einbürgerungsverfahren bis zum Ende des Strafverfahrens ausgesetzt. Die Einbürgerung wird sodann in der Regel bei Verurteilungen von über drei Monaten Freiheitsstrafe abgelehnt. Personen ohne deutschen Pass droht neben den Sanktionen des StGB bei einer Verurteilung möglicherweise zusätzlich die Ausweisung und Abschiebung. Dies führt zu einer 

Sie sollte nicht stark übergewichtig sein. potentiellen Doppelbestrafung allein aufgrund 😐 Sie darf sich als Jugendliche nicht geritzt der Staatsangehörigkeit der beschuldigten Person. Viele linke und migrantische Verletzte hält 📮 Sie sollte mit dem Beschuldigten keine Bedies von einer Anzeige ab.

### 2. Nicht erfüllbare Anforderungen des Strafverfahrens

zeige nach geschlechtsspezifischer Gewalt bei kaum zu erfüllen. In allen Abschnitten des Strafverfahrens spielen Vorannahmen, wie sich ein richtiges Opfer verhalten würde und (unbewusste) Schuldzuweisungen eine Rolle. Das Strafverfahren ist daher für viele Verletzte eine Belastung, der sie sich aus guten Gründen nicht aussetzen wollen.

Für die Verletzte eines Sexualdelikts wirkte es sich auch im Jahr 2020 grundsätzlich nachteilig auf die Erfolgsaussicht eines Strafverfahrens aus, wenn sie bei einer Aussage-gegen-Aussanicht erfüllte:

- □ Sie muss sofort nach der Tat angezeigt haben.
- Sie muss sofort alle Spuren gerichtsfest dokumentieren lassen.

- worden sein.
- Sie sollte gut deutsch sprechen.
- Sie sollte die Grundlagen des Rechtssystems verstanden haben und ihre Rechte kennen.
- Sie muss ein gutes Gedächtnis haben und sich vor allem Daten und Uhrzeiten gut merken können.
- Sie darf keine psychischen Vorerkrankungen haben.
- Sie darf nicht schon einmal ergebnislos angezeigt haben.
- Sie sollte weder k\u00f6rperliche Behinderungen noch kognitive Beeinträchtigungen haben.
- haben.
- ziehung gehabt haben.
- Oder sie muss ihn nach der ersten Handgreiflichkeit sofort verlassen haben.
- Sie sollte nicht freiwillig mit auf ein Hotelzimmer gegangen sein.
- Umgangs- oder Sorgerechtsstreit liegen.
- ten Drogen oder Alkohol konsumiert haben.
- Sie darf nicht in eine Schockstarre verfallen sein.

Es ist erfahrungsgemäß nicht möglich, eine Vergewaltigung erfolgreich anzuzeigen, wenn man nach der Vergewaltigung noch einmal etwa an einem anderen Tag – einvernehmlichen Geschlechtsverkehr mit dem Täter hatte. Gerade in Beziehungen kommt das aber vor.

Liegen mehrere dieser *Don'ts* gleichzeitig vor, ge-Konstellation die nachfolgenden Merkmale steigt die Wahrscheinlichkeit einer Einstellung im Ermittlungsverfahren exponentiell an. Dabei sind die Anforderungen, die über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens entscheiden, für bestimmte Menschengruppen prinzipiell schwerer zu erfüllen.

und eine leichte Intelligenzminderung hat, nie- bot des Art. 3 GG benannten Diskriminierungsmals in der Lage sein, die BGH-Kriterien bei merkmale (Geschlecht, Abstammung, Sprache, einer Aussage-gegen-Aussage-Konstellation zu Heimat, Herkunft, Glauben, religiöse und polierfüllen. Schon eine deutschsprachige Person tische Anschauung, Behinderung) markiert ist, mit kognitiven Beeinträchtigungen dürfte die desto schlechter stehen ihre Chancen, den An-Kriterien nur ausnahmsweise erfüllen können. forderungen im Ermittlungsverfahren gerecht Dies liegt daran, dass die deutsche Justiz nicht werden zu können und damit letztlich zur erauf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet strebten Verurteilung des Täters zu gelangen. und teilweise räumlich und technisch nicht auf Dies bedeutet, dass die Aussage-gegen-Aussagebesondere Bedarfe zugeschnitten ist. Bis heute Konstellation ein erhebliches Diskriminierungsist es für gehörlose Menschen nicht möglich, in einer Notsituation direkt den Notruf zu wählen. Überschneidungen von Diskriminierungsmerk-Ein weiteres gravierendes Problem besteht darin, dass Polizeibeamt\*innen mangels Problembe- erhöht ist. wusstseins und Schulung nicht in der Lage sind, eine Vernehmung in Leichter Sprache<sup>2</sup> durchzu- völkerung faktisch also nicht. Und es schützt führen. Behinderungsbedingte Schwierigkeiten gerade die vulnerabelsten Menschen in unserer einer Aussage werden nicht entsprechend be- Gesellschaft nicht. rücksichtigt, sondern führen fast unmittelbar zu einer Einstellung des Verfahrens. Und das erfolgt schärfungen lösbar. Es geht auch nicht darum, vor dem Hintergrund, dass Frauen mit Behinderungen um ein Vielfaches häufiger von Gewalt betroffen sind als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.3

Die Anforderungen des BGH sind also so konzipiert, dass ihre Erfüllbarkeit stark von der gesellschaftlichen Positionierung der betroffenen Person abhängt. Je stärker eine Person durch

So dürfte eine Frau\*, die kein deutsch spricht eines oder mehrere der im Diskriminierungsverpotential aufweist, das in Fällen intersektionaler malen in einer Person noch um ein Vielfaches

Das System schützt einen großen Teil der Be-

Dieses Problem ist nicht über Gesetzesverdie Unschuldsvermutung aufzuweichen. Um in die Nähe von Verfahrensgerechtigkeit zu kommen, wäre es vor allem notwendig, dass Polizei und Justiz verpflichtende Fortbildungen zu Ursachen, Dynamiken und Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt erhalten, dass potentielle Folgen von Traumatisierung auf die Gedächtnisleistung berücksichtigt werden und dass Richter\*innen die StPO im Einklang mit höherrangigem Recht, wie beispielsweise der Istanbul-Konvention (IK), anwenden. Diese sieht in Art. 46 beispielsweise vor, dass Gewalt gegen eine Ex-Partner\*in strafschärfend berücksichtigt werden kann, während dies im Berliner Strafgericht tendenziell eher strafmildernd gewertet wird. Auch die restriktive Anwendung des § 68 Abs. 2 StPO verstößt gegen Art. 56 Abs. 1 IK. Oftmals wird in Vergewaltigungsprozessen auch ausführlich nach der sexuellen Vorgeschichte und dem Verhalten der betroffenen Frau\* gefragt, obwohl dies weder relevant noch notwendig ist. Dies ist nach Art. 54 IK unzulässig.

<sup>2</sup> Leichte Sprache ist ein Sprachkonzept, das die deutsche Sprache maximal vereinfacht, damit auch Menschen, die aufgrund einer Leseeinschränkung keinen Zugang zur Standardsprache haben, Texte lesen und verstehen können. Die sprachliche Vereinfachung geht mit einer optischen Darbietung der Texte einher, die das Lesen erleichtert (vgl. https://www.npridik.de/ leichte-sprache/) - die es in Deutschland aber nicht gibt.

<sup>3</sup> Monika Schröttle, Claudia Hornberg et al., Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung Endbericht (hgg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Berlin 2013; für Österreich vgl. die aktuelle Studie: Hemma Mayrhofer, Anna Schachner, Sabine Mandl Yvonne Seidler, Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen (hgg. vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, BMASGK) Wien 2019.

alen Herkunft ab. Wir wissen, dass Menschen, die Bigen Anti-Bias-Trainings. gezwungen sind, neben dem Studium arbeiten zu gehen und/oder erhebliche Kapazitäten auf- 3. Die Sinnlosigkeit der Verurteilung wenden müssen, um eigene rassistische, transnicht alleinerziehend, relativ alt und cis-männ- erreicht werden. lich. Ihre Positionierung hat Auswirkungen darauf, wie sie einen Sachverhalt bewerten. Sie ent- dürften sich Nebenklage und linke Strafverteischeiden dann nicht etwa über die Frage, wann digung, die die Utopie einer Welt ohne Knäste einer migrantischen Zeugin geglaubt werden nicht aus den Augen verlieren, einig sein: kann und wann nicht. Sondern sie entscheiden, wann einem Zeugen geglaubt werden kann - WIR BRAUCHEN ALTERNATIVEN! unter Zugrundelegung eines normierten Bildes eines Zeugen, das ihnen selbst entspricht. Diese Bislang gibt es aus unserer Sicht keine funktio-Schablone wird auf alle Zeug\*innen gelegt, ohne zu erkennen, dass sie nicht passt. Dabei wird die Auffassung vertreten, unter Anwendung derselben Schablone auf alle seien alle vor dem Gesetz gleich. Einfache Transfer- und Reflexionsleistungen werden teilweise nicht erbracht. Die Notwendigkeit für regelmäßige Anti-Bias-Trainings wird nicht eingesehen. Fehlurteile sind die Folge. Solange homogen besetzte Gerichte nicht reflek-

Vor allem aber muss anerkannt werden, dass tieren, dass ihre Entscheidungen aufgrund des homogen zusammengesetzte Gerichte keine neu- wenig diversen Erfahrungshintergrundes nicht tralen oder objektiven Entscheidungen fällen neutral und objektiv sein können, wird Verfahkönnen. Leistung und die richtigen Kontakte sind rensgerechtigkeit nicht eintreten. Eine Verurteiausschlaggebend für die Ernennung und Beför- lungsquote bei Vergewaltigungen von unter 10 derung von Richter\*innen.<sup>4</sup> Sowohl Leistung als Prozent bleibt die Folge. Ein Baustein hiergegen auch die richtigen Kontakte hängen von der sozi- wären heterogen besetzte Gerichte und regelmä-

oder homofeindliche Diskriminierung im Alltag Selbst wenn der\*die Mandant\*in dem geforderaufzufangen um handlungsfähig zu bleiben, ten Bild des glaubwürdigen Zeug\*in entspricht weniger Zeit haben, sich auf das Examen vor- und eine Verurteilung erreicht wird, bringt diese zubereiten. Wir wissen aufgrund von Untersu- im Grunde nichts. Keine der im Gesetz vorgesechungen, dass männlich besetzte Prüfungskom- henen Strafen macht die Welt besser. Das Unmissionen weibliche Absolventinnen schlechter recht wird durch drei Jahre Haft ebenso wenig benoten. Wir wissen, dass Richter\*innen, die aufgewogen wie durch fünf. Was viele Man-Angehörige versorgen und dadurch seltener im dant\*innen eigentlich wollen, ist, dass der Täter Gericht sind, seltener befördert werden. Die Per- die Verantwortung für sein Handeln übernimmt sonen, die in den höheren Instanzen die Urteile und sein Verhalten zukünftig ändert. Das kann sprechen, sind überwiegend weiß, heterosexuell, durch Strafen laut Rückfallstatistik eher nicht

Aus unterschiedlichen Richtungen kommend,

nierenden Alternativen, die weniger belastend sind und zu gerechteren Ergebnissen führen. Es gibt aber Konzepte, die wir hier vorstellen möchten und die zum Nachdenken anregen sollen.

Eine Möglichkeit, mit erlebter Gewalt umzugehen, stellt das Konzept der transformativen Gerechtigkeit dar.

Transformative Gerechtigkeit ist eine Idee und Bewegung, die ursprünglich in den USA entstanden ist. Ihr liegt die Erkenntnis zugrunde, dass staatliche Institutionen immer auch am Unterdrückungssystem beteiligt sind, weshalb kein Vertrauen in den Umgang des Staates mit Gewalt bestand. Die Bewegungen wurden vor allem ganisierter Prozess ohne staatliche Beteiligung, von Schwarzen Cis-Frauen, Queers und Trans\*- um Betroffene zu unterstützen und zukünftige Menschen getragen und verbanden sich mit dem Gewalt zu verhindern. Über den individuellen Widerstand gegen den industriellen Gefängnis-Komplex, weißen Mainstream-Feminismus und änderung der Gesellschaft selbst. institutionalisierte Anti-Gewalt-Arbeit.

Die ursprünglich von dieser Bewegung ent- VERSUCHE DER UMSETZUNG wickelten Theorien können unter den Begriffen UND IHRE GRENZEN transformative Gerechtigkeit (transformative justice) und kollektive Verantwortungsübernah- Das Konzept der transformativen Gerechtigkeit me (community accountability) gefasst werden. begreift Gesellschaft als ein intersektionales Das Konzept der restaurativen Gerechtigkeit komplexes System von Privilegierungen und (restorative justice) ist ein weiteres Mittel eines Unterdrückungen. Findet sich eine Gruppe, die alternativen Umgangs mit Gewalt. Die Verlet- einen Übergriff mit dem Konzept der transforzung wird im zuletzt genannten Konzept als mativen Gerechtigkeit aufarbeiten will, ist dazwischenmenschliche Verletzung begriffen und her neben der Kenntnis des Konzepts und seiweniger als Verletzung des Gesetzes. Daher steht ner Hintergründe eine wichtige Voraussetzung, die Wiedergutmachung des erlebten Unrechts im dass die Mitglieder der Gruppe sich über eigene Verhältnis zwischen der verletzten Person und Positionierungen in Bezug auf gesellschaftliche dem Täter im Vordergrund.

formativen Gerechtigkeit beschäftigen.

Das Konzept der transformativen Gerechtigkeit bezieht sich auf die Kritik an der Gleichsetzung unserer Gesellschaft meist in linken Zusammenvon Gerechtigkeit mit Strafe und Schuld sowie hängen und außerhalb entlohnter Arbeitsverauf die Ungerechtigkeiten des konkreten Justiz- hältnisse in der Freizeit statt. Oft wird sie von systems selbst. Sie hat das Ziel, individuelle Ge- Frauen\* geleistet. Erfolgreiche Prozesse dauern rechtigkeit und kollektive Befreiung herzustellen. häufig bis zu mehreren Jahren. Die Risiken be-Die Verantwortungsübernahme der gewaltaus- stehen darin, dass sich die Gruppe oder einzelne übenden Person für ihre Tat steht dabei im Vordergrund. Dabei erhält sie Unterstützung durch emotional überfordern, dass sich die gewalteine Gruppe, die ihr hilft, eigene Handlungsmuster zu verstehen, sich zu verändern und zukünftig sexuelle Gewalt nicht mehr auszuüben. Ziel ist ein Anerkennen der verursachten Tatfolgen und der ernst gemeinte Versuch der Wiedergutmachung. Im gesamten Prozess wird konsequent die Sichtweise der von Gewalt betroffenen Person eingenommen. Eine weitere Unterstützungsgruppe gewährleistet, dass die Sicherheit sowie die Forderungen und Bedürfnisse der verletzten Person sichergestellt und berücksichtigt werden.

Transformative Gerechtigkeit ist ein selbstor-Vorfall hinaus geht es dabei auch um die Ver-

Machtverhältnisse bewusst sind, um Diskrimi-Wir wollen uns hier genauer mit der trans- nierungserfahrungen von Betroffenen nicht zu reproduzieren.

> Momentan findet transformative Arbeit in ihrer Mitglieder mit dem Projekt zeitlich oder ausübende Person der transformativen Arbeit entzieht oder die vereinbarten Regeln verletzt. Zudem besteht die Gefahr, dass durch die intensive Arbeit mit der gewaltausübenden Person die Parteilichkeit für die Position der verletzten Person verloren geht.

> Es gibt im deutschsprachigen Raum im Gegensatz zu englischsprachiger Literatur bislang nur wenige Anleitungen zur Durchführung der transformativen Arbeit. Umso wichtiger sind die beiden 2018 erschienen Bücher: Respons, »Was

<sup>4</sup> Spannend zum Nachhören: https://www1.wdr.de/radio/ wdr3/programm/sendungen/wdr3-kulturfeature/frauenrecht-102.html

die Transformative Arbeit mit gewaltausübenden ve Justice-Konzept dies eigentlich explizit vor-Personen« (Münster 2018) und Melanie Brazzell, sieht. So wurde die Anonymität des Täters über »Was macht uns wirklich sicher? - Ein Toolkit den Schutz von potenziell Betroffenen gestellt. zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit Die Perspektiven, die Sicherheit und die Fordejenseits von Gefängnis und Polizei« (Münster rungen der betroffenen Personen konnten so in 2018). Vor allem ersteres bietet einen konkreten ihre Aufarbeitung des Vorfalls nicht einfließen. Leitfaden zur Umsetzung Transformativer Ge- Faktisch wurde durch die falsch verstandene Anrechtigkeit als selbstorganisiertem Prozess. Doch wendung des Konzeptes Täterschutz betrieben.<sup>5</sup> auch mit Hilfe der Handlungsempfehlungen ist Das Bespiel zeigt, wie wichtig Transparenz und die transformative Arbeit sehr komplex und Offenheit in der Transformativen Gerechtigkeit kann nicht ohne gute Vorbereitung von Gruppen sind, aber auch welche gesellschaftlichen Vorspontan angewandt werden.

Transformative Gerechtigkeit hat nicht das formativen Prozess zu ermöglichen. Ziel, die gewaltausübende Person zu bestrafen oder auszuschließen. Gleichwohl hat sie auch UMSETZUNGEN VON KONZEPTEN TRANSgerade nicht das Ziel, sie zu schützen. Vielmehr FORMATIVER ARBEIT IM DEUTSCHEN RECHT folgt sie der Annahme, dass für Verletzte oft bessere Ergebnisse erzielt werden können, wenn aus- Nur wenige Elemente der Konzepte der transgehend von den Bedürfnissen und Wünschen der formativen oder restaurativen Gerechtigkeit und verletzten Person ein Dialog mit dem Täter ver- ihrer Ideen sind bereits im deutschen Strafrecht sucht wird. Die kontinuierliche Einbeziehung der angelegt: Betroffenenperspektive ist deshalb unverzichtbar.

transformativen Gerechtigkeit beispielsweise nauso wie die vorgestellten alternativen Konbeim Umgang mit Henning F., der beim linken zepte auf Freiwilligkeit aller Beteiligten und hat Festival Monis Rache 2016 und 2018 mit einer Wiedergutmachung sowie nachhaltige Wiederheimlich installierten Kamera in einem Dixie- herstellung des Rechtsfriedens zum Ziel. Er stellt Klo entwürdigende Videos von weiblich gelese- eine Sonderform der Mediation dar, die nach nen Personen herstellte und im Anschluss auf ei- Auftragserteilung durch die Staatsanwaltschaft ner Pornoplattform hochlud. Einzelne Personen von einer speziellen Ausgleichsstelle durchgeaus dem Kreis der Festival-Organisator\*innen, führt wird. Der Unterschied zu alternativen Modie im September 2019 als erste von den Taten dellen besteht darin, dass beim TOA der Staat erfuhren, informierten weder die Mitorganisa- involviert ist und dass der Gedanke, auf zugetor\*innen, noch potenziell Betroffene oder die fügtes Leid durch Bestrafung zu reagieren, auch Öffentlichkeit, bevor sie erste Schritte unternah- im TOA weiter präsent ist. Hat der Beschuldigte men. Der Täter war jahrelang Teil der kollektiven Organisationsstruktur des Festivals gewesen. Stattdessen entschlossen sie sich, mit dem Täter nach dem Prinzip der transformative justice zu arbeiten. Durch die Drohung, seinen Namen zu veröffentlichen, zwangen sie den Täter zur Mitarbeit. (Potenziell) Betroffene waren nicht in den

tun bei sexualisierter Gewalt – Handbuch für Prozess eingebunden, obwohl das Transformatiaussetzungen notwendig sind, um einen trans-

Zu nennen ist hier jedoch der sogenannte Falsch angewendet wurde das Konzept der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA). Dieser basiert geseine Tat im Bemühen darum, mit der Verletzten einen Ausgleich zu erreichen, seine Tat wieder diglich gemildert werden. Eine Einstellung oder Das kann auch bedeuten, dass wir von Gewalt ein Absehen von Strafe ist nur bei Vergehen betroffenen Personen, die in unsere Beratung möglich oder wenn nur eine Sanktion bis zu kommen, zumindest Möglichkeiten jenseits eieinem Jahr Freiheitsstrafe verwirkt ist. Bei Ver- ner Strafanzeige aufzeigen können. Noch fehlt gewaltigungen ist dies grundsätzlich somit nicht es gesamtgesellschaftlich an Wissen zu altermöglich. Die entscheidende Voraussetzung für nativen Modellen und an Gruppen, die hierzu einen TOA besteht darin, dass der Sachverhalt arbeiten. Wenn wir uns aber das stigmatisierenunstreitig ist. Die beschuldigte Person muss de und potentiell re-traumatisierende Strafverbei einem erfolgreichen TOA die Verletzung fahren als derzeit einzige Alternative vor Augen der anderen Person anerkennen und sich ent- halten, sollten wir als Gesellschaft schleunigst schuldigen. Damit kommt bei Aussage-gegen- alles daransetzen, die transformative Gerechtig-Aussage-Konstellationen der TOA in der Regel keit in unseren Alltag zu integrieren. nicht in Betracht. Da ein TOA bei Verbrechen nicht zu einer Straffreiheit führt, ist es derzeit bei Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen nach Vergewaltigungen aus Verteidigungssicht kaum ratsam, dem Mandanten zu empfehlen, Verantwortung zu übernehmen und die Vergewaltigung zuzugeben. Wie oben beschrieben, ist bei Schweigen oder Bestreiten der Vorwürfe eine Einstellung oder ein Freispruch wahrscheinlich. Die derzeitige Ausgestaltung des TOA steht damit bei Aussage-gegen-Aussagekonstellationen einer Verantwortungsübernahme und der Herstellung von Rechtsfrieden entgegen. Da auch die häufigen Ziele der verletzten Person, wie die Anerkennung der Tatfolgen, ernstgemeinte Wiedergutmachung und Reflektion und Änderung des gewaltausübenden Verhaltens nicht durch eine Verurteilung erreicht werden können, kann die Geeignetheit des Strafverfahrens für viele Fälle sexualisierter Gewalt ganz grundsätzlich in Zweifel gezogen werden.

## ANWENDUNG IN DER **ANWALTLICHEN PRAXIS / FAZIT**

Sicherlich dürfte die Begleitung von transformatorischen Gruppenprozessen den Bereich der anwaltlichen Tätigkeit verlassen. Grundsätzlich besteht unsere Aufgabe jedoch darin, Mandant\*innen den sichersten, schnellsten und kos-

gut gemacht (§ 46a StGB), kann die Strafe le- tengünstigsten Weg zu ihrem Ziel aufzuzeigen.

Ronska Grimm und Anya Lean sind Rechtsanwält\*innen in Berlin und beide Mitglied im RAV.

<sup>5</sup> Vgl. Statement des Kollektivs Monis Racher auch zur transformative justice, https://monisrache.wtf/; https://www.akweb. de/bewegung/aber-bei-uns-kommt-sowas-doch-nicht-vor/; Doku >Spannervideos: Wer filmt Frauen auf Toiletten? von strg f.

## Emma: Ein anderer Blick

FEMINISTISCHER COMIC GEGEN DIE ZUMUTUNGEN DES ALLTAGS

ANYA LEAN

Emma, Ein anderer Blick -Feministischer Comic aeaen die Zumutungen des Alltags (aus dem Französischen von Julia Schäfermever). Unrast Verlag. Münster 2020



or etwa einem Jahr begegnete mir der getragen.

schreibt und zeichnet über diese Zumutungen Mut. Sie regen an zum Nachdenken und dazu, des Alltags in einer rassistischen und kapitalis- ins Gespräch zu kommen und selbst aktiv zu tischen Gesellschaft. Sie schreibt unter anderem über die ungerechte Verteilung von Mental Load und unbezahlter Sorgearbeit, über die Tabuisierung weiblicher Sexualität und die Sexualisierung von als weiblich gelesenen Körpern und über rassistische Polizeigewalt. Sie kritisiert die kapitalistische Ordnung der Arbeitswelt und den unverhältnismäßigen Umgang des Staates mit der Gewalt der Unterdrücktens, mit der sie sich ausdrücklich solidarisiert.

1 Der Comic zu Mental Load ist auch online verfügbar: https:// english.emmaclit.com/2017/05/20/you-shouldve-asked,

Besonders an dem Buch ist der Blickwinkel, Comic über Mental Load<sup>1</sup> von Emma aus dem die Themen beleuchtet werden. Emma zum ersten Mal. Der Begriff war neu zeigt damit zum Einen, dass Themen, die Frauen\* für mich, aber das Gefühl kannte ich gut. Men- betreffen, weniger im Zentrum der öffentlichen tal Load beschreibt die Belastung der alltägli- Aufmerksamkeit stehen,² zum Anderen, dass es chen Verantwortung für Haushalt und Familie, einen anderen Blick auf alle gesellschaftlich die Beziehungspflege sowie das Auffangen relevanten Themen gibt. Als Leserin erlebe ich persönlicher Bedürfnisse. Diese Verantwortung diesen Blick in den scharfsinnigen Zeichnungen wird auch heute fast ausschließlich von Frauen\* und Dialogen des Comics. Emmas kluge Analysen, ihre Ideen für eine Veränderung dieser Die französische Comiczeichnerin Emma (alltäglichen) Zustände inspirieren und machen

Anya Lean ist Rechtsanwältin in Berlin und RAV-Mitglied.

2 Wer mehr zum Gender Data Gap lesen möchte, der empfehle ich das Buch JUnsichtbare Frauene von Caroline Criado-Perez. Dort geht es um die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Erhebung wissenschaftlicher Daten und die daraus resultierende kontinuierliche und systematische Diskriminierung von Frauen\*

## Jenseits unserer Haut

KÖRPER ALS UMKÄMPFTER ORT IM KAPITALISMUS

KATRIN BROCKMANN

Silvia Federici, Jenseits unserer Haut, Körper als umkämpfter Ort im Kapitalismus.

Unrast Verlag, Münster 2020

(Titel der Originalausgabe: Beyond the Periphery of the Skin. PM Press. Oakland 2020)



as ist jenseits unserer Haut? Sind es unsere Körper oder ist es die Welt? ihrer Perspektive unsere Körper für politische logische - »Genetik ist Schicksal« - und ande-Fragestellungen. Der englische Untertitel der rerseits feministische Theorien, die performative Originalausgabe aus dem Jahr 2020 lautet: Re- oder textuelle Repräsentationen von Körpern thinking, Remaking und Reclaiming the Body in vor biologische Faktoren stellen. Aus diesem Contemporary Capitalism.

Vorlesungen -, die sie am California Institut for feministische Politik, und wie sollen wir die neu-Integral Studies 2015 hielt, überdenkt sie ihre en Reproduktionstechnologien einordnen? Dabei eigenen Positionen seit den sechziger Jahren legt sie sich kämpferisch mit allen an, heißen sie des letzten Jahrhunderts. Federici, Philosophin Donna Haraway oder Judith Butler. und politische Aktivistin, hatte schon Marx' Theorie zur ursprünglichen Akkumulation der zu Grunde liegenden Vorlesungen. Die Leiden-Arbeitskraft als zu kurz gesprungen kritisiert. schaft ihres Vorbringens lässt manchmal ver-So würdigt Marx nicht, wie sehr Hausarbeit und gessen, dass Federici teilweise auch ohne Ar-Care-Arbeit ebenfalls unabdingbar für die kapitalistische Gesellschaft sind. In ihrem Buch »Caliban und die Hexe« beschrieb sie die Zurichtung der Frauen durch die Hexenverfolgung und den Kämpfe in den USA und Europa (beispielsweise Kampf gegen ihre Fähigkeit und Möglichkeiten, zur Bezahlung von care-Arbeit), die Schildeüber die Anzahl der Kinder, die sie zur Welt brin- rung von Irrwegen feministischer Bewegungen gen wollen, selber zu entscheiden. Sie sah die und die Gedanken von Federici zum Körper als Geschichte der Verfolgung von Frauen als eine Grundlage des Widerstandes zum Bedenken eiwesentliche und bisher unzureichend gewürdigte Voraussetzung für die Funktionsweise des Kapitalismus und seiner Ausbeutungsformen an.

Federici beschreibt mit den Essays zunächst die Extreme der wissenschaftlichen Diskussionen Silvia Federici materialisiert mit als einerseits Überdeterminierung durch das Bio-Spannungsfeld entwickelt sie die Fragen: Ist In den Essays – erweiterte und überarbeitete Frau noch immer eine notwendige Kategorie für

> Der Stil der Essays verrät den Charakter der gument andere Auffassungen ablehnt. Wer die kämpferische Tonlage aushält, kann jedoch die ausgezeichnete Darstellung vieler feministischer gener Vorstellungen in diesen wichtigen Fragen nutzen.

Katrin Brockmann ist Rechtsanwältin in Berlin und RAV-Mitglied.



### **IMPRESSUM**

Informationsbrief #121, März 2021 RAV InfoBrief, 42. Jg., Heft 121

ISSN 2511-6916

© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein V.i.S.d.P. Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune Greifswalder Straße 4 10405 Berlin

Geschäftsstelle Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein Greifswalder Straße 4 10405 Berlin Tel.: 030 41 72 35 55

Fax: 030 41 72 35 57 kontakt@rav.de www.rav.de

 ${\it Druck: RESET ST. PAULI \ Druckerei \ GmbH, \ Hamburg}$ 

Coverfoto: Nele Marie Kliemt